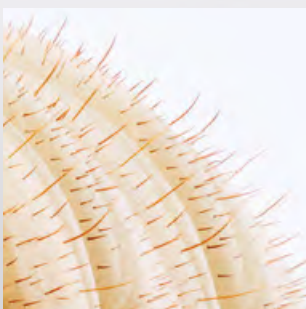




Geschäftsbericht 2020



Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2020	2019
Bilanzsumme	95,3	90,9
Forderungen an Kreditinstitute	61,8	60,4
Forderungen an Kunden	7,0	6,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17,6	17,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,2	2,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	81,8	77,5
Bilanzielles Eigenkapital	4,7	4,6

Aus der GuV in Mio. EUR	2020	2019
Zinsüberschuss	296,9	300,6
Verwaltungsaufwendungen	75,9	72,9
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	208,9	210,1
Risikovorsorge/Bewertung	175,4	177,6
Jahresüberschuss	33,5	32,5
Bilanzgewinn	16,8	16,3
Cost-Income-Ratio in %	28,2	27,8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	343	303

Kapitalquoten in %	2020	2019
Harte Kernkapitalquote	31,0	30,1
Kernkapitalquote	31,0	30,1
Gesamtkapitalquote	31,5	31,1

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

Geschäftsbericht 2020

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in der Regel darauf, bei Personenbezeichnungen gleichzeitig alle Geschlechter zu nennen. Beispielsweise können Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder jeweils Männer, Frauen oder diversgeschlechtliche Personen sein, wenn dies nicht anders angegeben ist.

Inhaltsverzeichnis

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank	4
Vorwort des Vorstands	5
Agrar Spezial	
Bioökonomie - mit der Grünen Branche in eine neue Wirtschaft?	10
Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2020	20
Informationen zum Geschäftsjahr 2020	30
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum	30
Innovationsförderung	37
Förderfonds und Rehwinkel-Stiftung	41
Nachhaltigkeit	46
Weitere Aktivitäten	49
Refinanzierung der Rentenbank	50
Corporate Governance	54
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	59
Lagebericht	65
Jahresabschluss	95
Jahresbilanz	96
Gewinn- und Verlustrechnung	98
Kapitalflussrechnung	99
Eigenkapitalpiegel	100
Anhang	101
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	120
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	121
Organe	128
Bericht des Verwaltungsrats	131

Kurzporträt der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Als zentrales Refinanzierungsinstitut agiert sie stets wettbewerbsneutral. Unsere Angebote richten sich an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie des Wein- und Gartenbaus, an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel und an Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Wir finanzieren darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft und sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Lebensmittelerzeugung. Außerdem unterstützen wir privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum. Besonderes Gewicht legen wir auf die Innovationsförderung und auf die Förderung nachhaltiger Investitionen einschließlich erneuerbarer Energien.

Im Rahmen unseres Fördergeschäfts vergeben wir Programmkredite über die Hausbanken der Endkreditnehmer und refinanzieren Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Zuschüsse gewähren wir für Innovationen und praxisnahe Forschungsvorhaben sowie für Projekte und Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung sind. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung der Rentenbank fördert im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Darüber hinaus vergibt sie Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Rating-Agenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Den Grundstock ihres Eigenkapitals brachte in den Jahren 1949 bis 1958 die deutsche Land- und Forstwirtschaft auf. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Vorwort des Vorstands

Als im Januar 2020 die ersten Meldungen über das Auftreten einer mysteriösen Lungenkrankheit in China bekannt wurden, ahnte wohl kaum jemand, welche einschneidenden Veränderungen dies für unsere gesamte Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringen würde. Die Pandemie hat viel menschliches Leid verursacht und einen der stärksten Wirtschaftseinbrüche seit dem zweiten Weltkrieg ausgelöst. Wie alle Krisen hat sie aber auch Kreativität freigesetzt. Not macht erfinderisch! Und im günstigsten Fall bleibt der Erfindergeist erhalten, während die Not – hoffentlich schon bald – überwunden ist.

Die Corona-Pandemie hat auch Teile der Agrarwirtschaft vor große Herausforderungen gestellt. Mit der Öffnung unseres Liquiditätssicherungsprogramms haben wir darauf schnell und flexibel reagiert. Die Rentenbank steht gerade in schwierigen Zeiten als verlässlicher Refinanzierungspartner für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum bereit.

Die Corona-Pandemie dominierte 2020 Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Medien. Dadurch ging die Aufmerksamkeit für andere Themen vorübergehend zurück. Sie sind dadurch aber nicht weniger wichtig geworden, zum Beispiel das Thema Nachhaltigkeit. Wir haben 2020 unsere erste öffentliche Green-Bond-Benchmark-Anleihe emittiert – ein Meilenstein für unsere Refinanzierung.

Unser diesjähriges „Agrar Spezial“ wirft ein Schlaglicht darauf, welche entscheidende Rolle die Land- und Forstwirtschaft beim Übergang zu einer nicht mehr auf fossilen, sondern auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Wirtschaft spielen kann. Dabei geht es keineswegs um ein „Zurück“ in vorindustrielle Zeiten. Im Gegenteil: Wir brauchen modernste Technik, Innovationen und nicht zuletzt erhebliche Investitionen, um ökonomische Effizienz und ökologische Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen.

Dafür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen – das ist unser Leitmotiv als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum.



Dr. Horst Reinhardt



Dietmar Ilg

Dr. Horst Reinhardt

Dietmar Ilg

Dr. Marc Kaninke



Dr. Marc Kaninke



UNSERE BILDERSERIE „HELDEN DER BIOÖKONOMIE“

Seit Anbeginn der Zeit bilden Mensch und Natur eine symbiotische Einheit. Je besser wir die natürlichen Kreisläufe verstehen, desto größer werden unsere Möglichkeiten, sie mithilfe moderner Technologie auch ökonomisch zu nutzen.

Dem bioökonomischen Erfindungsreichtum sind kaum Grenzen gesetzt. Auf dem Weg in eine postfossile Wirtschaft bringt der menschliche Forschergeist Anwendungsmöglichkeiten hervor, die überraschen und faszinieren.

In einer Serie aus fünf surrealen Fotomontagen stellen wir solche unbekanntenen „Helden der Bioökonomie“ in den Mittelpunkt und betrachten dabei die Beziehung von Mensch und Natur aus einer neuen, ungewohnten Perspektive.





Naturkautschuk aus Löwenzahn

Die Wurzel des Kaukasischen Löwenzahns enthält Naturkautschuk, der für die industrielle Verarbeitung z. B. in der Reifenproduktion geeignet ist. Die Pflanze wächst in vielen Regionen und auch auf kargen Böden. So könnten Teile des steigenden Rohstoffbedarfs künftig klimaschonend und lokal gedeckt werden.



Agrar Spezial

Bioökonomie - mit der Grünen Branche in eine neue Wirtschaft?

Die Bioökonomie ist ein Modell des Wirtschaftens, das auf der nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen beruht, um damit Lebensmittel, Energie und Industriegüter zu produzieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Nutzung biologischer Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte. So soll der Übergang zu einer biobasierten Wirtschaft unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen verringern und mehr Nachhaltigkeit erreichen sowie zum Klima- und Umweltschutz beitragen.

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt in der Bioökonomie eine Schlüsselrolle ein. Sie steht für die Nahrungsmittelversorgung und für die Produktion von erneuerbaren Ressourcen. Damit ist die Rolle der Land- und Forstwirtschaft als Lieferant von Biomasse für andere Industrien und Wirtschaftszweige entscheidend. Denn sie gehört zu den wenigen Bereichen, die aktuell die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen ermöglichen.

In den letzten Jahren ist die Bioökonomie sowohl national als auch international zu einem Schwerpunkt des politischen, wirtschaftlichen und technologischen Interesses geworden.

Bereits 2009 richteten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den ersten Bioökonomierat als Beratungsgremium der Bundesregierung ein. Seit 2010 werden zudem im Rahmen der „Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 – Unser Weg zu einer biobasierten Wirtschaft“ Innovationen und praxisnahe Forschungsprojekte gefördert.

Darauf aufbauend setzte die Bundesregierung im Januar 2020 mit der „Nationalen Bioökonomiestrategie“ ambitionierte Ziele. Sie umfassen die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, einen reduzierten Einsatz fossiler Rohstoffe, den Schutz der Umwelt und des Klimas, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit sowie ein ökologisch verträgliches Wirtschaftswachstum.

Anwendungsmöglichkeiten der Bioökonomie

Die herausragende Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Bereich der Bioökonomie liegt in der Produktion von Biomasse begründet. Anders als viele andere Rohstoffe ist Biomasse erneuerbar und stellt somit eine klima- und ressourcenschonende Alternative zur Nutzung fossiler Rohstoffe dar. Unter den richtigen Voraussetzungen kann die Produktion und Nutzung von Biomasse CO₂ sogar langfristig binden. Darüber hinaus können auch weitere positive Umwelteffekte generiert werden, beispielsweise beim Erhalt und der Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Damit kann die Land- und Forstwirtschaft einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in der Gesamtwirtschaft leisten und gleichzeitig ihre eigenen Wertschöpfungsketten erweitern.

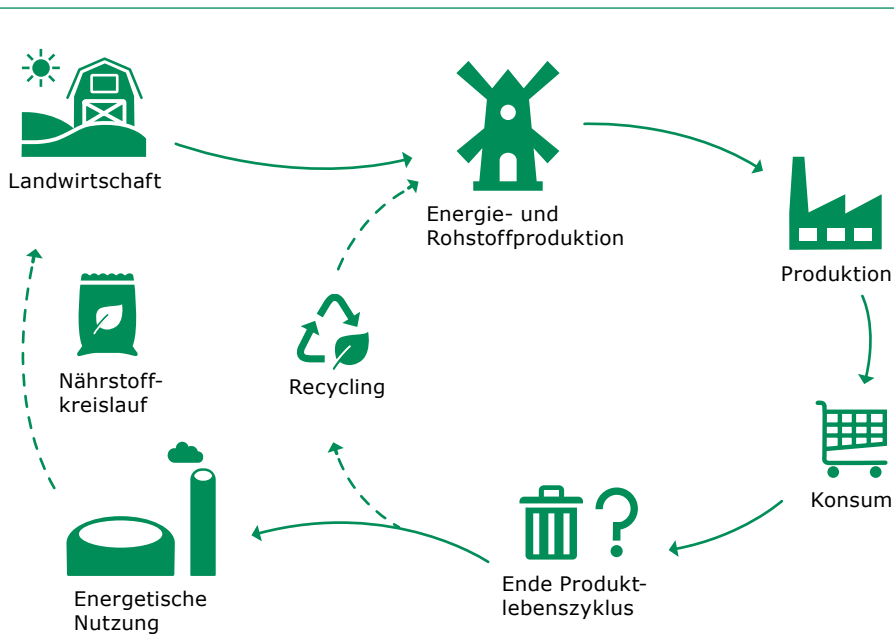
Dabei wird es in Zukunft noch stärker darauf ankommen, die wachsende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten zu erfüllen und gleichzeitig natürliche Ressourcen wie Wasser, Boden, Klima und die Artenvielfalt

zu schützen. Die Rahmenbedingungen für die Branche sind dabei nicht einfach. So ist die Land- und Forstwirtschaft direkt vom Klimawandel und seinen Folgen betroffen. Zusätzlich wirken sich die Volatilitäten der internationalen Agrarmärkte auch auf lokale Märkte aus.

Die Rolle der Landwirtschaft auf dem Weg zur Bioökonomie

Die in der Landwirtschaft erzeugte pflanzliche Biomasse ist das Fundament der Bioökonomie. Pflanzen dienen nicht nur als Nahrungsgrundlage, sondern können auch stofflich und energetisch genutzt werden. Auch andere Sektoren sind auf dem Weg hin zur Bioökonomie von dieser Biomasseerzeugung abhängig. Biomasse ist bislang der einzige regenerative Rohstoff, der so vielseitig und branchenübergreifend eingesetzt werden kann.

Allerdings ist die landwirtschaftlich nutzbare Fläche begrenzt. Ein wichtiger Ansatz ist daher, die Effizienz der Biomasseherstellung und -nutzung zu erhöhen und dabei negative externe Effekte zu vermeiden. Dies lässt sich insbesondere durch eine Nutzung der Biomasse in Kaskaden oder Kreisläufen gewährleisten. Dabei steht die Rückgewinnung von Ressourcen wie auch die Wieder- oder Neuverwertung von Neben-, Rest- und Abfallprodukten im Mittelpunkt. Demnach sollte Biomasse so lange, so effizient und so häufig wie möglich genutzt werden. Am Ende der Kaskade steht eine thermische Verwertung oder eine Kompostierung. Der Kreislauf ist geschlossen, wenn am Ende der Verwertung die Nährstoffe wieder in die Landwirtschaft zurückgeführt werden. Die mehrfache stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe ermöglicht eine Effizienzsteigerung, ohne dass dafür mehr landwirtschaftliche Fläche benötigt wird. Damit kommt der Kaskadennutzung von Biomasse eine Schlüsselfunktion in der Bioökonomie zu.



Quelle: Eigene Darstellung

Anwendung findet die Bioökonomie in der Land- und Forstwirtschaft unter anderem in der Produktion von Kunststoffen aus sogenanntem „Flüssigholz“, welches aus verschiedenen Bestandteilen natürlichen Holzes hergestellt werden kann. Flüssigholz ist nicht erdölbasiert, beliebig formbar und widerstandsfähiger als Holz. Hinzu kommt, dass dieser Stoff vielfach recycelbar ist. Weitere Beispiele sind die Filterung von Abwasser durch Algen oder die Herstellung von Dämmmaterialien aus Mais oder Hanffaser. Im Vordergrund steht dabei eine möglichst ressourcenschonende Nutzung der Biomasse. Diese soll zunächst mehrfach stofflich und nur zuletzt energetisch genutzt werden. Anwendung findet dieser Ansatz bislang vor allem in der Holzwirtschaft.

Wie passen Bioökonomie und Ernährungswirtschaft zusammen?

Die Weltbevölkerung und ihr Wohlstand wachsen stetig. Damit einhergehend steigt die Nachfrage nach Lebensmitteln global weiter an. Neue Technologien können helfen, noch effizienter gesunde, nachhaltige und sichere Nahrungsmittel zu erzeugen. Die Bioökonomie in die Ernährungswirtschaft zu integrieren, wirkt sich auch auf den Konsum aus. Besonders groß ist der Klimaeffekt bei tierischen Lebensmitteln.

Derzeit werden alternative Proteinquellen intensiv erforscht und auf den Markt gebracht. Alternative Proteinquellen lassen sich in vier Kategorien unterteilen: pflanzenbasierte Fleischersatzprodukte, Kulturfleisch, Insekten und Algen.

Am Markt befinden sich bereits pflanzenbasierte Fleischersatzprodukte. Sie sollen hinsichtlich Geschmack und Textur herkömmlichem Fleisch so nahe wie möglich kommen.

Kulturfleisch ist Fleisch aus Zellkulturen, das im Labor erzeugt wird. Die Produktion von Kulturfleisch basiert auf der Vermehrung von Muskelstammzellen in Bioreaktoren. Bisher ist Kulturfleisch vor allem ein Thema der Forschung und wird noch nicht kommerziell hergestellt.

Insekten eignen sich aufgrund ihrer anspruchslosen Haltung als alternative Proteinquelle. Dabei weisen sie im Vergleich zu traditionellen Nutztieren eine bessere Futtermittelverwertung auf und können besonders effizient zur Erzeugung von tierischem Eiweiß genutzt werden. Insektenproteine können in der Lebensmittel- und Futtermittelproduktion eingesetzt werden.

Auch Algen dienen als Nahrungsmittel oder als Tierfutter. Sie stellen eine mögliche Alternative dar, um den Proteingehalt in der Ernährung und bei der Futtermittelproduktion nachhaltig sicherzustellen.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Bioökonomie in der Lebensmittelbranche Anwendung findet, ist die Nutzung biogener Stoffe als Verpackungsmaterial. Insbesondere Abfall- und Nebenprodukte, die nicht für die menschliche Ernährung geeignet sind, können hierbei nachhaltig verwertet werden. Durch Upcycling werden bisher ungenutzte Stoffe zu hochwertigen Verpackungen verarbeitet. Ein besonderer Treiber zur Nutzung solcher Verfahren, ist die zunehmend regulierte Verwendung von Plastik in Verpackungsmaterial und Einwegbesteck. Das Start-up „Spoontainable“ setzt diese Form der Kaskadennutzung bei der Herstellung von Einwegbesteck um.

Upcycling durch essbares Besteck

Im Juli 2018 wurde das Start-up „Spoontainable“ gegründet. Ziel des Unternehmens ist die Vermeidung von Plastikbesteck durch eine vollständig nachhaltige Ressourcennutzung. Hintergrund sind EU-weite Beschränkungen für den Einsatz von Einwegartikeln aus Plastik. Das betrifft in erster Linie Einwegbesteck und -geschirr.

Hinzu kommt das steigende gesellschaftliche Interesse an Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Im Fokus stehen dabei nachhaltige Lebensmittel, die regional, mit wenig Verpackungsmüll und möglichst biologisch angeboten werden. „Spoontainable“ produziert aus organischen Rohstoffen essbare Löffel. Die Löffel werden durch Upcycling aus Haferspелzen oder Kakaoschalenfaser hergestellt und bilden damit ein hervorragendes Beispiel für die Kaskadennutzung im Sinne der Bioökonomie.

Die Löffel sollen besonders in der Gastronomie zum Einsatz kommen. Der essbare Löffel ist seit April 2019 am Markt und hat seitdem mehr als eine Million Plastikeislöffel ersetzt. Weitere Plastikalternativen sind in Planung.

„Spoontainable“ wurde unter anderem mit dem Start-up-Preis 2020 der Rentenbank ausgezeichnet.

Alternative Kunststoffe – von Bio zu Plastik

Erdölbasierte Kunststoffe zersetzen sich nur sehr langsam. In der Folge verbleibt eine große Menge an Mikroplastik in Gewässern und im Boden. Einen vielversprechenden Ansatz zur Vermeidung erdölbasierter Kunststoffe stellen biobasierte Polymere dar, sogenannte Bio-Polymere. Dafür werden organische Verbindungen umfassend modifiziert. Als Ausgangsrohstoff dienen landwirtschaftliche Produkte wie Weizen, Mais oder Kartoffeln. Auch Nebenprodukte der Lebensmittelerzeugung können zur Herstellung biobasierter Kunststoffe verwendet werden.

Problematisch bei der stofflichen Nutzung von Weizen, Mais oder Kartoffeln ist die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Werden jedoch Abfall- und Restprodukte verwendet, so besteht diese Konkurrenz nicht.

Bio-Polymere haben mit erdölbasierten Kunststoffen vergleichbare thermoplastische Eigenschaften, sind aber viel schneller biologisch abbaubar. Daraus resultiert ihr enormes Potenzial. Zahlreiche etablierte Unternehmen und Start-ups in der Agrar- und Ernährungswirtschaft beschäftigen sich mit der effizienten Nutzung von Bio-Polymeren. Ein Beispiel dafür ist das Start-up „Bioweg“.

Polymere auf pflanzlicher Basis

Das Start-up „Bioweg“ beschäftigt sich seit 2017 mit synthetischen Polymeren. Diese sind ein integraler Bestandteil von Pflegeprodukten wie Shampoo oder Zahnpasta. Sie werden auch als Verdickungsmittel in Lebensmitteln verwendet. Erdölbasierte Polymere sind kostengünstig und chemisch stabil. Demgegenüber haben die bisher verfügbaren natürliche Polymere große Nachteile.

„Bioweg“ hat eine Technologie entwickelt, die es ermöglicht, natürliche Polymere mithilfe einer bestimmten Bakteriengattung in kommerziellen Mengen, in hoher Reinheit und zu konkurrenzfähigen Preisen herzustellen. Dabei ist das Start-up auf Rohstoffe der Agrar- und Ernährungswirtschaft angewiesen. Ein ideales Ausgangsprodukt ist zum Beispiel Melasse. Diese entsteht bei der Herstellung von Weißzucker aus Zuckerrüben.

Carbon Farming – CO₂-Zertifizierung als Geschäftsmodell

Carbon Farming ist eine Form der Pflanzenproduktion, bei der zum Beispiel durch eine reduzierte Bodenbearbeitung oder durch den Anbau verschiedener Kulturen Humus im Boden aufgebaut wird. Dadurch wird CO₂ gebunden. Der Aufbau von 0,1 % Dauerhumus pro Hektar entspricht etwa einer Bindung von drei bis sechs Tonnen CO₂ je Hektar, abhängig von der Bodenart. Durch das Carbon Farming kann die Landwirtschaft so aktiv dem Anstieg des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre entgegenwirken.

Gleichzeitig führt der Humusaufbau zu einer Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Der Boden kann dadurch mehr Wasser und Nährstoffe speichern und ist somit unempfindlicher gegen Trockenheit. Zudem führt die Humusanreicherung zu einer geringeren Anfälligkeit gegen Wind- und Wassererosion. Den vielen Vorteilen des Carbon Farming stehen aber auch einige, vor allem ökonomische, Nachteile entgegen.

Ein weiterer möglicher Anreiz für die CO₂-Bindung kann das Geschäft mit Emissionszertifikaten sein. Dafür wird das durch bestimmte Maßnahmen tatsächlich im Boden organisch gebundene CO₂ gemessen und hierfür ein Preis ermittelt. Innovator auf diesem Gebiet ist das Start-up „Indigo“ mit Sitz in den USA. Das Geschäftsmodell von „Indigo“ besteht darin, das gespeicherte CO₂ genau zu messen und die Zertifikate über eine Plattform an Unternehmen zu verkaufen. Für die notwendige Verifizierung wurde bereits ein neuer Standard geschaffen, der es Landwirten ermöglicht, Einkommen durch CO₂-Zertifikate zu erzielen. Die Nachfrage nach Carbon Farming entsteht vor allem durch Industrieunternehmen, die damit ihre CO₂-Bilanz verbessern können.

Einen ganz anderen Ansatz der Bindung von CO₂ verfolgt das Start-up „Circular Carbon“.

Pflanzkohle für die Bodenfruchtbarkeit

Lebensmittelabfälle können sowohl betriebswirtschaftlich als auch ökologisch eine Verschwendung von Ressourcen bedeuten. Das Start-up „Circular Carbon“ nutzt dies als Geschäftsmodell. Aus pflanzlichen Reststoffen (Cellulose) der Ernährungswirtschaft wird Pflanzkohle produziert. Der in der Pflanzkohle fixierte Kohlenstoff wird zusätzlich als CO₂-Zertifikat gehandelt.

Pflanzkohle findet aktuell vor allem im Gartenbau und in Baumschulen Anwendung. Der Einsatz von Pflanzkohle in Böden verbessert die Bodenfruchtbarkeit, sodass höhere Erträge erzielt werden können. In der Fütterung verbessert Pflanzkohle die Tiergesundheit und verhindert zum Beispiel Darmerkrankungen bei Kälbern. Zudem kann die Pflanzkohle den Gasertrag von Biogasanlagen steigern.

Herausforderungen und Grenzen der Bioökonomie

Die Bioökonomie bietet aufgrund der branchenübergreifenden Nutzung nachwachsender Rohstoffe enorme Chancen für die Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Schlüsselrolle der Grünen Branche in der Bioökonomie ist in der Produktion von erneuerbaren Ressourcen begründet.

Die Grüne Branche steht im Zusammenhang mit der Bioökonomie aber auch vor Herausforderungen.

Die für die Erzeugung von Biomasse verfügbare Fläche ist begrenzt und steht in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion. Es kommt daher umso mehr auf Effizienzsteigerungen durch technische und wissenschaftliche Innovationen an, um diese Zielkonflikte zu entschärfen. Gleichzeitig kann eine verstärkte Nutzung von Biomasse im Sinne der Bioökonomie dazu beitragen, die Artenvielfalt zu erhalten oder sogar zu erhöhen. Andererseits kann die Nutzung von Pflanzen, die sich aufgrund ihrer Inhaltsstoffe besonders für die Herstellung neuer Produkte eignen, zu einer Veränderung der Kulturlandschaft führen.

Auch die vermehrte stoffliche Nutzung von Abfällen und Reststoffen ist nicht ohne Herausforderungen. Die Bearbeitung der Stoffe kann dazu führen, dass die Rückführung der Nährstoffe in die Landwirtschaft nicht mehr möglich ist.

Die Bioökonomie liefert insgesamt wichtige Denkanstöße mit einem Fokus auf technischen Innovationen, die Umweltschutz und ökonomische Anforderungen effizient miteinander verbinden. Die Land- und Forstwirtschaft als wichtigster Erzeuger von Biomasse fungiert dabei als Lösungsanbieter.

Interview mit Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Welchen Beitrag kann die Land- und Forstwirtschaft leisten, um unsere Wirtschaft insgesamt im Sinne der Bioökonomie für die Klimaziele fit zu machen?

In der Bioökonomie steckt Zukunft – vor allem auch für die Land- und Forstwirtschaft. Als zentrale Rohstoffproduzenten sind unsere Bauern hier tragende Säulen. Denn während wir viele fossile Rohstoffe importieren müssen, wachsen die erneuerbaren bei uns um die Ecke. Auf unseren Wiesen, Äckern und in den Wäldern. Und Sie sprechen es an: Nicht zuletzt der Klimawandel zwingt uns zum Umdenken. Wir wollen Ressourcen schützen und gleichzeitig wirtschaftlich stark bleiben. Da ist die Bioökonomie ein Schlüssel. Deshalb fördern wir mit der Nationalen Bioökonomiestrategie gezielt Innovationen in diesem Bereich, die uns helfen, nachhaltiger zu wirtschaften. Das sichert uns langfristig auch eine Spitzenposition auf den Märkten der Zukunft.

Wie kann die Politik die „grünen Branchen“ dabei unterstützen?

Die Bioökonomiestrategie der Bundesregierung habe ich angesprochen – sie hat insgesamt ein Volumen von 3,6 Milliarden Euro, mit denen wir die Forschung und die wirtschaftliche Anwendung voranbringen werden. Reifen aus Löwenzahn, Autotüren aus Hanffasern oder Gummistiefel aus Mais. Das sind nur einige Beispiele, die das Potenzial und die Praxisnähe verdeutlichen. Modellprojekte wollen wir in die Breite bringen, damit Vorreiter sein.

Wo sehen Sie Chancen der Bioökonomie für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe?

Sie kann den Betrieben neue Einkommensquellen eröffnen und Chance sein, durch die Nutzung lokaler Ressourcen die Wertschöpfung zu steigern. Holz ist hier ein gutes Beispiel – es ist bemerkenswert was bereits alles daraus hergestellt wird: Fahrräder, Fahrradhelme, Zahnbürsten oder Büromaterial. Und auch der Landwirtschaft kann die Bioökonomie neue Absatzwege eröffnen, gleichzeitig trägt das bei zu mehr Nachhaltigkeit. Das ist eine Win-Win-Situation.

Welche Herausforderungen gilt es bei der Umsetzung der Bioökonomie-(strategie) in Deutschland zu bewältigen?

Neben den großen Chancen und Potenzialen müssen wir natürlich auch über Grenzen und Zielkonflikte der Bioökonomie sprechen. Vor allem darüber, dass die landwirtschaftliche Fläche begrenzt ist und die Hauptaufgabe unserer Landwirte die Erzeugung unserer Nahrungsmittel bleibt. Diese Debatten müssen wir unter Einbindung der Gesellschaft führen. Mit der Einrichtung des Bioökonomierats haben wir dafür ein wichtiges Gremium geschaffen.

Bienen als Fahnder

Bienen verfügen über einen ausgeprägten Geruchssinn. Deutlich schneller als Hunde können sie auf bestimmte Duftstoffe konditioniert werden und vielleicht bald schon die Drogen- und Sprengstofffahndung unterstützen.





Wirtschaftliches Umfeld unseres Fördergeschäfts im Jahr 2020

Landwirtschaft

Wie schon in den Vorjahren war es 2020 in Deutschland zu trocken und vor allem deutlich zu warm. Das Jahr 2020 war das zweitwärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 und es liegt auf dem vierten Platz der sonnigsten Jahre. Auf einen niederschlagsreichen Winter folgte ein deutlich zu trockenes Frühjahr, in dem nur die Hälfte der üblichen Niederschläge fiel. Das dritte Jahr in Folge trat hierdurch eine ausgeprägte Frühjahrstrockenheit auf. Zudem gab es im April und Mai regional Spätfröste. Im Mai regnete es ergiebiger, sodass die Bodenwasserspeicher aufgefüllt wurden. Allerdings war es zu Beginn des Sommers wieder nahezu flächendeckend, vor allem aber in der Westhälfte und Mitte Deutschlands, zu trocken. Der zu warme Sommer brachte durchschnittliche Niederschläge, jedoch gab es große regionale Unterschiede. Im August traten durch Starkregen regional Überschwemmungen auf. Herbst und Winter verliefen trockener und wärmer als im langjährigen Durchschnitt. Somit konnte das Bodenwasserdefizit nach den trockenen Jahren 2018 und 2019 erneut nicht ausgeglichen werden.

Je nach Niederschlagsverteilung und Bodenqualität unterschieden sich die Ernteergebnisse 2020 in Deutschland regional deutlich voneinander. Insgesamt betrug die Getreideernte 42,9 Mio. Tonnen. Das waren 3,1 % weniger als im Vorjahr und 6,0 % weniger als im Durchschnitt der letzten sechs Jahre (2014 bis 2019). Regional hatten tierhaltende Betriebe durch die Trockenheit erneut Versorgungsprobleme bei Grundfutter (Gras-Silage, Heu).

Corona-Pandemie und Afrikanische Schweinepest

Die Landwirtschaft war im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft von den Auswirkungen der **Corona-Pandemie** insgesamt weniger betroffen. Dies lässt sich auch an der Entwicklung des von der Rentenbank unterstützten „Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar“ ablesen. Es erfasst die Einschätzungen der Landwirte zu ihrer aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation und ihre Investitionsbereitschaft in den nächsten sechs Monaten. Hierfür werden vierteljährlich rund 850 Landwirte befragt. In diesem Jahr wurden auch Fragen zur Corona-Pandemie gestellt. In den Befragungen im September und Dezember 2020 gaben lediglich 6 % bzw. 8 % der befragten Landwirte an, dass ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf durch Corona vorhanden sei.

Politische Maßnahmen, wie beispielsweise die Lockerung von Einreisebeschränkungen für Saisonarbeitskräfte, zeigten Wirkung. Auch die Vermittlungsplattformen für Saisonarbeitskräfte können als Erfolg gewertet werden. Baumärkte, Gartencenter und weitere Geschäfte blieben vielerorts auch im Lockdown geöffnet. „Wir bleiben zuhause“, „Home-office mit Homecooking“ und „Hamsterkäufe“ sorgten in einigen Bereichen für eine hohe Nachfrage. Aber auch die Diversität der landwirtschaftlichen Betriebe und die hohe Anpassungsfähigkeit vieler Betriebe spielten eine entscheidende Rolle.

Insgesamt lagen die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte seit April 2020 unter dem Niveau des Vorjahres. Im Jahresverlauf entwickelten sie sich aber sehr unterschiedlich. Anlass zur Sorge gaben vor allem die Entwicklungen in der Schlachtbranche und ihre Auswirkungen auf die

Erzeugerpreise der Schweine- und Ferkelhalter. Ursache waren Störungen in der Logistikkette durch lockdown-bedingte Schließungen der Gastronomie sowie vor allem temporäre Schlachthofschließungen und reduzierte Kapazitäten in den Schlacht- und Zerlegebetrieben aufgrund zahlreicher Corona-Infektionen bei Mitarbeitern mit anschließender Quarantäne. Trotz der Verschiebung von Schlachtungen auf andere Standorte stockte der Abverkauf schlachtreifer Tiere in einigen Regionen. Schlachtreife Schweine und damit auch Ferkel konnten nur mit zeitlichen Verzögerungen verkauft werden. Das führte zu einem dramatischen Aufstau hunderttausender Tiere in den Ställen. Durch das hohe Angebot sanken die Preise für Schlachtschweine und in der Folge auch für Ferkel stark.

Die **Afrikanische Schweinepest (ASP)** hat die pandemiebedingt schwierige Situation für die schweinehaltenden Betriebe nochmals verschärft. Am 10. September 2020 wurde die ASP bei einem Wildschwein-Kadaver im Landkreis Spree-Neiße im Südosten Brandenburgs amtlich bestätigt. Um die Fundorte herum wurden Restriktionszonen eingerichtet. Diese wurden mit der Bestätigung weiterer infizierter Wildschweine entsprechend erweitert. In der Folge gab es mehrere hundert bestätigte Fälle infizierter Wildschweine. Neben Brandenburg war auch Sachsen betroffen.

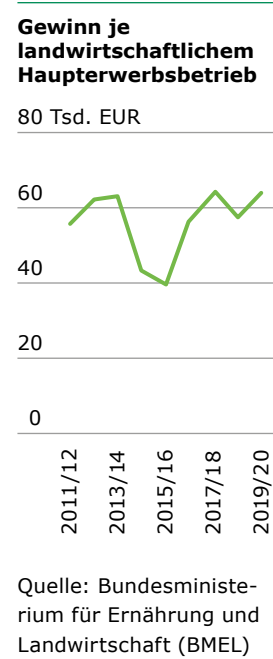
Infolgedessen konnte in Deutschland produziertes Schweinefleisch nicht mehr als „ASP-frei“ deklariert werden. Für den deutschen Schlachtschweine- markt fielen damit wichtige Exportmöglichkeiten vor allem in asiatische Länder wie China und Südkorea weg. Die EU-Mitgliedstaaten standen jedoch für die nicht von der ASP betroffenen Regionen Deutschlands als wichtige Absatzmärkte weiterhin offen. Somit kam es zu einer Umlenkung von Handelsströmen: Deutschland bediente stärker den europäischen Markt, während andere europäische Länder stärker nach Asien exportierten. Aufgrund der verhängten Exportbeschränkungen fand eine weitere Preiskorrektur am Markt für Schlachtschweine und Ferkel statt.

Auch die Erzeugerpreise für Schlachtrinder und Kartoffeln (ausgenommen Speisekartoffeln zur Direktvermarktung) standen pandemiebedingt unter Druck. Für Milch, Geflügel und Raps blieben die Preise annähernd stabil. Dagegen stiegen die Preise für Eier vor allem in der Direkt- und Regionalvermarktung an. Nach einem Rückgang der Erzeugerpreise für Getreide durch höhere Ernten im Jahr 2019 stiegen die Getreidepreise 2020 durch eine größere weltweite Nachfrage und geringere Ernterwartungen in wichtigen Produktionsländern wieder an.

Die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Dienstleistungen stagnierten auf dem moderaten Vorjahresniveau. Während die Preise für Treibstoffe und Düngemittel sanken, stiegen die Maschinen- und Gebäudekosten.

Unternehmensergebnisse erholten sich

Die Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erholten sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 (Juli 2019 bis Juni 2020) nach einem auch dürrebedingt schlechteren Vorjahresergebnis. Im Durchschnitt aller Betriebsformen stiegen die Ergebnisse im Vorjahresvergleich um 13 % auf rund 64 500 Euro (2018/2019: 57 000 Euro).



Vor allem die Betriebsergebnisse der Veredlungsbetriebe stiegen, ausgehend vom sehr niedrigen Vorjahresniveau, um das etwa 2,5-fache auf 125 000 Euro (49 100 Euro) deutlich. Die Schweinehalter profitierten im Wirtschaftsjahr 2019/2020 zunächst von hohen Erzeugerpreisen. Aufgrund der stark eingebrochenen Erzeugerpreise als Folge der Corona-Pandemie („Schweinepest“) und dem Ausbruch der ASP in Deutschland werden die Betriebsergebnisse im Wirtschaftsjahr 2020/2021 voraussichtlich deutlich sinken. Die wirtschaftliche Situation der Geflügelmäster verbesserte sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 vor allem aufgrund niedriger Futterkosten weiter.

Erneute deutliche Rückgänge mussten die Milchviehbetriebe hinnehmen. Ursache waren niedrige Erzeugerpreis für Milch, Schlachtrinder und Kälber sowie gestiegene Futterkosten. Mit 61 200 Euro (69 500 Euro) verschlechterte sich das Ergebnis um knapp 12 %. Im Vergleich aller Betriebsformen liegt es damit geringfügig unter dem Durchschnitt. Auch die auf Rindermast oder Mutterkuhhaltung spezialisierten Betriebe verzeichneten mit einem Unternehmensergebnis von lediglich 34 000 Euro einen Ergebniseinbruch um 10 %.

Im Gegensatz dazu übertrafen Ackerbaubetriebe mit einem durchschnittlichen Unternehmensergebnis von 54 200 Euro (52 000 Euro) das niedrige Vorjahresniveau um etwa 4 %. Die Landwirte konnten geringere Erzeugerpreise mit regionalen dürrebedingten Unterschieden durch höhere Ernteerträge teilweise kompensieren. Auch die niedrigen Treibstoff- und Düngemittelpreise wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus.

Investitionszurückhaltung bei Wirtschaftsgebäuden

Aufgrund der besseren wirtschaftlichen Situation vieler Landwirte hat sich die Eigenkapitalbildung mit durchschnittlich 11 100 Euro (5 200 Euro) im Wirtschaftsjahr 2019/2020 nahezu verdoppelt. Der durchschnittliche Fremdkapitaleinsatz je Haupterwerbsbetrieb nahm um knapp 1 % auf 249 800 Euro geringfügig zu. Hiervon entfielen im Durchschnitt 22 % auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten unter einem Jahr. Der Zinsaufwand sank durchschnittlich um 4 %. Trotz der besseren wirtschaftlichen Situation wurde weniger investiert. Die Bruttoinvestitionen sanken im Durchschnitt um 2 % auf 63 700 Euro. Besonders die Investitionen in Wirtschaftsgebäude waren rückläufig, während Investitionen in Maschinen zunahmen.

Ernährungswirtschaft

Als nachgelagerter Bereich der Landwirtschaft umfasst die Ernährungswirtschaft die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Getränken. Gemessen am Umsatz ist die Branche nach dem Fahrzeug- und dem Maschinenbau die drittgrößte innerhalb der deutschen Industrie. Das Ernährungsgewerbe ist stark mittelständisch geprägt und – wie die Landwirtschaft auch – dem Strukturwandel und einem spürbaren Konzentrationsdruck ausgesetzt.

Die Ernährungswirtschaft insgesamt war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie kaum betroffen. Nach einem Anstieg um 3,0 % im Vorjahr erhöhte sich der Umsatz 2020 um 0,6 % auf 165,5 Mrd. Euro (Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, vorläufige Zahlen). Während im Inland 0,8 % mehr umge-

setzt wurde, ging das Auslandsgeschäft um 0,3 % zurück. Die Exportquote sank dadurch leicht auf 22,5 % (2019: 22,7 %). Der Anteil des Exports in andere Länder des Euroraums betrug 2020 rund 67 %. Im Ausland sind nach wie vor Milch- und Fleischprodukte sowie Süßwaren aus Deutschland gefragt. Die Anzahl der Betriebe in der deutschen Ernährungswirtschaft stieg um 0,8 % auf 2 755. Gleichzeitig sank die Zahl der dort beschäftigten Personen um 0,2 % auf 508 974.

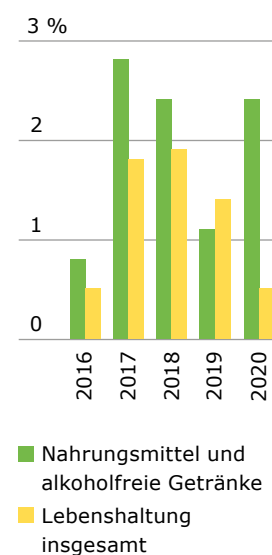
Getränkeindustrie durch Pandemie besonders stark getroffen

Die Einzelbranchen der Ernährungswirtschaft waren in unterschiedlicher Weise von der Corona-Pandemie betroffen. Insbesondere die Getränkeindustrie musste einen Umsatzrückgang von 5,1 % auf 19,3 Mrd. Euro verkräften. Sie setzte im Inland 4,2 % weniger um. Noch stärker waren die Auswirkungen auf den Export, der um 10,4 % zurückging. Der Umsatz der fleischverarbeitenden Industrie, der größten Einzelbranche der deutschen Ernährungswirtschaft, ging um 1,3 % auf 39,2 Mrd. Euro zurück. Während die Inländerlöse nahezu konstant (+0,1 %) blieben, wurde im Ausland 7,5 % weniger abgesetzt. Der Export von Milchprodukten ging mit 0,7 % dagegen nur leicht zurück. Durch die höhere Inlandsnachfrage (+1,1 %) stieg der Umsatz der Milchverarbeitung insgesamt um 0,6 % auf 28,2 Mrd. Euro. Süßwaren waren in der Krise besonders gefragt: Hier erhöhte sich der Umsatz um 9,1 % auf knapp 10 Mrd. Euro.

Lebensmittelpreise kräftig gestiegen

Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke fiel 2020 in Deutschland mit 2,4 % sehr kräftig aus und lag damit deutlich über dem Anstieg der allgemeinen Verbraucherpreise, die sich um 0,5 % erhöhten. Im Jahresverlauf schwächte sich der Preisauftrieb zeitgleich mit der Senkung der Mehrwertsteuersätze ab. Deutlich teurer waren im Jahr 2020 Obst (+7,1 %) sowie Fleisch und Fleischwaren (+6,1 %). Günstiger hingegen wurden insbesondere Speiseöle und Speisefette (-4,1 %). Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre stiegen die Nahrungsmittelpreise um 1,9 % pro Jahr, während sich die allgemeinen Verbraucherpreise um 1,2 % jährlich erhöhten.

Preisindex für die Lebenshaltung
(Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistisches Bundesamt

Forstwirtschaft

Der Zustand der deutschen Wälder verschlechterte sich im Jahr 2020 weiter. Die Wälder litten nach den Stürmen und der Dürre in den Jahren 2018 und 2019 im Berichtsjahr erneut stark unter den Witterungsbedingungen. Hinzu kam ein massiver Schädlingsbefall mit Borkenkäfern und Krankheiten, wie die „Rußrindenkrankheit“ beim Ahorn, das „Triebsterben“ bei Eschen und Kiefern oder die „Buchenkomplexkrankheit“. Waldbrände schädeten den Wäldern zusätzlich. Ergiebiger Niederschläge erhöhten in vielen Regionen die Menge des pflanzenverfügbaren Bodenwassers wieder etwas. Die Niederschläge im Jahr 2020 reichten jedoch nicht aus, um die Bodenwasserspeicher aufzufüllen und die Wälder so toleranter gegenüber extremen Witterungsbedingungen und Schadereignissen zu machen.

Das BMEL schätzte den Schadholzanfall im Jahr 2020 auf rund 178 Mio. Kubikmeter (davon rund 162 Mio. Kubikmeter Nadelholz). Das entspricht

mehr als dem zweifachen Holzeinschlag des Vorjahrs von 77,6 Mio. Kubikmetern, der durch Kalamitäten der Vorjahre bereits erhöht war. Rund 285 000 Hektar der Waldfläche von insgesamt 11,4 Mio. Hektar in Deutschland (rund 2,5 %) wurden im Berichtsjahr als so stark geschädigt eingestuft, dass sie wiederbewaldet werden müssen.

Holzpreise für Produzenten auf Tiefstand

Die Nachfrage nach Bauholz war im Jahr 2020 hoch, allerdings profitierte die Forstwirtschaft kaum von der starken Bautätigkeit und hohen Holzpreisen im Großhandel und in Baumärkten. Im Gegenteil führte das große Angebot an Kalamitätsholz in Folge der notwendigen Zwangsnutzungen dazu, dass zu viel Holz am Markt war. Aus diesem Grund sanken im Jahr 2020 die Holzpreise teilweise auf historische Tiefststände. Insbesondere Fichtensortimente waren davon betroffen. Häufig fielen die Preise auf ein derart niedriges Niveau, dass ein rentabler Holzverkauf nicht mehr möglich war. Einige Sägewerke nahmen aufgrund hoher Auslastung kein Holz ab. Auch die forstwirtschaftlichen Lohnunternehmer hatten teilweise Schwierigkeiten mit der Bewältigung des stark gestiegenen Auftragsvolumens. Die pandemiebedingte zeitweise Unterbrechung von Lieferketten hatte den Abtransport von Schadholz zusätzlich belastet. Teilweise wurde daher auf die Rodung von Schadflächen verzichtet.

Mehr Fördermittel für die Forstwirtschaft

Die massiven Waldschäden der letzten Jahre werden die forstwirtschaftlichen Betriebe auch langfristig belasten. Viele Bäume, die im Jahr 2020 schadbedingt entnommen werden mussten, hätten erst in einigen Jahrzehnten geerntet werden sollen. Die geplanten Erträge der Bäume werden dann zu diesen Zeitpunkten in den Forstbetrieben fehlen. Gerade aufgrund der niedrigen Erträge im Holzverkauf belasten die notwendigen Aufwendungen für die Wiederbewaldung und den Wegebau einige Forstbetriebe finanziell stark.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) haben Bund und Länder die Waldbesitzer deshalb finanziell bei der Bewältigung der Herausforderungen unterstützt. Ergänzend dazu hatte die Bundesregierung aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket zur Stärkung der durch die Corona-Krise schwer getroffenen Wirtschaft („Corona-Konjunkturpaket“) in der Mitte des Berichtsjahrs weitere 700 Mio. Euro für die Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt. 500 Mio. Euro davon wurden von der Bundesregierung für eine „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ zur direkten Unterstützung von Waldeigentümern im Jahr 2020 und 2021 eingesetzt. 200 Mio. Euro wurden zur Förderung des Bauens mit Holz und für Investitionen in die moderne Forstwirtschaft bereitgestellt.

Erneuerbare Energien

Gesetzliche Rahmenbedingungen haben einen entscheidenden Einfluss auf Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien. Anfang Januar 2017 trat das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft. Die jeweilige Höhe der Vergütung wird seitdem in Ausschreibungsverfahren ermittelt.

In der Folge sanken die Einspeisevergütungen und die Attraktivität von Investitionen in erneuerbare Energien. Im Berichtsjahr wurde das EEG mit dem Fokus auf dem weiteren Ausbau der Windenergie und der Fotovoltaik erneut novelliert.

Windenergie an Land ist weiterhin die wichtigste Quelle für erneuerbaren Strom in Deutschland. 103 Terawattstunden (TWh) von insgesamt 233 TWh des erzeugten Stroms stammten 2020 aus Windenergieanlagen an Land. Zum Vergleich: Anlagen auf See erzeugten im Berichtsjahr knapp 27 TWh. Ein großer Teil der geplanten und gebauten Anlagen hat eine Leistung von mehr als 750 Kilowatt (kW). Für diese Anlagen ist ein Ausschreibungsverfahren verpflichtend. Zuschläge erhielten 327 (236) Gebote mit einer Leistung von insgesamt 2 672 (1 847) Megawatt (MW). Während in den Jahren 2016 und 2017 noch mehr als 4 000 MW bzw. 5 000 MW an Anlagenleistung zugebaut wurden, ging das Wachstum in den Jahren 2018 (2 402 MW) und 2019 (1 078 MW) deutlich zurück. Gründe hierfür waren neben der geänderten Vergütungsermittlung vor allem deutlich mehr Klagen gegen Windenergieprojekte und lange Genehmigungsverfahren. Im Jahr 2020 wurden wieder etwas mehr Anlagen zugebaut. Die Leistung der Anlagen betrug rund 1 431 MW.

Die Vergütung für **Biogasanlagen** mit einer Leistung von mehr als 150 kW wird ebenfalls im Ausschreibungsverfahren festgelegt. Die 57 (69) erteilten Zuschläge gingen überwiegend an Betreiber bereits bestehender Biogasanlagen, die sich damit eine Anschlussförderung von zehn Jahren sicherten. Der Bau neuer Anlagen stagnierte im Jahr 2020 auf dem niedrigen Vorjahresniveau von 79 Anlagen. Erstmals gab es einen signifikanten Rückbau im Anlagenbestand. Gründe für den geringen Anlagenbau waren wirtschaftlich kaum attraktive Vergütungssätze bei gleichzeitig hohen Anlagenkosten.

Der Zubau von **Fotovoltaikanlagen** nahm aufgrund der Streichung eines Förderdeckels aus dem EEG (52-Gigawatt-Solardeckel), gesunkenen Preisen für Solarmodule und attraktiver Möglichkeiten des Strom-Eigenverbrauchs im Jahr 2020 deutlich zu. Im Berichtsjahr wurden mit rund 4 885 MW fast 1 000 MW Leistung aus Fotovoltaikanlagen mehr zugebaut als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (3 944 MW).

Ländlicher Raum

Die Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur ist in Deutschland dezentral geprägt. Mehr als 50 % der Bevölkerung lebt in ländlichen Regionen. Zahlreiche klein- und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen aber auch Behörden sind dort angesiedelt und erwirtschaften knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung Deutschlands. Ländliche Räume haben deshalb als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume eine wichtige Bedeutung. Dabei sind ländliche Räume mit ihren Potenzialen und Herausforderungen ebenso vielfältig wie ihre Landschaften. Während einige Regionen, gerade im Umfeld großer Ballungsgebiete, florieren, weisen strukturschwache ländliche Gebiete häufig eine geringe Wirtschaftskraft und einen Mangel an Dienstleistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, z. B. fehlende soziale Infrastruktureinrichtungen, auf.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Regionen Deutschlands die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu schaffen. Die Stärkung der ländlichen Räume ist dabei erklärtes Ziel. Bedeutsame Maßnahmen hierfür sind unter anderem die stärkere Fokussierung auf eine umfassende Grundversorgung und soziale Daseinsvorsorge sowie die Stärkung und Vitalisierung von Ortskernen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Hierfür stehen über den Sonderrahmenplan für ländliche Entwicklung im Zuge der GAK insgesamt 200 Mio. Euro für das Jahr 2020 zur Verfügung. Um ländliche Räume auch als Wirtschafts- und Arbeitsstandorte zu stärken, benötigen sie außerdem adäquate Rahmenbedingungen wie beispielsweise eine funktions- und leistungsfähige Infrastruktur. Der Glasfaser- und Mobilfunkausbau sowie Mobilitätsangebote sollen deshalb flächendeckend verbessert werden.



Eierschalen als Energiespeicher

Fein zermahlene Eierschalen sind für den Bau kostengünstiger Lithium-Ionen-Kondensatoren geeignet, mit denen sich elektrische Energie speichern lässt. Der in großen Mengen in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie anfallende Rohstoff könnte künftig also bei der Energiewende helfen.



Informationen zum Geschäftsjahr 2020

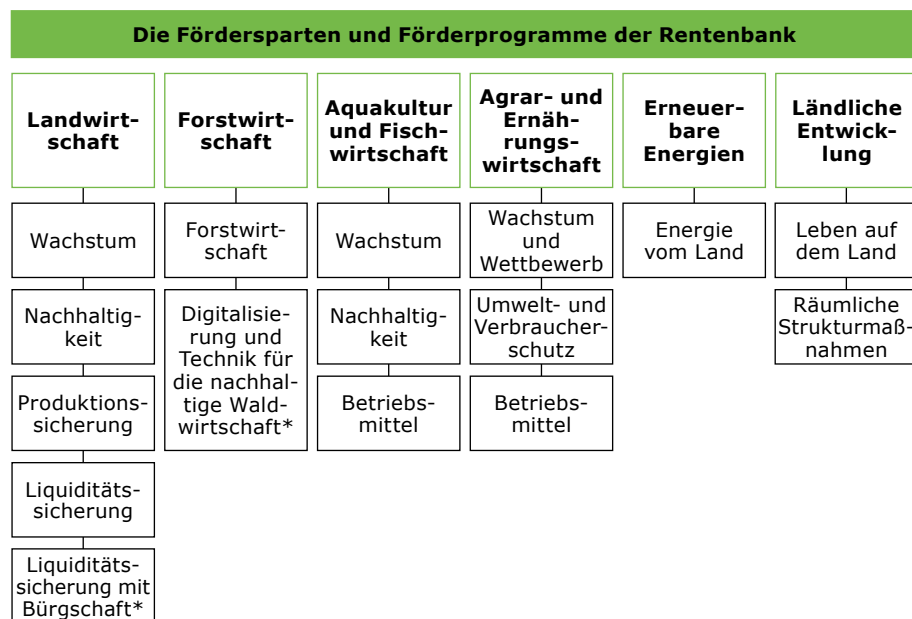
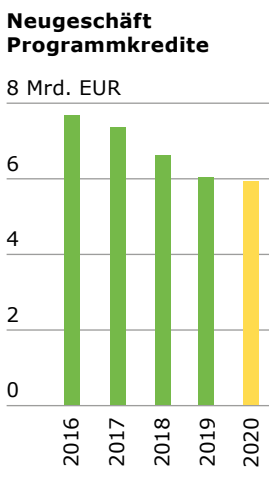
Fördertätigkeit für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum

Im Mittelpunkt unserer Fördertätigkeit stehen unsere zinsgünstigen Programmkredite für Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Zusätzlich refinanzieren wir Banken, Sparkassen und inländische Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Im Jahr 2020 lag unser Förderneugeschäft mit 11,2 Mrd. Euro 3,5 % über dem Vorjahresniveau (2019: 10,8 Mrd. Euro).

Programmkredite: Neugeschäft stabil auf hohem Niveau

Mit unseren Programmkrediten fördern wir die gesamte Wertschöpfungskette der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Außerdem unterstützen wir den Ausbau erneuerbarer Energien und die Entwicklung des ländlichen Raums.

Das Neugeschäft mit Programmkrediten bewegte sich im Berichtsjahr mit 6,0 Mrd. Euro (6,0 Mrd. Euro) auf dem Niveau des Vorjahrs. Die Anzahl der zugesagten Programmkredite stieg um 6,1 % auf 19 967 (18 818). Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung übertraf dies unsere Erwartungen.



*Programme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Fördersparte „Landwirtschaft“ mit leichtem Rückgang

Die Fördersparte „Landwirtschaft“ erreichte mit 2,1 Mrd. Euro den höchsten Anteil am Neugeschäftsvolumen unserer Sparten. Das Neugeschäft ging hier im Vergleich zum Vorjahreswert (2,2 Mrd. Euro) um 4,7 % zurück. 0,9 Mrd. Euro (0,9 Mrd. Euro) sagten wir zu unseren besonders günstigen

Top-Konditionen zu. Damit fördern wir Junglandwirte oder Antragsteller, die in besonders nachhaltige Vorhaben investieren. Den gleichen Zinsbonus stellen wir auch im Programm „Liquiditätssicherung“ zur Verfügung.

Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2020	2019
Landwirtschaft	2 072	2 174
<i>darunter: zu Top-Konditionen</i>	867	901
Forstwirtschaft	77	25
Aquakultur und Fischwirtschaft	1	7
Agrar- und Ernährungswirtschaft	1 075	1 167
Erneuerbare Energien	878	894
Ländliche Entwicklung	1 869	1 745
Insgesamt*	5 973	6 011

*Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

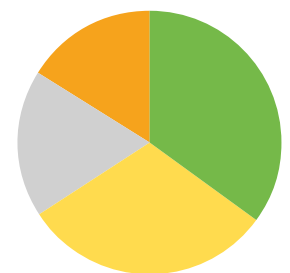
Innerhalb der Sparte „Landwirtschaft“ stieg das Finanzierungsvolumen für Maschinen um 13,4 % auf 669,4 Mio. Euro (590,4 Mio. Euro). Ursache für die höhere Nachfrage waren unter anderem die günstigen Zinskonditionen, der gesenkte Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 16 % im zweiten Halbjahr 2020 und verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Maschinen.

Rückläufig waren dagegen die Finanzierungen für Flächen, Betriebsmittel und Gebäude. Die Förderdarlehen für Flächen nahmen kräftig ab und zwar um 24,3 % auf 415,3 Mio. Euro (548,8 Mio. Euro). Gründe hierfür waren weiter gestiegene Flächenpreise und rückläufige Verkäufe. Vom Neugeschäft entfielen 57 % (54 %) auf die westdeutschen und 43 % (46 %) auf die ostdeutschen Bundesländer. Finanzierungen für Unternehmenskäufe beinhalten neben den Flächen auch Gebäude und Inventar. Diese Finanzierungen sind in den Flächenfinanzierungen nicht enthalten. Die Betriebsmittelfinanzierungen gingen um 12,8 % auf 88,3 Mio. Euro (101,3 Mio. Euro) zurück.

Das Neugeschäft für Gebäude verringerte sich um 11,8 % auf 636,4 Mio. Euro (721,7 Mio. Euro). Der Rückgang resultierte aus einer gesunkenen Kreditnachfrage für Rinder-, Milchvieh- und Schweineställe. Gründe hierfür sind die anhaltende gesellschaftliche Debatte um die Tierhaltung, unklare Bauvorschriften, Diskussionen um die neue Düngeverordnung und aufgrund der Corona-Pandemie gefallene Erzeugerpreise. Für Rinder- und Milchviehställe sagten wir 201,0 Mio. Euro (269,0 Mio. Euro) zu. Dies entspricht einem Rückgang von 25,3 %. Fast die Hälfte der Finanzierungen entfiel auf die Bundesländer Niedersachsen und Bayern. In diesen Bundesländern sagten wir 50,3 Mio. Euro (66,9 Mio. Euro) bzw. 46,9 Mio. Euro (74,1 Mio. Euro) zu. Für Investitionen in Schweineställe gingen unsere Kreditzusagen ebenfalls deutlich um 24,2 % auf 50,8 Mio. Euro (67,0 Mio. Euro) zurück.

Aufgrund einer steigenden Nachfrage nach Geflügelfleisch lagen die Kreditzusagen für Geflügelställe dagegen etwas über dem Vorjahresniveau. Unsere Finanzierungszusagen erhöhten sich um 3,1 % auf 118,7 Mio. Euro (115,1 Mio. Euro).

Neugeschäft Programmkredite 2020
(insgesamt 6,0 Mrd. EUR)



- Landwirtschaft 35 %
- Ländliche Entwicklung 31 %
- Agrar- und Ernährungswirtschaft 18 %
- Übrige 16 %

Corona-Hilfe der Rentenbank: Öffnung des Programms „Liquiditätssicherung“

Externe Faktoren beeinflussen die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in hohem Maße. Tierseuchen, wetterbedingte Ernteauffälle oder auch die zunehmende Volatilität der Agrarpreise lösen einen erhöhten Liquiditätsbedarf aus. In solchen Fällen unterstützen wir betroffene Betriebe mit unserem Programm „Liquiditätssicherung“.

Am 11. März 2020 stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Virus) als globale Pandemie ein. Ab diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass die Einschränkungen des öffentlichen Lebens wie Reise- und Kontaktbeschränkungen zu Marktstörungen und fehlenden Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Weinbau führen würden.

Am 18. März 2020 öffneten wir aus diesem Grund unser Programm „Liquiditätssicherung“. Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft und des Weinbaus, die von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind, können die Darlehen über eine Hausbank ihrer Wahl beantragen. Seit dem 16. April 2020 bietet die Rentenbank im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch verbürgte Darlehen zur Liquiditätssicherung an. Im Berichtsjahr sagten wir 102 verbürgte Darlehen über 31,3 Mio. Euro zu. Insgesamt haben wir 347 (98) Liquiditätssicherungsdarlehen in Höhe von 55,2 Mio. Euro (10,2 Mio. Euro) vergeben.

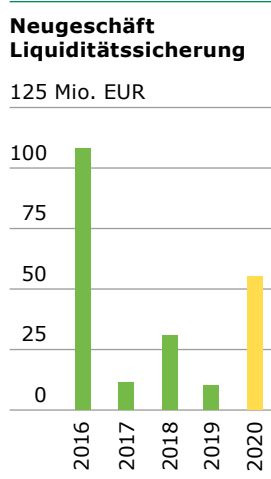
Die Corona-Krise hat einzelne Bereiche und Betriebe der Agrarwirtschaft stark unter Druck gesetzt. Besonders die Situation der schweinehaltenden Betriebe war und ist weiterhin kritisch. Deshalb hat das BMEL das ursprünglich bis zum Jahresende 2020 befristete Bürgschaftsprogramm für die Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Als weiteres Instrument in der Krise nutzten die Hausbanken vor allem Tilgungsaussetzungen für ihre Kreditnehmer. Im Jahr 2020 genehmigten wir in allen Sparten 3 177 (734) Tilgungsaussetzungen für Darlehen in Höhe von 860,6 Mio. Euro (311,0 Mio. Euro).

Neue Fördersparte „Forstwirtschaft“ entwickelt sich dynamisch

Im Mai 2019 hatten wir unsere Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft aus der Sparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ herausgelöst und in einer eigenständigen Fördersparte „Forstwirtschaft“ gebündelt. Damit fördern wir Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen noch gezielter beim Erhalt der Wälder und ihrer Anpassung an den Klimawandel. Zu den besonders günstigen Top-Konditionen finanzieren wir deshalb beispielsweise Ausgaben für den klima- und standortangepassten Waldbau oder die Wiederaufforstung nach Schadereignissen.

Bis Ende Dezember 2020 vergaben wir in dieser Fördersparte 2 264 (100) Darlehen über insgesamt 76,5 Mio. Euro (25,0 Mio. Euro). Davon entfiel mit 2 148 Darlehen in Höhe von 52,3 Mio. Euro der größte Anteil auf die Darlehens-Komponente im Bundesprogramm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Forstwirtschaft“. Anfang



November 2020 beauftragte das BMEL die Rentenbank mit der Durchführung dieses Programms (siehe dazu auch S. 36).

Neugeschäft in der Sparte „Aquakultur und Fischwirtschaft“ rückläufig

Aquakultur und Fischwirtschaft wachsen international kräftig, bilden in Deutschland aber nach wie vor eine Nische. Dementsprechend gering ist die Investitionstätigkeit in Deutschland. Die größten Hürden für das Wachstum liegen in der Genehmigung der Anlagen und der Vermarktung der Produkte. Wir vergaben an die Aquakultur und Fischwirtschaft im Berichtsjahr Förderkredite in Höhe von 1,3 Mio. Euro (6,7 Mio. Euro).

Rückgang in der Sparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“

In unserer Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ fördern wir Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion. Dazu zählen beispielsweise Lohnunternehmen als Dienstleister der Landwirtschaft und der Landhandel, aber auch Unternehmen der Ernährungsindustrie wie Mühlen und Molkereien oder Unternehmen des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien.

Im Jahr 2020 war das Neugeschäft in dieser Sparte mit 1,1 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro) auf hohem Niveau rückläufig. Die Nachfrage nach Gebäude- bzw. Betriebsmittelfinanzierungen sank auf 244,5 Mio. Euro (319,1 Mio. Euro) bzw. 113,7 Mio. Euro (193,3 Mio. Euro). Dagegen stiegen die Maschinenfinanzierungen an. Wir reichten dafür Darlehen in Höhe von 666,0 Mio. Euro (632,5 Mio. Euro) aus.

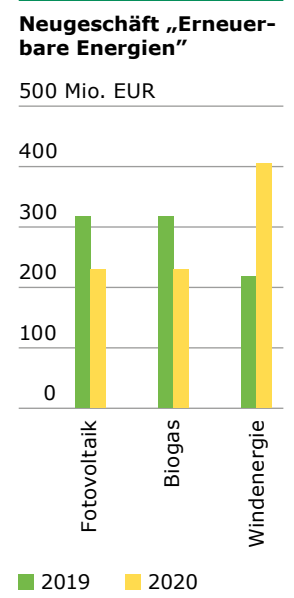
Fördersparte „Erneuerbare Energien“ mit stabilem Neugeschäft

Investitionen in erneuerbare Energien werden maßgeblich durch gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Jahr 2020 zeigten sich nach wie vor die Auswirkungen der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017. Seitdem werden die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt. Damit sanken die Einspeisevergütungen und die Attraktivität von Investitionen in erneuerbare Energien.

Im Berichtsjahr stabilisierte sich das Neugeschäft. Das Volumen der neu vergebenen Förderdarlehen erreichte mit 877,9 Mio. Euro (893,9 Mio. Euro) annähernd das Vorjahresniveau.

Die Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen stieg kräftig an. Mit 408,1 Mio. Euro (222,9 Mio. Euro) lag das Neugeschäft um 83,1 % über dem Vorjahreszeitraum. Dafür war neben dem gestiegenen Zubau an Windkraftanlagen auch unsere Einführung von Förderkrediten mit Zinsbindungen über 10 Jahren ursächlich. Seit Einführung dieser Darlehensvariante am 1. September 2020 sagten wir Darlehen in Höhe von 166,6 Mio. Euro zu. Auf „Bürger- und Bauernwindparks“, an denen ortsansässige Bürger und Landwirte beteiligt sind, entfielen 127,6 Mio. Euro (108,9 Mio. Euro). Mit diesem Modell sorgen wir dafür, dass ein Großteil der Wertschöpfung unmittelbar im ländlichen Raum verbleibt und erhöhen zugleich die lokale Akzeptanz für die Anlagen.

Fotovoltaikanlagen finanzierten wir in Höhe von 233,6 Mio. Euro (324,3 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 28,0 %. Die deutlich gesunkenen Modulpreise führten bundesweit zu einem kräftigen



Zubau von Fotovoltaikanlagen. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um Projektfinanzierungen von Nichtlandwirten. In der Landwirtschaft zeichnen sich dagegen Sättigungstendenzen ab. In landwirtschaftlichen Betrieben sind bereits viele Dachflächen mit Fotovoltaikanlagen bebaut.

Ein Nachfragerückgang zeigte sich im Berichtsjahr auch bei den Finanzierungen für Biogasanlagen. Hier sank das Neugeschäft um 28,1 % auf 234,2 Mio. Euro (325,7 Mio. Euro). Der Anlagenneubau war auf niedrigem Niveau rückläufig. Wir finanzierten vor allem Ersatzinvestitionen und die Flexibilisierung bestehender Biogasanlagen.

Nachhaltige Vorhaben stabil mit 1,2 Mrd. Euro gefördert

Nachhaltige Vorhaben fördern wir mit besonders zinsgünstigen Krediten (Top-Konditionen). Dazu zählen Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sowie in erneuerbare Energien. Mit unseren Programmen „Nachhaltigkeit“, „Umwelt- und Verbraucherschutz“ sowie „Forstwirtschaft“ fördern wir Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Außerdem unterstützen wir damit die Direkt- und Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, besonders tiergerechte Haltungsverfahren, den ökologischen Landbau und forstwirtschaftliche Maßnahmen zum klimangepassten Waldumbau zu Mischwäldern.

Im Berichtsjahr 2020 finanzierten wir Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz in Höhe von insgesamt 337,3 Mio. Euro (321,0 Mio. Euro). Darin sind 83,6 Mio. Euro (84,0 Mio. Euro) an Investitionen in den ökologischen Landbau enthalten. Mit 81,7 Mio. Euro (118,8 Mio. Euro) finanzierten wir Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Zusammen mit den Finanzierungen für erneuerbare Energien förderten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 1,2 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro). Damit floss ein Fünftel unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in nachhaltige Investitionen.

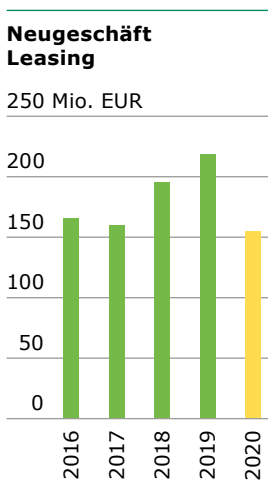
Leasinggeschäft rückläufig

Neben den klassischen Programmkrediten bietet die Rentenbank auch Leasingrefinanzierungen an. Damit fördern wir hauptsächlich die Finanzierung von Maschinen von Landwirten, Lohnunternehmen und Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Insgesamt erfolgten im Berichtszeitraum Leasingrefinanzierungen in Höhe von 153,8 Mio. Euro (217,5 Mio. Euro). Mit 132,6 Mio. Euro (188,5 Mio. Euro) entfiel davon erneut der größte Teil auf die Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“.

Wachstum der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Das Neugeschäft in unserer Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ lag im Jahr 2020 mit 1,9 Mrd. Euro (1,7 Mrd. Euro) um 7,1 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. In dieser Sparte fördern wir die ländliche Entwicklung mit unseren Programmen „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Leben auf dem Land“ sowie mit Globalrefinanzierungsvereinbarungen mit den Förderbanken der Bundesländer (Landesförderinstitute).

Das Neugeschäft war im Berichtsjahr stark geprägt durch das Geschäft mit Landesförderinstituten. Als Reaktion auf das Niedrigzinsumfeld hatten



wir zum 1. Oktober 2019 ein Agio als Förderinstrument eingeführt. Dadurch stieg die Nachfrage nach Globalrefinanzierungen deutlich. Im Jahr 2020 vergaben wir Globaldarlehen über insgesamt 1,7 Mrd. Euro (1,4 Mrd. Euro). Finanziert wurden überwiegend kommunale Investitionen im ländlichen Raum.

Mit unserem Programm „Leben auf dem Land“ fördern wir Investitionen von Unternehmen und Privatpersonen im ländlichen Raum. Darunter fallen Investitionen in die Verbesserung ländlicher Infrastruktur (z. B. Breitbandausbau), in den ländlichen Tourismus, in die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder in den Wohnungsbau von Landwirten zur Eigennutzung. Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten förderten wir mit Darlehen über 167,6 Mio. Euro (185,2 Mio. Euro). Insgesamt sank die Nachfrage im Programm „Leben auf dem Land“ auf 187,8 Mio. Euro (215,7 Mio. Euro).

Mit unserem Programm „Räumliche Strukturmaßnahmen“ unterstützen wir kommunale Gebietskörperschaften wie Städte und Gemeinden bis 50 000 Einwohner und Landkreise bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Die Mittel werden beispielsweise für den Bau kommunaler Gebäude und Bildungseinrichtungen, die Wasser- und Abwasser Versorgung und den Straßen- und Wegebau eingesetzt. In diesem Programm ging das Finanzierungsvolumen auf 5,9 Mio. Euro (104,7 Mio. Euro) zurück.

Regionale Verteilung des Programmkreditgeschäfts kaum verändert

Auch im Berichtsjahr stand Niedersachsen als wichtigster Standort der deutschen Agrarwirtschaft und erneuerbarer Energien mit einem Fördervolumen von 1,2 Mrd. Euro (1,1 Mrd. Euro) mit Abstand an erster Stelle unseres Förderneugeschäfts (ohne „Ländliche Entwicklung“). Der Anstieg des Neugeschäfts ist insbesondere auf die gestiegene Nachfrage nach Maschinenfinanzierungen von agrar- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ zurückzuführen.

Auf dem zweiten Platz folgte Bayern mit einem Fördervolumen von 599,9 Mio. Euro (666,2 Mio. Euro). Während das Neugeschäft in der Fördersparte „Landwirtschaft“ leicht anstieg, sank es in den Sparten „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ und „Erneuerbare Energien“ deutlich.

An dritter Stelle lag Schleswig-Holstein mit 456,6 Mio. Euro (382,0 Mio. Euro), gefolgt von Nordrhein-Westfalen, auf das ein Neugeschäft von 410,3 Mio. Euro (463,1 Mio. Euro) entfiel. Der Anstieg des Neugeschäfts in Schleswig-Holstein ist auf eine kräftig gestiegene Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen zurückzuführen.

Programmkredite nach Bundesländern 2020

(ohne „Ländliche Entwicklung“)

	Anteil in %	Betrag in Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Niedersachsen	29,0	1 189,3	9,3
Bayern	14,6	599,9	- 10,0
Schleswig-Holstein	11,1	456,6	19,5
Nordrhein-Westfalen	10,0	410,3	- 11,4
Baden-Württemberg	7,3	300,5	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	230,8	- 24,5
Brandenburg	5,1	207,5	- 27,9
Sachsen-Anhalt	5,0	206,0	- 19,8
Rheinland-Pfalz	3,5	142,3	45,3
Thüringen	2,8	113,8	10,6
Sachsen	2,5	101,4	- 28,1
Hessen	2,3	93,3	12,5
Hamburg	1,0	39,7	- 22,8
Saarland	0,2	6,9	- 79,9
Bremen	0,1	2,6	- 67,2
Berlin	0,1	2,5	- 44,7
Summe	100,0	4 103,2	- 3,8

Umsetzung von Bundesprogrammen im Auftrag des BMEL

Das BMEL kann die Rentenbank gemäß § 3 des Rentenbank-Gesetzes mit der Durchführung von Fördermaßnahmen beauftragen. Im April 2020 haben wir mit dem BMEL ein Bürgschaftsprogramm für die Liquiditätssicherungsdarlehen aufgelegt. Damit können die im Rahmen der Corona-Pandemie gewährten Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank verbürgt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich des Wein- und Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur. Das ursprünglich bis zum Ende des Berichtsjahrs befristete Programm wurde durch das BMEL bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Außerdem hat das BMEL die Rentenbank mit der Durchführung zweier weiterer Bundesprogramme beauftragt. Das Programm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ startete am 2. November 2020. Ziele des Programms sind der Erhalt der Wälder und ihre Anpassung an den Klimawandel. Mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 40 % der Investitionssumme fördert das BMEL die Modernisierung und Digitalisierung der Waldwirtschaft. Für das Programm wurden 50 Mio. Euro im Rahmen des „Corona-Konjunkturpakets“ der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss ist mit einem zinsgünstigen Programmkredit der Rentenbank kombiniert, den die Antragsteller bei ihrer Hausbank beantragten. Die Zuschüsse werden in einem separaten Verfahren bewilligt.

Gefördert werden insbesondere die Anschaffung moderner Maschinen und Geräte sowie der Einsatz digitaler Lösungen in der Forstwirtschaft und im vorgelagerten Bereich, die zur Kalamitätsbewältigung, zur nachhaltigen Forstwirtschaft sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel beitragen. Zielgruppe dieses Programms sind private und öffentliche Wald-

besitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, forstliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen.

Bis Ende Dezember 2020 wurden in dem Programm des BMEL 987 Anträge bewilligt. Das bewilligte Zuschussvolumen beträgt 14,5 Mio. Euro.

Das Programm zur „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ startete am 11. Januar 2021. Bis 2024 stehen insgesamt 816 Mio. Euro zur Verfügung. Ziele sind eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. Gefördert werden Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakteren Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Außerdem sind bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülleseparation förderfähig. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben sind auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer und gewerbliche Maschinenringe antragsberechtigt. Das Programm sieht einen Zuschuss in Höhe von bis zu 40 % der Investitionssumme vor, der mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert wird.

Gesamtes Förderneugeschäft gesteigert

Das Förderneugeschäft der Rentenbank beinhaltet auch die Förderung von Banken, Sparkassen und inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Diese refinanzieren wir mittels Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren. Hier erhöhten wir unser Neugeschäft im Jahr 2020 um 8,7 % auf 5,2 Mrd. Euro (4,8 Mrd. Euro). Damit stieg unser gesamtes Förderneugeschäft um 3,5 % auf 11,2 Mrd. Euro (10,8 Mrd. Euro).

Förderneugeschäft in Mrd. EUR	2020	2019
Programmkredite	6,0	6,0
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen/Wertpapiere	5,2	4,8 *
Insgesamt	11,2	10,8 *

*Aufgrund der Berücksichtigung von Neuabschlüssen im Rahmen des Treasury Managements mit Geschäftspartnern aus EU-Staaten sind die Werte nicht mit den im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichten Zahlen identisch.

Innovationsförderung

Förderung von Forschung und Entwicklung

Innovationen machen neue Erkenntnisse zur Lösung praktischer Probleme nutzbar. So können sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die großen Herausforderungen unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigen. Die Rentenbank legt deshalb besonders großes Gewicht auf die Förderung von Innovationen und neuen Technologien für eine zukunftsfähige, nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Mit unseren Förderprogrammen bezuschussen wir praxisrelevante Forschungsprojekte unter Beteiligung von Partnern aus der Wirtschaft. Wir unterstützen den gesamten Innovations-

prozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Verfahren und Produkte.

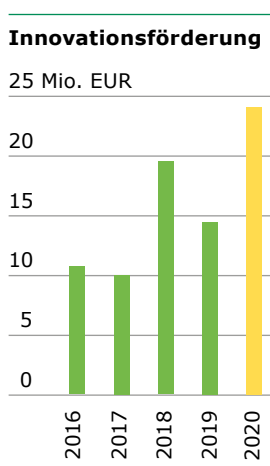
Wir fördern Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau sowie in der Fischerei und Aquakultur. Hierfür stellen wir Mittel aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) und aus unserem Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ (Innovationsfonds) bereit.

Deutlich gesteigerte Innovationsförderung

Im Jahr 2020 bezuschussten wir 75 Projektpartner mit insgesamt 20,5 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen. Die Anzahl und das Zuschussvolumen der bewilligten Innovationsprojekte stiegen damit deutlich (2019: 49 Projekte mit 10,4 Mio. Euro Zuschussvolumen).

Am 19. Juni 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Bundestags die Neuausrichtung des Zweckvermögens beschlossen. Die Mittel sollen künftig zur Förderung der schnelleren Markteinführung von neuen Geschäftsmodellen, Produkten, Verfahren und Dienstleistungen eingesetzt werden. Die Förderung soll zwei Schwerpunkte umfassen: Zum einen die Förderung neuer Geschäftsmodelle, speziell von Start-ups der Agrar- und Ernährungswirtschaft, und zum anderen die Beschleunigung der Markteinführung von praxisreifen Innovationen durch eine darlehensbasierte Förderung.

Aufgrund der beschlossenen Neuausrichtung erfolgte am 15. August 2020 ein Antragsstopp. Bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Projektskizzen bearbeiten wir gemäß der bestehenden, bis zum 30.06.2021 befristeten Förderrichtlinie. Neue Skizzen nehmen wir jedoch bis auf Weiteres nicht entgegen. Eine neue Förderrichtlinie wird derzeit vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet.



Ergänzend förderten wir 15 Projektpartner aus unserem Innovationsfonds mit Zuschüssen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (12 Projektpartner mit 4,0 Mio. Euro). Insgesamt wurden damit im Berichtsjahr 90 Projektpartner mit Zuschüssen in Höhe von 24,1 Mio. Euro (61 Projektpartner mit 14,4 Mio. Euro) aus dem Zweckvermögen und dem Innovationsfonds unterstützt. Darüber hinaus bewilligten wir zusätzliche Mittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro) für laufende Projekte, die bereits in den Vorjahren begonnen wurden.

Unter den neu bewilligten Projekten waren auch zahlreiche Vorhaben, die der Lenkungsausschuss der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar (DIP) ausgewählt hat. Die 2012 gegründete DIP fördert Projekte in der letzten Phase des Innovationsprozesses bis zur Marktreife. Neue Ideen aus Forschung und Entwicklung sollen damit als neue oder verbesserte Produkte oder Verfahren in der landwirtschaftlichen Praxis Anwendung finden.

Mit dem in der Öffentlichkeit viel diskutierten Thema Tierwohl beschäftigt sich das vom DIP-Lenkungsausschuss ausgewählte Vorhaben der „Tierwohl-Ampel“. Ein innovatives System zur automatisierten Messung, Analyse und Bewertung des Tierwohls von Milchkühen soll bis zur Marktreife geführt werden. Das System soll Anwendern Managementhinweise zur Verbesserung von Tierwohl, Tiergesundheit und Fruchtbarkeit in Form einer

übersichtlichen Tierwohl-Ampel liefern. Das Projekt wird vom Verein zur Förderung agrar- und stadtökologischer Projekte e. V., der Tierzucht Heinersdorf GbR, der Agrarservice-, Handels- und Beratungsgesellschaft mbH (AHB), der Landwirtschaftlichen Beratung der Agrarverbände Brandenburg GmbH (LAB), dem Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. und der Data Service Paretz GmbH durchgeführt.

Auch das Projekt „OptiLiMa“ hat die Verbesserung des Tierwohls zum Ziel. Durchgeführt wird es von der Hochschule Hannover, dem Friedrich-Loeffler-Institut und der Big Dutchman International GmbH. In dem aus unserem Innovationsfonds geförderten Projekt soll ein innovatives, auf LED-Technik basierendes Beleuchtungssystem für die Haltung von Mastputen entwickelt werden. Federpicken und Kannibalismus sind bei der Haltung von Mastputen eine große Herausforderung. Die neuartige Beleuchtung soll das Risiko dieser Verhaltensstörungen minimieren. Dazu wird das Verhalten der Tiere unter Beleuchtung mit verschiedenen Farbspektren und unterschiedlichem Flimmerverhalten analysiert. Es kommen die neuesten Entwicklungen in der LED-Technik zum Einsatz. So soll die Stallbeleuchtung als Tierschutzmaßnahme vor dem Hintergrund der neuen technischen Möglichkeiten eine völlig andere Bedeutung erhalten.

Das Projekt „SpaFo“ des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) und der HMF Hermeler Maschinenbau GmbH beschäftigt sich mit der Frage, wie Mikroplastik im Spargelanbau reduziert und die eingesetzten Folien umweltgerecht entsorgt werden können. Ziel des aus dem Zweckvermögen geförderten Vorhabens ist es, die Recyclingfähigkeit von Polyethylen-Folien, die zur Abdeckung von Spargeldämmen genutzt werden, zu erhöhen. Außerdem soll der Plastikeintrag in die Umwelt vermindert werden. Üblicherweise werden Folien auf den Spargeldämmen im Feld durch sandgefüllte Taschen im Foliensaum beschwert. Entfernt man die Folien am Ende ihrer Nutzungsdauer vom Feld, muss der Sand per Hand entfernt werden, um die Folien transportfähig zu machen. Zudem haftet Erde von den Spargeldämmen an den Folien. In dem Vorhaben soll deshalb eine Maschine zum Auftrennen der Sandtaschen sowie zum Reinigen und Aufwickeln der Spargelfolien entwickelt werden, um die Transport- und Recyclingfähigkeit der Folien zu erhöhen.

Ein weiteres Projekt ist „MMI 2030“ der Claas KGaA, der Claas Selbstfahrende Erntemaschinen GmbH, der Claas E-Systems GmbH und der Technischen Universität Dresden. Ziel ist es, innovative Mensch-Maschine-Interface-Konzepte (MMI) für landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen mit dem Zeithorizont 2030 zu entwickeln und anhand von Prototypen zu evaluieren. Dadurch soll ein methodischer, inhaltlicher und gleichzeitig anwendungsorientierter Beitrag zur MMI-Entwicklung bei hochgradig digitalisierten Anwendungen in der Landwirtschaft geleistet werden. Im Umfeld zunehmender Digitalisierung und weiter voranschreitender Autonomisierung landwirtschaftlicher Prozesse soll der Arbeitsplatz auf Landmaschinen individuell an den Fahrer gemäß seines Wissens, seiner Qualifikationen und Bedürfnisse angepasst werden. Dabei soll der Arbeitsplatz so gestaltet werden, dass sich die Leistungsfähigkeit von Mensch und Maschine verbessert. Dies bedeutet u. a., dass dem Benutzer eine situationsspezifische und aufgabenangepasste Interaktionsumgebung geboten wird, damit er den unterschiedlichen Aufgaben effizient und motiviert begegnen kann. Ausichtsreiche Technologien, wie Sprach- und Gestensteuerung oder haptisches

Feedback, sollen benutzer- und aufgabenorientiert auf bestehende Kabinenstrukturen von Maschinen aufsetzen. Wir fördern das Projekt aus unserem Innovationsfonds.

Förderung von Agrar-Start-ups

Die Förderung von Agrar-Start-ups bildet einen Schwerpunkt unserer Innovationsförderung. Start-ups sind Pioniere in Sachen Innovationskultur, auch für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Sie gehen neue Wege, machen neue Ansätze oft auf unkonventionelle Weise praktisch nutzbar und gehen dabei hohe unternehmerische Risiken ein. Aus dem Zweckvermögen fördern wir deshalb zunehmend Projekte, an denen Start-ups beteiligt sind.

Hierzu zählt beispielsweise das Start-up Dulks, welches mechanische Hacktechnik für verschiedene Kulturen entwickelt. Im Projekt „ABHA“ (Abrasive Hacktechnik für den nachhaltigen Ackerbau) soll zusammen mit der Technischen Hochschule Köln die sogenannte abrasive Hacktechnik für den nachhaltigen Mais- und Rübenanbau (Mulchsaat- und Strip-Till-tauglich) weiterentwickelt werden. Die Unkrautentfernung erfolgt dabei abtragend mit in Fahrtrichtung arbeitenden Rotationsscharen. Die Hacktechnik ermöglicht ein erosionsminderndes, bodenwassersparendes und kostengünstiges Bestellverfahren auch ohne Herbizideinsatz und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Ackerbau. Begleitende wissenschaftliche Feldversuche sollen die Vorteile der entwickelten Technik belegen.

Darüber hinaus fördern wir seit 2019 weitere Aktivitäten für innovative Agrar-Start-ups aus dem Innovationsfonds. Dazu gehört u. a. eine „Gold-Partnerschaft“ der Rentenbank mit dem Frankfurter Gründerzentrum TechQuartier. Im Rahmen dieser Partnerschaft fand im Oktober 2020 zum dritten Mal ein Accelerator für Start-ups im TechQuartier statt, an dem zwölf ausgewählte „AgTechs“ und „FoodTechs“ teilnahmen.

Die Geschäftsideen der teilnehmenden Start-ups reichten von innovativen Inhaltsstoffen für Nahrungsmittel über neue sensorgestützte Technik zur Erkennung von Fremdkörpern bei der Ernte bis zu einer Handels-Plattform für landwirtschaftliche Betriebsmittel. Um die Entwicklung der Start-ups zu unterstützen, bot der Accelerator den Teilnehmern u. a. praxisorientierte Coachings und Möglichkeiten zur Vernetzung in die Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Im Rahmen des Accelerators vergaben wir den mit 5 000 Euro dotierten Start-up-Preis der Rentenbank an das junge Unternehmen „Spoonainable“ (siehe dazu auch S. 13). Das Start-up bietet mit seinen essbaren Eislöffeln eine nachhaltige Alternative zum ab dem 3. Juli 2021 europaweit verbotenen „Single-Use Plastik“. Die beiden Gründerinnen und ihr Heidelberger Team nutzen Schalenreste aus der Lebensmittelindustrie, um das essbare Besteck herzustellen.

Seit 2018 unterstützen wir das journalistische Agrarportal mit Netzwerk-Charakter „f3 – farm.food.future.“ (f3) der Landwirtschaftsverlag GmbH aus Münster. Das Portal rückt Innovationen und Existenzgründer in der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit.

Unter „f3.de“ erscheinen Meldungen, Beiträge und Reportagen zu Innovationen und Start-ups aus den „grünen“ Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Forst und Energie.

Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt auch ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt.

Dem Förderungsfonds standen im Berichtsjahr 8,7 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von Bedeutung sind. Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehören dazu praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen.

Ein Schwerpunkt des Förderungsfonds ist die Unterstützung agrarbezogener Forschung. Fördermittel erhielten z. B. die Einrichtung Education and Qualification Alliance SCE mit beschränkter Haftung, das ife Institut für Ernährungswirtschaft Kiel e. V., das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) in Halle (Saale) und die Bodensee-Stiftung Internationale Stiftung für Natur und Kultur. Auch Kooperationen von wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten unterstützten wir.

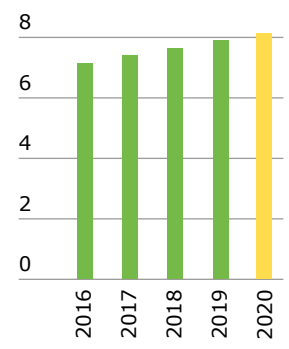
Außerdem fördern wir durch Zuschüsse die Weiterbildung des landwirtschaftlichen Berufsstands. So erhielt z. B. die Andreas Hermes Akademie (AHA) Mittel aus dem Förderungsfonds für den Unterrichts- und Lehrbetrieb. Ebenso unterstützten wir Seminare und Fortbildungsveranstaltungen u. a. der Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V. und des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums der Landwirtschaftskammer in Niedersachsen.

Zuschüsse aus dem Förderungsfonds erhielten auch der Verein IAAS – Deutschland e. V., der u. a. den Austausch zwischen Studenten der Agrarwirtschaft unterstützt oder der Bundesverband der Regionalbewegung e. V. Auch Projekte der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche, wie z. B. ein Planspiel-Projekt für Berufsschüler zum Thema „Nachhaltigkeit“, erhielten Mittel aus dem Förderungsfonds.

Darüber hinaus förderten wir Projekte in den Bereichen Wald- und Forstbewirtschaftung, Tierwohl und Nutztierhaltung sowie Klimaschutz. So erhielten u. a. die Vereine AGDW – Die Waldeigentümer e. V., Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft e. V., Neuland e. V. sowie die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. Mittel aus dem Förderungsfonds.

Mittelzuweisungen an den Förderungsfonds

10 Mio. EUR



Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Die Bank ehrt damit die Verdienste des früheren Bauernpräsidenten und langjährigen Vorsitzenden ihres Verwaltungsrats. Im Sinne des Namensgebers fördert die Rehwinkel-Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro. Die Edmund Rehwinkel-Stiftung verfolgt ihr Stiftungsziel in zwei Förderbereichen: Sie schreibt wissenschaftliche Forschungsarbeiten aus und vergibt Hochschulstipendien.

Wissenschaftliche Arbeiten

Die jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft greifen wissenschaftlich relevante und gesellschaftlich aktuelle Diskussionen und Entwicklungen auf. Bewerbungen können sich Wissenschaftler von Universitäten, Hochschulen, Institutionen, Verbänden und Unternehmen in Deutschland. Die Forschungsbeiträge werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Rehwinkel-Symposiums einem breiten Publikum vorgestellt und in der Schriftenreihe der Rentenbank veröffentlicht.

Das 2019 ausgeschriebene Schwerpunktthema „Die künftige Rolle des Lebensmitteleinzelhandels in der Wertschöpfungskette – Chancen, Perspektiven, Risiken“ lieferte die Diskussionsgrundlage für das – pandemiebedingt digital stattfindende – Rehwinkel-Symposium 2020. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren die Studien aktueller denn je: Supermärkte und Discounter hatten einen enormen Aufmerksamkeitsschub erfahren. Zugleich hatte die Pandemie die essenzielle Bedeutung von Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln unterstrichen. In der Diskussion um die künftige Rolle der Agrar- und Ernährungswirtschaft sorgte das für neue Impulse.

Im Fokus der wissenschaftlichen Arbeiten standen Themen wie: Welche Strategien lassen sich im Lebensmitteleinzelhandel erkennen? Wie werden Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgenommen? Welche Bedeutung hat regionale Wertschöpfung? Was kostet die Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen bei der Milch und wie funktionieren Preis- und Kostenweitergabe entlang der Wertschöpfungskette? Die Ergebnisse haben wir im Band 36 der Schriftenreihe der Rentenbank veröffentlicht, die erstmals auch als eBook verfügbar ist.

Im Jahr 2020 förderte die Stiftung wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Green Deal – Was kommt auf die Land- und Ernährungswirtschaft zu?“. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Rehwinkel-Symposiums am 9. Juni 2021 veröffentlicht.

Stipendien

Mit dem Rehwinkel-Stipendium fördert die Stiftung seit 2010 potenzielle Fach- und Führungskräfte. Unter dem Motto „Haben Sie mehr vor als andere?“ vergibt die Stiftung jährlich Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt.

Studierende, die einen agrarbezogenen Master-Abschluss an einer deutschen Universität oder Hochschule anstreben, können sich um das Stipendium bewerben. Im Berichtsjahr hat die Stiftung zwei Studierende in das Stipendienprogramm aufgenommen. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen. Unter anderem bietet ihnen die Stiftung die Teilnahme am zweimonatigen „TOP Kurs“ der Andreas Hermes Akademie an. Dabei handelt es sich um Team-Orientiertes Persönlichkeits-training für angehende Nachwuchskräfte im landwirtschaftlichen Ehrenamt. Im Berichtsjahr nahmen zwei Stipendiaten am „TOP Kurs“ teil.

Ergänzend zum Rehwinkel-Stipendium engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von anderen Geldgebern finanziert. Vergeben werden die Stipendien durch die am Deutschlandstipendium teilnehmenden Universitäten und Hochschulen für jeweils ein Jahr. An den Universitäten Göttingen und Gießen förderte die Rehwinkel-Stiftung im Jahr 2020 insgesamt vier Deutschlandstipendien.

Gedenkplatte für Edmund Rehwinkel

Die Rehwinkel-Stiftung finanzierte eine Gedenkplatte für ihren Namensgeber, die 2020 auf dem Friedhof Westercelle enthüllt wurde. Der aus Westercelle stammende Rehwinkel war langjähriger Präsident des Deutschen Bauernverbands und des Niedersächsischen Landvolks und Landrat des Landkreises Celle. Edmund Rehwinkel setzte sich zeitlebens für die Anliegen des landwirtschaftlichen Berufsstands, aber auch für die Verbesserung des ländlichen Schul- und Bildungswesens ein.

Die Enthüllung fand im feierlichen Rahmen statt. Neben Ehrengästen wie dem Ersten Stadtrat der Stadt Celle und dem Präsidenten des Landvolks Niedersachsen nahm daran auch die Tochter Edmund Rehwinkels mit ihrer Familie teil.

Touchscreens aus Zucker

Touchscreens aus biobasiertem Kunststoff sind besonders hitzebeständig und stoßfest. Grundlage ist ein Isosorbid, das chemisch aus Zucker hergestellt wird. Durch die Widerstandsfähigkeit des Materials ist auch eine längere Lebensdauer möglich.





Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als Leitmotiv unseres Förderauftrags

Der Begriff der „Nachhaltigkeit“, verstanden als dauerhaft tragfähige wirtschaftliche Nutzung natürlicher Ressourcen, ist bereits im 18. Jahrhundert in der deutschen Forstwirtschaft von Carl von Carlowitz entwickelt worden. Für die Rentenbank ist Nachhaltigkeit seit jeher ein zentrales Leitmotiv. Wesentliche Aspekte ökologischer Nachhaltigkeit sind im Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank verankert und spiegeln sich entsprechend in unseren Förderangeboten wider.

Zinsbonus für nachhaltige Investitionen

Wir fördern nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft mit speziellen Förderprogrammen und einem Zinsbonus (Top-Konditionen). Mit den Programmen „Nachhaltigkeit“, „Umwelt- und Verbraucherschutz“ sowie „Forstwirtschaft“ unterstützen wir ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Energieeffizienz oder zur Minderung von Emissionen. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus, Maßnahmen der Forstwirtschaft, wie z. B. Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern, und die Direkt- oder Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind Ziele dieser Programme.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen unseres Förderprogramms „Energie vom Land“. Hier liegt der Fokus auf Investitionen in die Erzeugung, Speicherung und Verteilung erneuerbarer Energien. Außerdem zielt das Programm auf Vorhaben ab, die nachwachsende Rohstoffe oder Wirtschaftsdünger aus der Land- und Forstwirtschaft energetisch verwerten, beispielsweise in Biomasseheizkraftwerken und Biogasanlagen. Mit diesem Programm fördern wir auch „Bürger- und Bauernwindparks“, die mehrheitlich Bürgern, Unternehmern und Grundstücksbesitzern am Standort des Windparks gehören.

Im Berichtsjahr finanzierten wir mit unseren Förderprogrammen nachhaltige Vorhaben in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. Euro (1,2 Mrd. Euro). Davon entfallen 0,9 Mrd. Euro (0,9 Mrd. Euro) auf die Förderung erneuerbarer Energien.

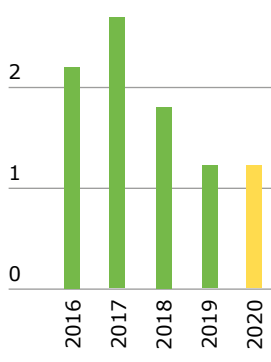
Nachhaltigkeit steht im Fokus der Innovationsförderung

Innovationen und technischer Fortschritt sind entscheidende Voraussetzungen zur Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft. Sie sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und ermöglichen gleichzeitig die schonende Nutzung von Ressourcen, auch bei höheren Anforderungen an das Tierwohl, die Produktqualität und den Umweltschutz. Deshalb begleiten wir mit unseren Innovationsförderprogrammen Projekte von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Verbreitung besonders innovativer Produkte oder Verfahren.

Wir finanzierten im Berichtsjahr unter anderem innovative Projekte zur Verbesserung des Tierwohls, zur Verbreitung moderner mechanischer Unkrautbekämpfung und zur Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Agrarland-

Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



schaft und zur Reduzierung von Mikroplastik. Weitere Informationen und Beispiele geförderter Projekte sind in diesem Bericht im Kapitel „Innovationsförderung“ ab Seite 37 aufgeführt.

Ausgezeichnetes Engagement für Klima- und Artenschutz durch ökologische Waldbewirtschaftung

Neben unseren nachhaltigen Förderprojekten im Programmkreditgeschäft und unserem Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Förderung von Innovationen initiieren wir auch selbst Projekte, die einen wichtigen Nachhaltigkeitsbeitrag leisten und in enger Verbindung zur Agrar- und Forstwirtschaft oder zum ländlichen Raum stehen.

Ein Beispiel dafür ist das im Jahr 2016 begonnene Waldprojekt der Rentenbank und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Kern eines Rahmenvertrags ist die langfristige ökologische Bewirtschaftung von 550 Hektar Wald in der hessischen Wetterau. Zusätzlich führt die BImA auf der Fläche Einzelprojekte zur Biotopverbesserung durch. Sechs Projekte wurden bereits initiiert. Das bisher Erreichte wurde am 13. Oktober 2020 als „UN-Dekade-Projekt“ mit dem „Baum der Vielfalt“ ausgezeichnet.

Im Jahr 2020 starteten zwei weitere Einzelprojekte. Unter dem Motto „Draculas Speisekammer“ sollen die Lebensbedingungen für Fledermäuse verbessert werden. Alle in Deutschland heimischen Fledermausarten sind stark gefährdet. In einem alten Buchenbestand entnimmt die BImA auf einer Fläche von 0,8 Hektar gezielt nachwachsende Bäume. Der offen gestaltete Bestand erleichtert den nachtaktiven Fledermäusen die Jagd. Mit zunehmendem Alter der Bäume steigt die Anzahl an Baumhöhlen und -spalten als Quartiere für die Fledermäuse. Zudem erhöht sich der Anteil an Totholz, das Lebensraum für viele Insekten bietet, die den Fledermäusen als Nahrung dienen. Da Fledermäuse häufig ihre Quartiere wechseln, wurden zusätzlich Fledermauskästen angebracht.

Das Projekt „Hirsch der Insekten“ dient dem Erhalt der größten Käferart Europas, des Hirschkäfers. In Deutschland steht er auf der Roten Liste und gilt als stark gefährdet. Den größten Teil seiner Lebenszeit verbringt der Käfer als Larve unter der Erde an verrottenden Baumstümpfen. Dort ernährt er sich von morschem und feuchtem Holz. Auf einer Fläche von einem Hektar mit zahlreichen über 180-jährigen Eichen verbleibt Totholz im Bestand. Um optimale Bedingungen für die Eiablage und die Entwicklung der Larven zu schaffen, legt die BImA sogenannte „Hirschkäferwiegen“ an. Das sind beispielsweise eingegrabene, angemoderte Eichenstämme, in die der Käfer seine Eier legen kann.

Rentenbank begibt Green-Bond-Benchmark-Anleihe

Im September 2020 emittierte die Rentenbank ihren ersten öffentlichen Green Bond. Das Emissionsvolumen der Benchmark-Anleihe von 1,75 Mrd. Euro ordneten wir vollständig der Förderung erneuerbarer Energien zu. Das Green-Bond-Framework der Rentenbank steht im Einklang mit den Green-Bond-Principles der ICMA (International Capital Market Association). Dem Framework stand zum Emissionszeitpunkt ein Kreditportfolio gegenüber, das mehr als 2 000 Finanzierungen im Bereich Windanlagen und ca. 21 500 Fotovoltaik-Investitionsprojekte umfasste. Diese Investitionen werden zu einem großen Teil von landwirtschaftlichen Betrieben getätigt. Allein für das Jahr

2020 errechnete das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) eine CO₂-Einsparung von knapp 5 Mio. Tonnen durch die im Kreditportfolio des Green-Bond-Frameworks hinterlegten Anlagen.

Nachhaltigkeit unserer Personalpolitik

Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit, die fachliche, methodische und persönliche Weiterbildung sowie die Führungskräfteentwicklung sind für die Rentenbank von besonderer Bedeutung. Ebenso hat die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns einen sehr hohen Stellenwert. Dabei geht es nicht nur um den Abbau von Belastungen am Arbeitsplatz, sondern auch darum, die Gesundheit unserer Beschäftigten vorbeugend zu fördern.

Kulturelles und soziales Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts sehen wir uns auch über unseren gesetzlichen Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns engagiert und verantwortungsbewusst für das Gemeinwohl einzusetzen. Dabei verstehen wir die Rentenbank als „guten Unternehmensbürger“ und unterstützen deshalb vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig unterstützen wir u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, das English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule. In der Städelschule fördern wir junge Talente durch die jährliche Stiftung eines Gruppenpreises.

Über diese regelmäßige Förderung hinaus unterstützten wir beispielsweise das Kinder- und Jugendprogramm PEGASUS der Alten Oper Frankfurt. Für das Studienjahr 2020/21 stellten wir sechs Studierenden der Goethe-Universität Frankfurt einjährige Deutschlandstipendien und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt ein einjähriges Deutschlandstipendium zur Verfügung.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt den Goethe-Corona-Fonds der Goethe-Universität und des Universitätsklinikums, den Malteser Hilfsdienst, den Hospizverein Sankt Katharina, die „Winterspeisung“ der Sankt Katharinengemeinde, das Komitee Frankfurt von Human Rights Watch und die Wiederaufforstung des dürrebeschädigten Frankfurter Stadtwaldes.

Senkung des Ressourcenverbrauchs im internen Bankbetrieb

Als Dienstleistungsunternehmen tragen wir auch in unserem laufenden Bankbetrieb zur Schonung von Ressourcen bei und gehen sparsam mit Energie und Rohstoffen um. Im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagements der Rentenbank steht derzeit die umfassende Modernisierung, Erweiterung und energetische Sanierung unseres unter Denkmalschutz stehenden Bankgebäudes in der Frankfurter Hochstraße im Fokus. Die Rentenbank hat sich zum Ziel gesetzt, das in den 1950er Jahren errichtete Gebäude, das mit dem heutigen Fleming's Hotel und dem Eschenheimer Tor ein markantes architektonisches Ensemble bildet, als Baudenkmal dauerhaft zu sichern. Die wesentlichen stilbildenden Elemente des Gebäudes,

beispielsweise das für die Zeit typische „Flugdach“, die gegliederte Natursteinfassade und das offene Treppenhaus, bleiben dabei erhalten.

Trotz der Herausforderungen bei der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes legen wir besonderen Wert auf Energieeffizienz und geringeren zukünftigen Ressourcenverbrauch. Im Herbst 2020 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenbank als Übergangsquartier das „Goldene Haus“ in der Frankfurter City West bezogen. Mit dem Umzug können jetzt auch wesentliche Vorarbeiten im Gebäude in der Hochstraße beginnen.

Weitere Aktivitäten

Rentenbank in der Weiterbildung aktiv

Mit Workshops, Seminaren und Vorträgen stellen wir unsere Förderangebote unseren Geschäftspartnern, Kreditnehmern und den Agrarberatern in Banken und Sparkassen vor. Unsere Aktivitäten zur Weiterbildung stießen insbesondere bei Geschäftsbanken, Landesförderinstituten und Durchführungsinstituten auf reges Interesse. Referentinnen und Referenten der Rentenbank waren außerdem an den Lehrgängen „Zertifizierter Fördermittelberater VÖB“ des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und „Zertifizierter Agrarfinanzberater ADG“ der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG) beteiligt. Pandemiebedingt fanden viele Veranstaltungen virtuell statt.

Gastvorträge an Hochschulen: den agrarwirtschaftlichen Nachwuchs im Blick

Studierende der Agrarwissenschaften sehen wir als die künftigen Entscheidungsträger der Branche. Deshalb ist es uns wichtig, sie für die Agrarfinanzierung zu sensibilisieren. Daher hielten Referenten der Rentenbank im Berichtsjahr – pandemiebedingt überwiegend digitale – Gastvorträge an zahlreichen Hochschulen.

Messen und Veranstaltungen: digitale Formate verstärkt genutzt

Im Jahr 2020 präsentierten wir unsere Förderangebote auf der Messe „BIO-FACH“ in Nürnberg. Außerdem beteiligten wir uns am zweiten „Suderburger Dorftag“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften zum Thema „Vertrauen als Grundlage ländlicher Entwicklung“. Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 wurden zahlreiche Messen und Veranstaltungen im Berichtsjahr abgesagt. Auch unsere jährlich gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband organisierte Agrarfinanztagung zählte dazu. Stattdessen nutzten wir verstärkt digitale Formate zur Information über unser Förderangebot. Dazu zählten einige Online-Konferenzen. Darunter befindet sich beispielsweise die „innovate! X“ zur Vernetzung von Start-ups der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit etablierten Unternehmen oder die „Digitale Farming Conference“, in der über digitale Lösungen für mehr Tierwohl, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft diskutiert wurde.

Außerdem starteten wir im Berichtsjahr ein dreijähriges Sponsoring (2020 bis 2022) des „CeresAward – Landwirt des Jahres“. Diese Auszeichnung gilt als eine der renommiertesten landwirtschaftlichen Auszeichnungen und soll das Image moderner Landwirtschaft in der Gesellschaft fördern. Die Auszeichnung wird jährlich in zehn Kategorien verliehen. Aus den Preisträgern aller Kategorien wird der Landwirt des Jahres bestimmt. Als Unterstützer der Kategorie „Manager“ unterstreichen wir als zentraler Finanzierer der Agrarwirtschaft damit unsere Rolle als Partner an der Seite zukunftsorientierter Entscheider der grünen Branche. Pandemiebedingt wurde die Veranstaltung zur Preisverleihung in das Jahr 2021 verschoben.

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Der seit 2014 jährlich von der Rentenbank vergebene Gerd-Sonnleitner-Preis ist mit 3 000 Euro dotiert. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter 35 Jahre alt sein und sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen.

Preisträger des Jahres 2020 ist Philipp Duelli aus Wilhelmsdorf-Pfrungen (Baden-Württemberg). Er erhält die Auszeichnung für sein ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung des Images moderner Tierhaltung. Duelli entwickelte gemeinsam mit seinem Vater ein innovatives Vermarktungskonzept für das Fleisch seiner Rinder. Der 28-jährige Nachwuchsunternehmer bietet neben frischem Rindfleisch auch zu „Großmutterns Essen“ verarbeitetes Fleisch in Dosen an. Er engagiert sich ehrenamtlich in der Regionalpolitik, der Landjugend und im Maschinenring sowie als „Botschafter“ für eine nachhaltige und tiergerechte Qualitätsfleischerzeugung. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgte die Preisverleihung erst im Jahr 2021.

Refinanzierung der Rentenbank

Starker Einfluss der Ankaufprogramme der EZB

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – sind im Vergleich zum Vorjahresniveau angestiegen, wobei die Renditen unserer Euro-Anleihen erstmalig überwiegend im negativen Bereich lagen. Zu Beginn der Corona-Krise weiteten sich die Spreads unserer Euro-Anleihen zunächst deutlich aus. Nicht zuletzt aufgrund der massiven Ankaufprogramme der EZB setzte aber bereits im April eine Gegenbewegung ein. Im Laufe des Jahres haben sich auch die US-Dollar-Credit-Spreads eingeeengt. Zusätzlich stieg der Kostenvorteil im Währungstausch von US-Dollar in Euro. Die Mittelaufnahme erfolgte deshalb 2020 überwiegend in US-Dollar. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr attraktiven negativen Renditen.

Emissionsvolumen gesteigert

An den Kapitalmärkten nahmen wir 11,4 Mrd. Euro (2019: 10,3 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)

	Mrd. EUR		Anteil in %	
	2020	2019	2020	2019
EMTN	8,1	9,0	70,8	87,1
<i>davon Green Bonds</i>	<i>1,85</i>	<i>0,0</i>	<i>16,2</i>	<i>0,0</i>
Globalanleihen	3,1	0,9	27,1	8,8
AUD-MTN	0,2	0,4	2,1	4,1
Summe	11,4	10,3	100,0	100,0

Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 70 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung lag zum Jahresende 2020 bei 51,8 Mrd. Euro (54,0 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln ausschließlich im mittel- und langfristigen Bereich. Das Emissionsvolumen mit Laufzeiten von über zwei Jahren erreichte 8,1 Mrd. Euro (9,0 Mrd. Euro). Darin enthalten ist unser erster Green Bond als öffentliche Benchmark-Anleihe über insgesamt 1,75 Mrd. Euro sowie Transaktionen in US-Dollar im Gegenwert von 2,2 Mrd. Euro. Aus dem EMTN-Programm wurden Anleihen in vier weiteren Währungen platziert.

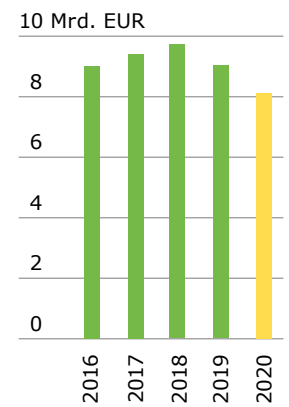
Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihen

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine fünfjährige Globalanleihe über 2,0 Mrd. US-Dollar sowie eine zehnjährige Globalanleihe über 1,5 Mrd. US-Dollar.

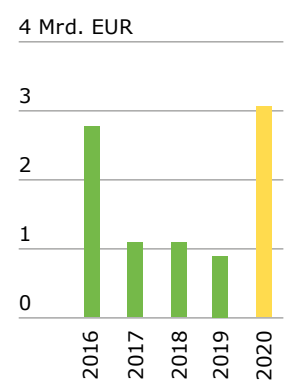
Geringeres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

2020 emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm eine Anleihe in Höhe von 0,4 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,2 Mrd. Euro (0,4 Mrd. Euro). Mit einem ausstehenden Volumen von 10,6 Mrd. AUD war die Rentenbank am Jahresende die zweitgrößte Emittentin in diesem Marktsegment für ausländische Schuldner.

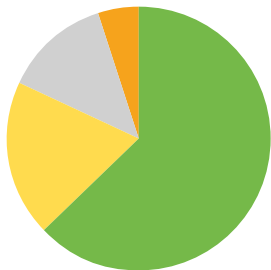
EMTN-Emissionen (mittel- und langfristig)



Emission von Globalanleihen



Mittel- und langfristige Emissionen 2020 nach Regionen



- Europa 63%
- Asien 19%
- Amerika 13%
- Sonstige 5%

Auslastung des ECP-Programms angestiegen

Für die kurzfristige Refinanzierung sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Der Euro spielte aufgrund der deutlich negativen Renditen als Emissionswährung keine Rolle. Währungsgesicherte Schuldtitel, insbesondere in US-Dollar, konnten wir hingegen im Berichtsjahr weiterhin zu günstigen Konditionen emittieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 7,3 Mrd. Euro (5,8 Mrd. Euro) ausgelastet. Zum Jahresende betrug die Auslastung 9,5 Mrd. Euro (4,4 Mrd. Euro).

Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der CRR müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Die Null-Gewichtung aufgrund der Haftung des Bundes gilt auch in vielen Staaten außerhalb der EU beispielsweise in Norwegen, Kanada, Australien und Neuseeland.

Banken erneut wichtigste Investorengruppe

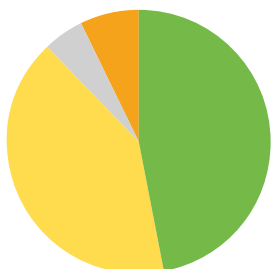
Im Berichtsjahr erhöhte sich der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 49 % (44 %). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die als liquide Aktiva anerkannt sind. Dadurch können Banken ihre Kapital-, Risiko- und Liquiditätskosten verringern. Daneben haben Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wesentliche Bedeutung für unsere Refinanzierung. Ihr Anteil verringerte sich auf 30 % (38 %). Mit 15 % (14 %) blieb der Anteil von Asset-Managern nahezu unverändert. Einen leichten Anstieg auf 6 % (4 %) verzeichneten wir bei Versicherungen, Unternehmen und Pensionsfonds. Die deutlich gesunkenen und oft negativen Renditen von Anleihen höchster Bonität machen unsere Anleihen für diese Käufergruppe unattraktiv.

Der Anteil deutscher Investoren sank im Vergleich zum Vorjahr auf 12 % (15 %). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 51 % (46 %). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 19 % unter dem Vorjahresniveau (26 %). Der Anteil amerikanischer Investoren stieg auf 13 % (7 %). Weitere 3 % (5 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und Afrika sowie 2 % (1 %) in Neuseeland und Australien ab.

US-Dollar wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf sieben Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der US-Dollar, der mit 47 % (16 %) deutlich mehr zum Mittelaufkommen beitrug als im Vorjahr, gefolgt vom Euro, dessen Anteil auf 41 % (59 %) sank. Den dritten Rang nahm mit 5 % (17 %) das Britische Pfund ein. Die übrigen 7 % verteilten sich auf Anleihen in Australischen Dollar, Neuseeland Dollar, Norwegischen Kronen und Schwedischen Kronen.

Mittel- und langfristige Emissionen 2020 nach Währungen



- USD 47%
- EUR 41%
- GBP 5%
- Sonstige 7%

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ ...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Aufgrund der Haftung des Bundes erfüllen unsere Anleihen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähige Kategorie-1-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet u. a. Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo-Bonds“ und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri-Bonds“ als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privaten Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert z. B. die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Rentenbank-Anleihen unverändert in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, u. a. im „Markit iBoxx EUR Benchmark Index“, im „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Bloomberg Barclays US Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA ML US Broad Market Index“. Diese Indizes messen die Performance nationaler oder internationaler Marktsegmente. Die Aufnahme in einen solchen Index verbessert die Absatzmöglichkeiten einer Anleihe, weil viele institutionelle Investoren an deren Wertentwicklung gemessen werden, folglich auch danach steuern und entsprechend investieren.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Aktienhandel

Mit Aktien handeln wir grundsätzlich nicht. Nur im Rahmen unserer Beteiligungen halten wir auch Aktien.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 23,3 Mrd. Euro (20,7 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 16,2 Mrd. Euro (16,0 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 7,1 Mrd. Euro (4,7 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem sicherten wir unsere ECP-Emissionen in Fremdwährung mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Partnern durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Corporate Governance

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex (PCGK, Stand 30. Juni 2009) am 16. Juli 2009 übernommen. Der PCGK richtet sich zwar in erster Linie an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes. Seine Beachtung wird jedoch auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts empfohlen, soweit rechtliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung und Kontrolle der Bank durch Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen und beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihnen. Der Verwaltungsrat hat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden.

Mitglieder des Vorstands sind:

- Dr. Horst Reinhardt (Sprecher, Marktvorstand)
- Dietmar Ilg (Risikovorstand)
- Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand)

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 wurde Herr Dr. Horst Reinhardt vom Verwaltungsrat für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 erneut zum Vorstandsmitglied bestellt. Herr Dietmar Ilg wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 19. November 2020 für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2026 für fünf Jahre erneut zum Vorstandsmitglied bestellt.

Seit dem 1. August 2020 verantwortet Frau Nikola Steinbock die Bereiche Fördergeschäft und Treasury der Rentenbank als Bereichsvorstand. Spätestens ab dem 1. Februar 2022 wird sie ordentliches Mitglied des Vorstands sein.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat fünf Frauen vertreten.

Im Berichtsjahr hat ein Verwaltungsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse, insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Nominierungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt.

Von den 18 Mitgliedern des Verwaltungsrats haben sich 15 Mitglieder an der Evaluierung des Verwaltungsrats beteiligt. Die Beteiligung lag damit bei 83,3 %. An der Evaluierung des Vorstands haben sich 14 Mitglieder des Verwaltungsrats beteiligt. Hier lag die Beteiligung damit bei 77,8 %. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 2. April 2020 befasst und über eventuellen Anpassungsbedarf diskutiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festgelegt und regelmäßig überwacht. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 115 bis 116 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anleger bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK publiziert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rentenbank hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den besonderen Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfer, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss überwacht u. a. auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2020 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Auf eine Darstellung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder gem. der Ziffern 6.2.1. und 6.2.2. PCGK wird im Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 115 bis 116).
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Vorstand gem. Ziffer 5.1.2 PCGK ist nicht festgelegt.
- In Abweichung zu Ziffer 3.4 PCGK können Organmitglieder Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der Rentenbank zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch nehmen. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2021

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Jahr 2020 war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenbank nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie ein besonderes Jahr. Im Oktober und November fand der lange erwartete Umzug innerhalb Frankfurts in ein Interimsgebäude, das „Goldene Haus“, in der Theodor-Heuss-Allee in der Frankfurter City West statt. Das denkmalgeschützte Stammhaus in der Hochstraße wird nun über mehrere Jahre denkmalgerecht kernsaniert und um zusätzliche Stockwerke erweitert, die in den ursprünglichen Planungen der Architekten in den 1950er Jahren bereits vorgesehen, aber zunächst nicht verwirklicht worden waren.

Die Aufstockung ist nicht zuletzt durch den gestiegenen Personalbestand notwendig geworden. Zum 31.12.2020 beschäftigte die Rentenbank 343 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 303; Jahresende 2010: 229). Der Zuwachs im abgelaufenen Jahr ist vor allem auf einen temporären Personalbedarf zur Bearbeitung neuer Bundesprogramme im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zurückzuführen. Weitere Ursachen waren die strategische Neuausrichtung unserer IT-Landschaft, die Internalisierung von IT-Funktionen sowie neue regulatorische Anforderungen.

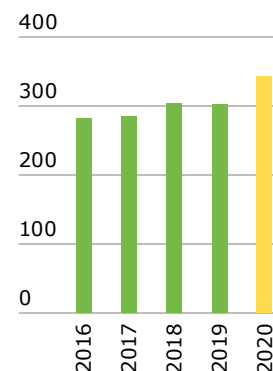
Trotz des Umzugs und zahlreicher Neueinstellungen schafften wir im Corona-Jahr 2020 in kurzer Zeit alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um die Anwesenheit im Bankgebäude erheblich zu reduzieren und so unsere Beschäftigten zu schützen. Die Flexibilität und der außergewöhnliche Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen entscheidend dazu bei, dass wir den reibungslosen Bankbetrieb jederzeit ohne Einschränkungen sicherstellen konnten.

Personalkennzahlen	2020	2019
Anzahl der Mitarbeiter*	343	303
Verhältnis m/w (in %)	54/46	55/45
<i>darunter:</i>		
Anzahl der Mitarbeiter in Teilzeit	91	65
Verhältnis m/w (in %)	23/77	14/86
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	10,6	11,0
Durchschnittsalter (in Jahren)	45,0	46,0

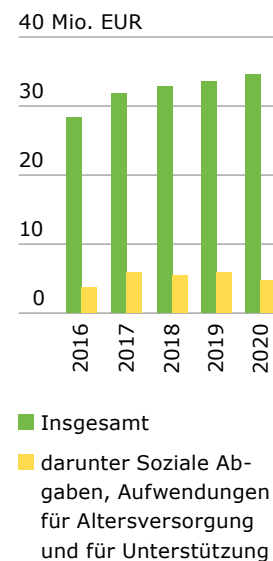
Personalaufwand in Mio. EUR	2020	2019
Personalaufwand	34,7	33,7
<i>darunter:</i>		
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4,7	5,9

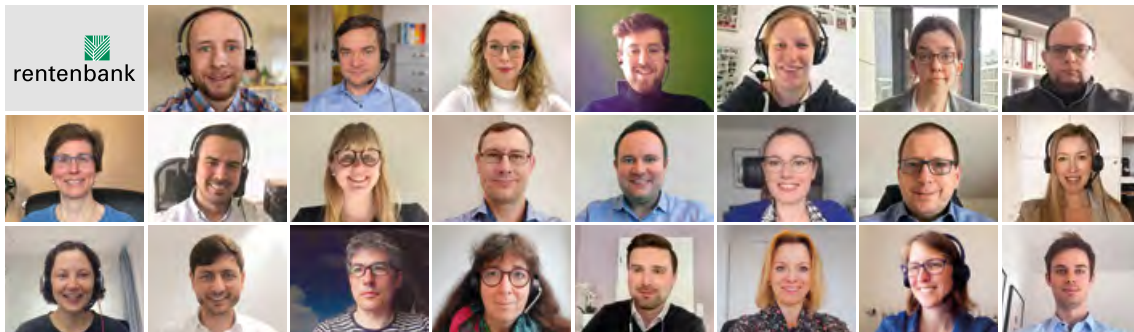
* Ohne Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikanten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Personalaufwand





Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erfolgreiches Trainee-Programm

Eine niedrige Fluktuation und lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit sind Ausdruck unserer auf Langfristigkeit ausgerichteten Personalpolitik. Unsere Bank profitiert von einer produktiven Mischung aus langjährigen Mitarbeitern mit umfassender Berufserfahrung und Hochschulabsolventen mit frischen Ideen. Mit unserem Trainee-Programm gewinnen wir neue Kolleginnen und Kollegen für die Bank, die zu ihrem Berufseinstieg nach einer sinnvollen, nachhaltigen Aufgabe suchen und die sich mit unserem Förderauftrag identifizieren. Für viele unserer heutigen Spezialisten und Führungskräfte war das Trainee-Programm der Start ihrer erfolgreichen Laufbahn in der Rentenbank. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben acht Trainees ihre Ausbildung in der Bank begonnen.



Unsere Trainees

Ziel des zwölfmonatigen Programms ist es, die Teilnehmer auf die Übernahme einer qualifizierten Position vorzubereiten. Die Ausbildung besteht zum einen aus intensivem *Training on the Job* im jeweiligen Kernbereich, in dem schnell eigene Aufgaben übernommen werden. Danach durchlaufen die Trainees für drei Monate andere Abteilungen der Bank, die für ihre spätere Tätigkeit von Bedeutung sind. Gemeinsame bereichsübergreifende Seminare, ergänzt durch bedarfsorientierte individuelle Entwicklungsmaßnahmen sowie die Unterstützung durch einen Mentor (insbesondere ehemalige Trainees aus anderen Fachbereichen), sind weitere Bausteine der Ausbildung. Nach Abschluss des eigentlichen Programms folgt ein einjähriger Einsatz mit festem Aufgabengebiet. Hier vertiefen die Trainees ihre Kenntnisse – auch mit Blick auf eine spätere Übernahme. Unter Berücksichtigung der fachlichen Interessen kann dieser Einsatz auch außerhalb des ursprünglichen Kernbereichs des Trainees absolviert werden.

Hier berichten einige Trainees von ihrem laufenden oder kürzlich beendeten Trainee-Programm:

„Bereits am ersten Tag meiner Trainee-Tätigkeit im Fördergeschäft konnte ich in das Kerngeschäft der Bank eintauchen. Die kollegiale Arbeitsweise und die Vielfalt der Aufgaben gefallen mir sehr. Im Referat Innovation und Strategie konnte ich an einem großen Projekt mitwirken. Dabei lernte ich die Bank und ihre verschiedenen Organisationseinheiten sehr gut kennen.“

*Anna Katharina Blumenkamp,
Trainee-Programm-Absolventin Fördergeschäft*

„Während meines Trainee-Programms lerne ich das gesamte Spektrum der Anwendungsentwicklung kennen. Von der Erhebung der Anforderungen in den Fachbereichen über die IT-Umsetzung bis zur Einführung bin ich dabei. In den Abteilungen Anwendungsentwicklung und Digital Office konnte ich meine IT-Kenntnisse in Projekten und im Tagesgeschäft anwenden. Die praktische Umsetzung ist trotz der aktuellen Corona-Situation kein Problem. Dafür sorgen die sehr gute Einarbeitung, eine kollegiale Arbeitsatmosphäre und die technischen Gegebenheiten bei der Rentenbank.“

*Anh Duy Nguyen,
Trainee Anwendungsentwicklung Finanzsystem*

„Insbesondere der erste Monat meines Trainee-Programms war für mich ein ganz besonderer: Zum einen stellte die Corona-Pandemie für uns alle während der Einarbeitung eine Herausforderung dar, zum anderen wurde zum Start der Bundesprogramme die tatkräftige Unterstützung der Trainees benötigt. Hier galt es, direkt im Fördergeschäft mit anzupacken. So konnte ich bereits früh umfassende Einblicke nicht nur in meinen Hauptaufgabenbereich Personal, sondern auch in das Kerngeschäft der Rentenbank erhalten, wovon ich in Zukunft sehr profitieren werde.“

*Anita Cyrus,
Trainee Personal*

„Neben meinem Einsatz im Rechnungswesen lerne ich auch verschiedene andere Bereiche kennen. So bekomme ich einen guten Gesamtüberblick über die Funktionsweise der Bank. In meiner Abteilung und in der Rentenbank insgesamt wurde ich offen und hilfsbereit aufgenommen und fühlte mich schnell als Teil des Teams. Durch die vielfältigen Aufgaben kann ich mich fachlich und persönlich stark weiterentwickeln.“

*Dilara Ilbin,
Trainee Finanzen*



Alternative Proteinquellen

Das Wachstum der Weltbevölkerung führt zu einem steigenden Bedarf an tierischen Proteinen. Dabei werden auch alternative Eiweißquellen wie z. B. Insekten eine wichtige Rolle spielen. Weil ihre Aufzucht ressourcenschonend ist, können sie einen Beitrag zur Ernährungssicherung leisten.



Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen der Bank	67
Förderauftrag	67
Steuerungssystem	67
Beteiligungsstruktur	68
Public Corporate Governance Kodex	68
Wirtschaftsbericht	68
Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen	68
Geschäftsverlauf	69
Lage	71
Ertragslage	71
Vermögenslage	73
Finanzlage	74
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	75
Prognose- und Chancenbericht	76
Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen	76
Prognose der Geschäftsentwicklung	77
Chancen und Risiken	78
Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr	79
Risikobericht	79
Organisation des Risikomanagements	79
Geschäfts- und Risikostrategie	81
Risikokultur	82
Risikoinventur	82
Validierung Risikomessung	82
COVID-19-Pandemie	82
Risikotragfähigkeit	82
Risikotragfähigkeit - Normativer Ansatz	83
Risikotragfähigkeit - Ökonomischer Ansatz	83
Risikotragfähigkeit - Stresstests	84
Adressenausfallrisiken	85
Marktpreisrisiken	87
Liquiditätsrisiken	89
Operationelle Risiken	90
Strategische Risiken	91
Rechnungslegungsprozess	93

Grundlagen der Bank

Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine auf Bundesebene tätige Förderbank. Wir haben nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen wir zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Wir vergeben unsere Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Wir fördern ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Steuerungssystem

Wir verfolgen im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Nachhaltigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,
- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Segmente

Die von der Rentenbank durchgeführten Finanzierungen basieren auf dem LR-Gesetz. Sie werden je einem von drei Segmenten zugeordnet:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördern wir Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllen wir unseren Förderauftrag, indem wir Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung stehen. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Wir steuern sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment Fördergeschäft zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ergänzen dieses System.

Die finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln die operative Geschäftstätigkeit wider. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht primär auf Gewinnerzielung. Betriebswirtschaftliche Grundsätze sind aber zu beachten, um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können. Insbesondere beinhaltet

dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit nachhaltig zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Wir nutzen dabei unsere hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um uns günstig zu refinanzieren.

- **Cost-Income-Ratio**

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Dieser Leistungsindikator wird sowohl durch Veränderungen des Aufwands als auch des Ertrags beeinflusst. Der Indikator leitet sich aus den Verwaltungsaufwendungen geteilt durch die Erträge ab. Um eine bessere operative Transparenz herzustellen, werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- **Förderbeiträge**

Der Leistungsindikator Förderbeiträge fasst die gesamte quantitative Förderleistung innerhalb eines Geschäftsjahres zusammen. Er beinhaltet die zur Bezuschussung der vergebenen Programmkredite eingesetzten Erträge, den Bilanzgewinn sowie die sonstigen Förderleistungen, wie z. B. Mittel, die wir für Zuschüsse im Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ zur Verfügung stellen.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten.

Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Zu den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zählen das gesellschaftliche Engagement sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern. Diese werden überwiegend qualitativ im Rahmen der Geschäftsstrategie gesteuert.

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden im entsprechenden Abschnitt näher erläutert.

Beteiligungsstruktur

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)
- Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG)

Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben.

Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Im Jahr 2020 lösten die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine weltweite Rezession aus. Dies veranlasste die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed), ihren geldpolitischen Kurs weiter zu lockern¹. Sie senkte ihren Leitzins im März in zwei Schritten um insgesamt 1,5 Prozentpunkte auf eine Spanne von 0,0 % bis 0,25 %. Die Fed legte zusätzliche Kreditprogramme für die Wirtschaft auf und weitete ihre Anleihekäufe auf 120 Mrd. US-Dollar pro Monat aus.

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) lockerte ihre expansive Geldpolitik weiter². Sie legte im März das Wertpapierkaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) auf und erhöhte dessen Volu-

¹ Pressemitteilungen der U.S. Federal Reserve vom 03.03. und 15.03.2020.

² Zur Geldpolitik der EZB siehe Pressemitteilungen der EZB vom 12.03., 30.04., 04.06., 16.07., 10.09., 29.10. und 10.12.2020.

men bis Dezember auf insgesamt 1,85 Billionen EUR. Zusätzlich bot die EZB den Banken günstige längerfristige Refinanzierungsgeschäfte an. Ihre Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten APP (Asset Purchase Programme) in einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR setzte die Zentralbank fort. Ferner ließ die EZB den Zinssatz für die Einlagenfazilität von -0,50 % und den Satz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 0,00 % im Jahresverlauf unverändert.

Außerdem führte sie ein zweistufiges System für die Verzinsung von gehaltenen Reserveguthaben ein, die über das Mindestreserve-Soll hinausgehen (Überschussreserven). Beträge der Überschussreserven bis zum sechsfachen des Mindestreserve-Soll werden jetzt mit dem Satz für die Hauptrefinanzierungsfazilität (0,0 %) verzinst.

Der Euro gewann im Verlauf des Jahres 2020 im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Ende 2020 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,23 fest, knapp 10 % über dem Satz Ende 2019 (1,12)³.

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Als Folge der weltweiten Pandemie fiel die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen von -0,19 % am Jahresende 2019 auf ein Rekordtief von -0,85 % im März 2020. Nach einem darauffolgenden starken Anstieg ging die Rendite im Jahresverlauf wieder zurück und lag am Jahresende 2020 bei -0,57 %⁴.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds unseres Fördergeschäfts

Unsere Förderprogramme werden maßgeblich für Investitionen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, im Bereich der erneuerbaren Energien, der ländlichen Entwicklung und der Forstwirtschaft nachgefragt.

Die Landwirtschaft war im Berichtsjahr im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weniger betroffen. Allerdings waren einzelne Bereiche und Betriebe unterschiedlich stark beeinträchtigt. Von den pandemiebedingten Schließungen waren zunächst Betriebe betroffen, bei denen Vertriebskanäle wegfielen. Dazu zählten Be-

triebe, die auf den direkten Kundenkontakt angewiesen waren, wie Wein-, Obst- und Gemüsebaubetriebe. Aber auch diversifizierte Betriebe mit gastronomischen oder touristischen Angeboten (Urlaub auf dem Bauernhof) gehörten dazu. Außerdem waren von den pandemiebedingten Einreisebeschränkungen (Grenzschließungen) vor allem Unternehmen betroffen, die in großem Umfang auf ausländische Saisonarbeitskräfte angewiesen waren (Gemüse-, Obst- und Weinanbau). Durch gelockerte Einreisebestimmungen für Saisonarbeitskräfte und Öffnungsmöglichkeiten für Gastronomie und Tourismus entspannte sich die Situation. Allerdings belastete der erneute Lockdown ab November 2020 vor allem Betriebe mit gastronomischer oder touristischer Ausrichtung erneut.

Bedingt durch zahlreiche COVID-19-Infektionen von Schlachthof-Mitarbeitern kam es zu Schließungen und reduzierten Verarbeitungskapazitäten in den Schlacht- und Zerlegebetrieben. Dadurch stauten sich ab Herbst 2020 hunderttausende schlachtreife Schweine in den Ställen der Schweinehalter. Im Berichtsjahr fielen die Erzeugerpreise für Schweinefleisch und Ferkel ausgehend von einem hohen Niveau im ersten Halbjahr auf einen historischen Tiefstand im zweiten Halbjahr 2020. Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland verstärkte den Druck auf die Erzeugerpreise durch weggefallene Exportmöglichkeiten für Schweinefleisch weiter.

Insgesamt erholte sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2019/2020 (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) nach einer dürrebedingten Verschlechterung wieder. Üblicherweise weichen die Wirtschaftsjahre (1. Juli bis 30. Juni) in der Landwirtschaft von den Kalenderjahren ab. Laut Situationsbericht 2020/2021 des Deutschen Bauernverbands stieg das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018/2019 im Durchschnitt um 13 % auf 64 500 EUR (57 000 EUR)⁵. Aufgrund der sich im zweiten Halbjahr 2020 abzeichnenden Entwicklungen an den Agrarmärkten dürften die Unternehmensergebnisse im Wirtschaftsjahr 2020/2021 niedriger ausfallen. Das liegt vor allem an den pandemiebedingt eingebrochenen Erzeugerpreisen für Ferkel und Schlachtschweine.

Geschäftsverlauf

Das Förderneugeschäft mit Programmkrediten erreichte wie im Vorjahr ein hohes Niveau von 6,0 Mrd. EUR.

³ Börsen-Zeitung vom 31.12.2020.

⁴ Börsen-Zeitung vom 31.12.2020.

⁵ Situationsbericht 2020/2021 des Deutschen Bauernverbands (DBV).

Das Förderneugeschäft in unserer Fördersparte „Landwirtschaft“ verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 4,7 % auf 2,1 Mrd. EUR (2,2 Mrd. EUR). Die Nachfrage nach Maschinenfinanzierungen stieg durch attraktive Konditionen und steuerliche Anreize an. Wegen weiter steigender Bodenpreise war die Nachfrage nach Finanzierungen für Grunderwerb rückläufig. Auch Finanzierungen für Tierställe wurden weniger nachgefragt. Ausschlaggebend hierfür waren u. a. die anhaltende gesellschaftliche Debatte um die Tierhaltung, unklare Bauvorschriften und Diskussionen um die neue Düngeverordnung.

Im März 2020 öffneten wir unser Programm „Liquiditätssicherung“ für Unternehmen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft und des Weinbaus, die von den Folgen der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Seit April 2020 bieten wir im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zudem verbürgte Darlehen zur Liquiditätssicherung an.

Auch bei der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft war die Nachfrage nach unseren Förderkrediten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Wir reichten mit 1,1 Mrd. EUR 7,8 % weniger Finanzierungen in dieser Fördersparte aus. Insbesondere die leicht steigenden Umsätze im Inlandsgeschäft führen zu einer robusten Branchenkonjunktur der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Allerdings sanken die Exporte bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die ASP⁶. Nach Schätzungen der German Export Association for Food and Agriproducts e. V. (GEFA) liegt der Export von Agrarprodukten und Lebensmitteln mit 78,4 Mrd. EUR um 2,3 % unter dem Vorjahresniveau⁷.

Gesetzliche Rahmenbedingungen beeinflussen Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien maßgeblich. Im Berichtsjahr zeigen sich nach wie vor

die Auswirkungen der Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2017. Seitdem werden die Einspeisevergütungen im Ausschreibungsverfahren ermittelt. In der Folge sanken die Einspeisevergütungen und die Attraktivität von Investitionen in erneuerbare Energien. Klagen gegen Projekte und langwierige Genehmigungsverfahren wirkten sich im Berichtsjahr ebenfalls negativ aus. Unser Neugeschäft in der Sparte „Erneuerbare Energien“ für Windkraft-, Fotovoltaik- und Biogasfinanzierungen stabilisierte sich nach stark rückläufiger Nachfrage in den Jahren 2018 und 2019 auf dem Vorjahresniveau.

Die Fördermittel aus unserer Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ nutzen Unternehmen und Kommunen insbesondere zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Im Geschäftsjahr verzeichneten wir in dieser Sparte ein höheres Förder volumen. Grund dafür war eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach Globalrefinanzierungsvereinbarungen mit den Förderbanken der Bundesländer.

Außerdem hat das BMEL uns mit der Durchführung zweier weiterer Bundesprogramme beauftragt. Das Programm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und moderner Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ startete am 2. November 2020. Ziele sind der Erhalt der Wälder und ihre Anpassung an den Klimawandel. Das Programm zur „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ startete am 11. Januar 2021. Ziele sind eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. In beiden Programmen werden Zuschüsse des Bundes mit Darlehen der Rentenbank kombiniert.

Die Nominalwerte für das Förderneugeschäft stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2020 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2019* Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Programmkredite	6,0	6,0	0,0
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	3,5	3,0	0,5
Wertpapiere	1,7	1,8	-0,1
Summe	11,2	10,8	0,4

*Aufgrund der Berücksichtigung von Neuabschlüssen im Rahmen des Treasury Managements mit Geschäftspartnern aus EU-Staaten sind die Werte nicht mit den im Geschäftsbericht 2019 veröffentlichten Daten identisch.

⁶ Pressemitteilung der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) vom 20.01.2021.

⁷ Pressemitteilung der German Export Association for Food and Agriproducts (GEFA) vom 14.01.2021.

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 11,2 Mrd. EUR (10,8 Mrd. EUR) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

Wir beschafften uns die benötigten Fremdmittel erneut zu günstigen Konditionen. Im Berichtsjahr

nahmen wir an den nationalen und internationalen Finanzmärkten nominal 11,4 Mrd. EUR (10,3 Mrd. EUR) mittel- und langfristige Mittel auf. Wir setzten zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	01.01. bis 31.12.2020 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2019 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	8,1	9,0	- 0,9
Globalanleihen	3,1	0,9	2,2
AUD Medium Term Note (MTN)	0,2	0,4	- 0,2
Summe	11,4	10,3	1,1

Lage

Ertragslage

Die Ertragslage entwickelte sich besser als geplant und stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2020 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2019 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹⁾	296,9	300,6	- 3,7
Provisionsüberschuss	- 1,6	- 1,9	0,3
Verwaltungsaufwendungen	75,9	72,9	3,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 10,5	- 14,5	4,0
Ertragsteuern	0,0	1,2	- 1,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	208,9	210,1	- 1,2
Risikovorsorge/Bewertung	175,4	177,6	- 2,2
Jahresüberschuss	33,5	32,5	1,0

¹⁾ Zinsüberschuss inklusive Erträgen aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung belief sich auf 208,9 Mio. EUR. Es lag damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (210,1 Mio. EUR) und entwickelte sich besser als geplant.

Zinsüberschuss

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 2 437,1 Mio. EUR (2 974,7 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 2 140,2 Mio. EUR (2 674,1 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 296,9 Mio. EUR (300,6 Mio. EUR).

Zinsüberschuss nach Segmenten:

	01.01. bis 31.12.2020 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2019 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Fördergeschäft	196,5	189,8	6,7
Kapitalstock	86,2	94,3	- 8,1
Treasury Management	14,2	16,5	- 2,3
Zinsüberschuss gesamt	296,9	300,6	- 3,7

Das Zinsergebnis des Segments **Fördergeschäft** lag bei 196,5 Mio. EUR und damit über dem Niveau des Vorjahres (189,8 Mio. EUR) und deutlich über unseren Erwartungen im Rahmen der Planung. Aufgrund der faktischen Zinsuntergrenze im Kreditgeschäft bei 0 % konnten die negativen Refinanzierungssätze nicht vollständig weitergegeben werden. Zudem konnte ein deutlich höheres Neugeschäft mit Namenspapieren/Schuldscheindarlehen bei gleichzeitig leicht gestiegenen Durchschnittsmargen erzielt werden.

Im Segment **Kapitalstockanlage** lag das Zinsergebnis unter unseren Erwartungen und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % auf 86,2 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die entfallene Dividende der DZ BANK. Sie war der dringenden Empfehlung der EZB an die Banken gefolgt, vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten. Zudem können die Mehrerträge aus dem höheren Anlagevolumen durch Neuzuweisungen die deutlich niedrigeren Wiederanlagesätze fälliger Eigenmittelinvestitionen schon seit längerem nicht mehr kompensieren.

Das Zinsergebnis im Segment **Treasury Management** lag mit 14,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis von 16,5 Mio. EUR. Grund hierfür waren höhere Refinanzierungssätze im 2. Quartal im Rahmen von allgemeinen Liquiditätsgapen am Geldmarkt nach Ausbruch der Corona-Krise. Darüber hinaus entwickelte sich auch der durchschnittliche Bestand des Segments im Jahresvergleich leicht rückläufig. Durch Marktopportunitäten am Jahresende übertraf das Ergebnis dennoch unsere Erwartung aus der Planung.

Verwaltungsaufwand

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 4,1 % und damit weniger stark als erwartet. Sie beliefen sich insgesamt auf 75,9 Mio. EUR (72,9 Mio. EUR).

Dabei lag der Personalaufwand mit 34,7 Mio. EUR (33,7 Mio. EUR) um 1,0 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg war im Wesentlichen auf einen um durchschnittlich 15 Mitarbeiter erhöhten Personalbestand (nach § 267 Abs. 5 HGB) und Tarifierhöhungen sowie Corona-Sonderzahlungen zurückzuführen. Demgegenüber reduzierten sich die Aufwendungen für die Altersvorsorge aufgrund geringerer Vorruhestandsaufwendungen sowie einer niedrigeren Zuweisung zu den Pensionsrückstellungen um 1,5 Mio. EUR.

Der Sachaufwand verringerte sich hingegen leicht um 0,9 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 32,2 Mio. EUR (33,1 Mio. EUR). Dies war im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall der Bankenabgabe in Höhe von 3,5 Mio. EUR

sowie der EZB-Aufsichtsgebühren in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Gegenläufig hierzu waren um 2,4 Mio. EUR höhere Aufwendungen für IT-Investitionen und erstmalige Mietaufwendungen mit dem Bezug des Interims-Gebäudes „Goldenes Haus“ in Höhe von 1,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich erwartungsgemäß um 45,9 % auf 8,9 Mio. EUR. Der Anstieg beruhte insbesondere auf höheren planmäßigen Abschreibungen für Murex-Software (IT-Anwendung für die Geschäftsabbildung von Derivaten, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) und SAP-Software (IT-Anwendung für Finanzen).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich u. a. wegen eines gesunkenen Zinseffekts aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen von -14,5 Mio. EUR auf -10,5 Mio. EUR.

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 175,4 Mio. EUR zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet. Wir verwendeten hierzu verstärkt das operative Ergebnis. Davon wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 49,9 Mio. EUR zugeführt und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter aufgebaut.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss stieg planmäßig von 32,5 Mio. EUR auf 33,5 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aus dem Jahresüberschuss wurden der Hauptrücklage insgesamt 16,7 Mio. EUR (16,2 Mio. EUR) zugeführt.

Der Bilanzgewinn liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 16,8 Mio. EUR wie geplant leicht über dem Vorjahreswert (16,3 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn wird jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich auf 208,9 Mio. EUR und lag damit nur knapp unter dem Ergebnis des Vor-

jahres von 210,1 Mio. EUR. Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Jahresvergleich um 1,2 % und der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 4,1 %.

Die beschriebenen Entwicklungen der Erträge und Verwaltungsaufwendungen beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Cost-Income-Ratio leicht auf 28,2 % (27,8 %). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio im Vergleich zu anderen großen deutschen Förderbanken weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Leistungsindikator Förderbeiträge enthält u. a. die Bezuschussung der Programmkredite, für die wir im

Berichtsjahr 20,9 Mio. EUR (19,3 Mio. EUR) aus eigenen Erträgen einsetzten. Ferner bezuschussten wir unser Programm „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ wie im Vorjahr mit 5,0 Mio. EUR. Einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinns in Höhe von 16,8 Mio. EUR sowie sonstiger Förderbeiträge erhöhten sich die Förderbeiträge 2020 auf 43,2 Mio. EUR (41,3 Mio. EUR).

Vermögenslage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	61 801,6	60 417,3	1 384,3
Forderungen an Kunden	6 967,9	6 486,5	481,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17 617,4	17 162,0	455,4

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 61,8 Mrd. EUR (60,4 Mrd. EUR). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 64,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen an Bundesländer. Ins-

gesamt erhöhte sich der Bilanzposten um 0,5 Mrd. EUR auf 7,0 Mrd. EUR.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 0,4 Mrd. EUR auf 17,6 Mrd. EUR. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 172,0	2 256,8	- 84,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 670,8	2 774,8	- 104,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	81 759,3	77 499,0	4 260,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	302,7	302,7	0,0
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 179,7	1 163,0	16,7
Bilanzgewinn	16,8	16,3	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 344,4	3 294,5	49,9

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich geringfügig um jeweils 0,1 Mrd. EUR auf 2,2 Mrd. EUR bzw. 2,7 Mrd. EUR.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 4,3 Mrd. EUR bzw. 5,5 % auf 81,8 Mrd. EUR. Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) stellten mit 58,9 Mrd. EUR (62,8 Mrd. EUR) weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Der Bestand an Globalanleihen erhöhte sich auf 12,9 Mrd. EUR (9,8 Mrd. EUR) und der Bestand an ausstehenden Euro Commercial Paper (ECP) auf 9,5 Mrd. EUR (4,4 Mrd. EUR).

Die nachrangigen Verbindlichkeiten lagen auf dem Bestandsniveau des Vorjahres und betrugen 0,3 Mrd. EUR.

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 67,1 Mio. EUR auf 4 675,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss von 33,5 Mio. EUR wurde jeweils hälftig den Gewinnrücklagen zugeführt beziehungsweise als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 49,9 Mio. EUR aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die im Gesamtkapital berücksichtigten Schuldscheindarlehen erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 63 CRR. Nachrangverbindlichkeiten in Form von Inhaberpapieren mit Globalurkunden entsprechen nicht den Anforderungen nach Art. 63 lit. k) CRR und werden gemäß den Übergangsvorschriften dem Ergänzungskapital nur bis zum 31.12.2021 zugerechnet.

Sowohl die Gesamtkapitalquote als auch die harte Kernkapitalquote lagen für die Gruppe mit 31,5 % (31,1 %) bzw. 31,0 % (30,1 %) weiterhin deutlich über den gruppenspezifischen aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Fremd- und Eigenkapitalstruktur wird auf die Ausführungen zur Vermögenslage verwiesen.

Investitionen

Im abgelaufenen Jahr haben wir die Modernisierung unserer IT-Landschaft fortgesetzt und entschieden, die Ablösung des eigenentwickelten iSeries-Kernbankensystems in den kommenden Jahren weiter zu forcieren. Auch die schrittweise Modernisierung der elektronischen Kreditabwicklung im Fördergeschäft sowie die technische Umsetzung neuer Produkte wurde fortgeführt. Für die Bundesprogramme der Forst- und Landwirtschaft mit kombiniertem Zuschuss- und Darlehensprodukt wurde eine neue Portallösung für die Zuschuss-Antragsstrecke eingeführt sowie die internen Systeme für das Kombinationsprodukt ausgebaut.

Die Corona-Pandemie stellte besondere Anforderungen an die IT, da in kürzester Zeit die Remote-Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter hergestellt und wirkungsvoll um moderne Kollaborations-Lösungen ergänzt wurde. Außerdem wurden im Oktober/November aufgrund der anstehenden Renovierung des Bankgebäudes in der Hochstraße alle Arbeitsplätze einschließlich der dazugehörigen technischen Infrastruktur ins Goldene Haus verlegt.

Liquidität

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat die Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings ist es uns möglich, jederzeit liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die im Steuersystem definierten strategischen Orientierungsgrößen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Gesellschaftliches Engagement

Als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts sehen wir uns auch über unseren Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns für das Gemeinwohl einzusetzen. Wir unterstützen vor allem Kulturinstitutionen. Zuwendungen erhalten regelmäßig u. a. die Oper Frankfurt, die Schirn Kunsthalle, das Städel Museum, The English Theatre und die Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule. Wir unterstützen ferner verschiedene karitative Projekte von Kirchen, Verbänden und Vereinen durch regelmäßige Weihnachtsspenden im Rhein-Main-Gebiet. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben wir insbesondere die Weihnachtsspende im Berichtsjahr deutlich aufgestockt. Darüber hinaus unterstützen wir bundesweit zahlreiche Institutionen, Vereine und Stiftungen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft durch Mitgliedschaften.

Weiteres gesellschaftliches Engagement der Rentenbank steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Mit dem Förderungsfonds der Bank, der aus dem Bilanzgewinn gespeist wird, unterstützen wir Einzelprojekte und Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Dazu gehören agrarbezogene Forschungsvorhaben, praxisorientierte Modellprojekte, Fortbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Über unsere Edmund Rehwinkel-Stiftung fördern wir agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft und vergeben Stipendien. Im Rahmen unseres Agrar-Sponsorings unterstützen wir agrarbezogene überregionale Veranstaltungen und Vorhaben mit hoher Reichweite und Bedeutung für die Branche und den ländlichen Raum. Unser mit 3 000 EUR dotierter Gerd-Sonnleitner-Preis wird jährlich an eine Preisträgerin bzw. einen Preisträger unter 35 Jahren vergeben, die/der sich ehrenamtlich für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzt.

Beschäftigte

Am Jahresende 2020 beschäftigten wir 343 (303) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder). Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für unseren langfristigen Erfolg. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

Unsere Personalpolitik ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem etablierten Geschäftsmodell bieten wir unseren Beschäftigten eine hohe Arbeitsplatzsicherheit. Die (geringe) Mitarbeiterfluktuationsrate ist in der Risikoinventur als Risikokennzahl enthalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit lag bei rund 10,6 Jahren.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung positionieren wir uns als attraktive Arbeitgeberin, sowohl für jetzige als auch zukünftige Beschäftigte. Für die Rekrutierung und Entwicklung von Hochschulabsolventen nutzen wir unser erfolgreiches Traineeprogramm. Das Programm besteht aus Training-on-the-Job in verschiedenen Abteilungen der Bank, bereichsübergreifenden Seminaren und individueller Weiterbildung. Im Jahr 2020 haben acht neue Trainees ihre Ausbildung begonnen.

Die Sicherung eines angemessenen Qualifikationsniveaus erfolgt vorwiegend durch bedarfsorientierte Schulungsmaßnahmen. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeiter ist als Ziel in der Geschäftsstrategie enthalten. Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungstage bei 1,4 Tagen pro Mitarbeiter.

Der Gleichstellungsplan, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist, enthält gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Zu den vorhandenen Maßnahmen zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle, die Bezuschussung von Kitaplätzen und das Angebot der Leistungen des pme Familienservice. Darüber hinaus beinhaltet der Gleichstellungsplan konkrete Kennzahlen, z. B. zum Frauenanteil in Führungspositionen und zur Verteilung der Vergütung von männlichen und weiblichen Beschäftigten nach Tarifgruppen. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Jahr 2020 bei 22 %. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 54 % zu 46 % nahezu ausgeglichen. 77 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Prognose- und Chancenbericht

Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt. Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst.

Die Nachfrage nach Programmkrediten in den Förderparten wird durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Ein Einflussfaktor ist u. a. die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, welche die Nachfrage und Preise auf den Agrarmärkten beeinflussen kann. Auf die verschiedenen Faktoren wird im Folgenden eingegangen.

Volkswirtschaftliche Prognose

Die weltwirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Corona-Pandemie durch Lockdown-Maßnahmen und Impfungen einzudämmen. Insbesondere bei der Industrieproduktion zeigten sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2020 deutliche Erholungstendenzen, die sich im weiteren Jahresverlauf 2021 fortsetzen dürften. Dagegen wird sich der stark getroffene Dienstleistungssektor (insbesondere Gastronomie, Tourismus, Veranstaltungen) eher schleppend erholen. Staatliche Stützungsmaßnahmen und zurückgestauter Konsum dürften den privaten Konsum 2021 insgesamt zusätzlich beflügeln.

Die Inflation wird im Jahresverlauf 2021 vor allem in Deutschland wieder steigen, insbesondere wegen höherer Ölpreise, der neuen CO₂-Abgabe und der Erhöhung der Mehrwertsteuer am 1. Januar⁸. Die EZB geht ebenfalls von einer kurzfristig höheren Preisdynamik aus, sieht aber den Inflationsanstieg nicht als nachhaltig an. Deswegen ist nicht mit einer Straffung der Geldpolitik zu rechnen, allerdings auch nicht mit weiteren geldpolitischen Lockerungen. Entsprechend erwarten wir hinsichtlich der Zinsentwicklung im laufenden Jahr ein weiterhin niedriges Zinsniveau.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Landwirtschaft als Teil der Weltwirtschaft wird von vielen Faktoren beeinflusst, z. B. von Pandemien, Handelskonflikten, von Pflanzen- und Tierkrankheiten, aber auch von extremen Wetterereignissen und Klimaänderungen. Mit plötzlichen Preisvolatilitäten auf den nationalen und internationalen Agrarmärkten ist in Folge dieser Faktoren immer wieder zu rechnen. In der Dekade bis 2029 rechnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) mit insgesamt stabilen bis leicht sinkenden Preisen für Agrarerzeugnisse („Agricultural Outlook 2020 – 2029“). Je nach Produkt ist die Entwicklung unterschiedlich. So erwarten OECD und FAO steigende Erzeugerpreise für Zucker. Gleichbleibende Preise werden hingegen für Milch prognostiziert, während die Preise für Getreide, Fleisch und Ölfrüchte längerfristig sinken werden⁹.

Das von uns unterstützte „Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar“ beinhaltet die Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Landwirte in Deutschland und die Investitionsbereitschaft in den nächsten sechs Monaten. Hierfür werden vier Mal im Jahr Landwirte befragt. Im Dezember 2020 umfasste die Stichprobe 1 500 Landwirte. Entsprechend der Befragungsergebnisse liegt das geschätzte Investitionsvolumen von 3,6 Mrd. EUR der nächsten sechs Monate um knapp 4 % unter dem Vorjahreswert (3,8 Mrd. EUR). Während die geplanten Investitionsvolumina für Maschinen und Geräte zum Vorjahr leicht steigen, bleiben die Investitionen in Wirtschaftsgebäude und Stalltechnik hinter denen des Vorjahresniveaus zurück¹⁰. Wir führen das auf erwartete niedrige Erzeugerpreise und steigende Kosten durch höhere Umwelt- und Tierwohl-Standards zurück.

Für die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist neben der inländischen Nachfrage der Export sehr bedeutend. OECD und FAO prognostizieren für die Dekade bis 2029 ein verlangsamtes Wachstum der globalen Nachfrage nach Lebensmitteln. Gleichzeitig gewinnen internationale Handelsabkommen für immer mehr Länder zur Sicherung der Ernährung an Bedeutung. Prägend für die Entwicklung des Exports im Jahr 2021 werden der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie, der ASP und die Folgen des Brexit sein.

⁸ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 057 vom 10.02.2021.

⁹ OECD-FAO Agricultural Outlook 2020-2029.

¹⁰ Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Dezember 2020.

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Folgen werden für die Agrar- und Ernährungswirtschaft auch im Jahr 2021 herausfordernd sein. Die weitere Entwicklung hängt sehr vom Verlauf der Pandemie und vom Fortschritt wirksamer Impfungen gegen das Virus ab. Weitere Unsicherheiten bestehen gegenüber dem Auftreten von Marktstörungen durch massive Einschränkungen im öffentlichen Leben (Lockdowns und Reisebeschränkungen), gestörten Lieferketten aufgrund von Einschränkungen im internationalen Warenaustausch und einer länger anhaltenden globalen Rezession.

Seit September 2020 bestehen durch den Ausbruch der ASP in Deutschland Exportbeschränkungen für deutsches Schweinefleisch in viele Drittländer. Aufgrund zahlreicher neuer Funde erwarten wir in den nächsten Monaten keine Besserung der Situation. Beschränkungen entfallen erst, wenn Deutschland mindestens 12 Monate frei von ASP-Fällen ist. Das BMEL setzt sich dafür ein, den Exportstopp auf die direkt vom Ausbruch betroffenen Gebiete zu begrenzen.

Seit Ende Dezember 2020 steht fest, dass das Vereinigte Königreich (VK) die EU geordnet mit einem Handelsabkommen verlässt. Als Folge steigen die administrativen Kosten im Warenaustausch, was die Ausfuhren der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft in das VK belasten wird.

Die Bundesregierung erwartet laut ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2021 eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen aber einen deutlichen Anstieg der privaten Einkommen. Dies kann stabilisierend auf die Binnenwirtschaft und die Investitionstätigkeit wirken. Der Prognose lag die Annahme zu Grunde, dass es im Jahr 2021 nicht zu weiteren Lockdowns kommen wird¹¹.

Die Bundesregierung möchte den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem novellierten EEG 2021 beschleunigen. Der Bundesverband Windenergie (BWE) und VDMA Power Systems erwarten für das Jahr 2021 einen Zuwachs beim Bau neuer Windenergie-Anlagen. Nach 1 431 MW im Jahr 2020 sollen im Jahr 2021 rund 2 000 bis 2 500 MW Anlagenleistung zugebaut werden¹².

Das in den einzelnen Fördersparten zugesagte Fördervolumen wird vom Niedrigzinsumfeld wesentlich beeinflusst. Wir möchten die Attraktivität unserer Förderprodukte im gegebenen Zinsumfeld erhalten. Daher planen wir im Jahr 2021 Produktanpassungen bei den Programmkrediten. Im Vordergrund steht dabei

die ursprünglich im Jahr 2020 geplante Einführung von negativen Einstandszinssätzen für die Hausbanken. Damit werden unsere negativen Refinanzierungskosten adäquat berücksichtigt. Aufgrund der geplanten Anpassungen rechnen wir mit einem leicht steigenden Neugeschäftsvolumen.

Prognose der Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Summe keinen wesentlichen Effekt auf die Ergebnisentwicklung der Rentenbank haben.

Für das Geschäftsjahr 2020 war lediglich eine erhöhte Risikovorsorge bei einigen unserer Bankgeschäftspartner zu erkennen. Erst im Geschäftsjahr 2021 ist auf Ebene der Geschäftsbanken mit erhöhten Kreditausfällen und weiter steigenden Risikovorsorgeaufwendungen zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass sich die Bonität einiger unserer Bankgeschäftspartner – in Abhängigkeit vom Eintritt der erwarteten wirtschaftlichen Erholung – tendenziell verschlechtert. Der niedrige Blankoanteil unseres Kreditportfolios von unter 10 Prozent begrenzt diesen Effekt allerdings. Zudem entfällt das Blankokreditportfolio weitestgehend auf Kreditinstitute in den Haftungsverbänden der inländischen Kreditgenossenschaften und Sparkassen mit zufriedenstellender Bonität. Insgesamt konnten die Kreditinstitute ihre Kapitalquoten in den zurückliegenden Jahren deutlich ausbauen und weisen dadurch eine größere Widerstandsfähigkeit auf.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Geschäftspartner überwachen wir fortlaufend. Im Jahr 2020 hatten wir keinen Bedarf an Einzelwertberichtigungen (EWB). Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios berücksichtigen wir in der Planung für 2021 ebenfalls keine EWB. Aufgrund der erwarteten Bonitätsverschlechterungen gehen wir für 2021 von einem geringfügigen Anstieg unserer Pauschalwertberichtigungen aus.

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie adverse Szenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2021.

¹¹ Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung.

¹² Pressemeldung des Bundesverbands Windenergie (BWE) vom 26.01.2021.

Planung Operatives Ergebnis

Im Rahmen der aktuellen Planung erwarten wir im Segment Fördergeschäft einen leicht über dem Vorjahresniveau liegenden durchschnittlichen Bestand. Aufgrund der pandemiebedingten Ausweitung des Ankaufprogramms der EZB rechnen wir mit leicht rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft. Da die geplanten Neugeschäftsmargen zudem leicht unter den Margen der Fälligkeiten in 2021 liegen, führt dies in Summe trotz des höheren Bestands zu einem moderaten Rückgang beim geplanten Zinsergebnis im Segment Fördergeschäft.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Auf Basis des Neugeschäftsvolumens von 6,0 Mrd. EUR im Jahr 2020 gehen wir für 2021 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung bei der Investitionstätigkeit unserer Endkreditnehmer davon aus, dass das Neugeschäft etwas ansteigen wird. Entsprechend rechnen wir mit einem leicht höheren Bestand an Programmkrediten bei allerdings nahezu gleichbleibendem prozentualem Anteil an der Bilanzsumme.

Der Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen erhöhte sich im abgelaufenen Jahr. Für 2021 erwarten wir einen in etwa auf dem Vorjahresniveau liegenden Bestand.

Im Segment Kapitalstockanlage rechnen wir für das Jahr 2021 mit Zinserträgen, die deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Das anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld für die Anlagerendite unserer Eigenmittel sowie die hohen Fälligkeiten in 2021 belasten das Ergebnis des Segments Kapitalstockanlage deutlich.

Das Zinsergebnis des Segments Treasury Management wird im Jahr 2021 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da wir von etwas niedrigeren Margen im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr ausgehen.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2021 insgesamt eine moderat rückläufige Entwicklung.

Die Kostenplanung für das Jahr 2021 berücksichtigt insbesondere die erforderlichen langfristigen Investitionen in die Infrastruktur der Bank. Durch das Vorziehen der Ablösung von IT-Altanwendungen werden sich die Projektausgaben erhöhen. Zudem wirkt sich die Anmietung des Interimsgebäudes „Goldenes Haus“ in einem mittleren einstelligen Millionenbetrag kostenerhöhend aus. In Summe erwarten wir für den Verwaltungsaufwand somit einen spürbaren Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung erwarten wir für 2021 insgesamt ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung. Damit läge dieser Leistungsindikator im langfristigen Vergleich noch auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Wir gehen in unserer Planung davon aus, den Leistungsindikator Förderbeiträge weiterhin auf einem angemessenen Niveau halten zu können. Durch die geplante Einführung von negativen Einstandszinssätzen für die Hausbanken und der damit einhergehenden adäquaten Berücksichtigung unserer negativen Refinanzierungskosten gehen wir für 2021 von einem Wert deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus aus.

Infolge der rückläufigen Erträge bei gleichzeitig investitionsbedingt höheren Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio moderat steigen. Sie wird sich weiterhin auf einem im Peer-Vergleich niedrigen Niveau bewegen.

Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2021 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist entscheidend für die konjunkturelle Entwicklung. Kommt es nicht zu einem schnellen Ende der Pandemie und einer daraus resultierenden wirtschaftlichen Erholung, wird eine anhaltende Rezession die Staatsschuldenkrise im Euroraum weiter zuspitzen. Dies würde sich auf der Aktivseite negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Risikosituation, jedoch auch positiv auf eine Ausweitung der Credit-Spreads auswirken. In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich unsere eigenen Credit-Spreads hingegen oft als relativ stabil erwiesen, da wir aufgrund der Haftung des Bundes von einer „Flucht in sichere Häfen“ profitieren. Im Ergebnis steigende Aktiv-/Passivmargen würden sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken, ein Rückgang des Geschäftsvolumens hätte hingegen eine dämpfende Wirkung.

Das andauernde Niedrigzinsumfeld, insbesondere bedingt durch die Geldpolitik der EZB, unterstützt einerseits die Kreditnachfrage in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Andererseits belastet es das Ergebnis des Segments Kapitalstockanlage. Maßnahmen der EZB im Rahmen einer weiterhin expansiven Geldpolitik könnten hier infolge sinkender Anlagerenditen und Margen zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Eine Veränderung des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs,

wäre aufgrund der oben genannten Faktoren für uns sowohl mit Risiken als auch mit Chancen verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Derzeit arbeiten wir an Möglichkeiten, negative Zinsstände an die Hausbanken weitergeben zu können. Erste Produktpassungen (z. B. Förderzuschuss, Agio) haben wir bereits vorgenommen und weitere befinden sich in Vorbereitung.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der Sanierung unseres denkmalgeschützten Bankgebäudes könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

Trotz einer risikobewussten Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahresverlauf Bonitätsverschlechterungen bei Geschäftspartnern ergeben, die das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis unserer drei Segmente lag zu Beginn des Jahres insgesamt über Plan sowie leicht über dem Vorjahresniveau. Insbesondere das Segment Treasury Management konnte durch Nutzung von Marktopportunitäten zum Ergebnis beitragen.

Auf Basis der bisherigen Neugeschäftsvolumina im Fördergeschäft und finanziellen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“,

„glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Risikobericht

Wir haben ein Risikomanagementsystem (RMS) zur Steuerung der aus unserem Geschäft resultierenden Risiken implementiert. Das RMS stützt sich auf

- die konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die laufende Überprüfung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS sowie
- die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten sowie die Interne Revision.

Die Rentenbank ist kein CRR-Institut i. S. d. § 1 Abs. 3d KWG und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für uns gelten gleichwohl entsprechend § 1a Abs. 1 KWG die Regelungen der CRR. Wir führen kein Handelsbuch gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand.

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Der Vorstand wird monatlich und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Wir haben die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) gemäß MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtkreditobergrenze und der Blankoobergrenze, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktion wird vom Bereich Kredit wahrgenommen, da dieser das marktunabhängige Zweitvotum gemäß MaRisk BTO Tz. 2b) für Kreditentscheidungen abgibt. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus bereitet der Bereich Kredit in Abstimmung mit der Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostategie zur Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Der Bereich Kredit ist auch für die Bewertung der Kreditsicherheiten, die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft, die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemerkrediten zuständig.

Der Bereich Kredit überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länder- sowie Währungsrisiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend überwacht.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Segment Fördergeschäft verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Teilstrategie Treasury. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklungs- und Kontroll-einheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte. Für die Marktgerechtigkeitskontrolle ist die Abteilung Risikocontrolling zuständig.

Eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung ist durchgängig organisatorisch gewährleistet.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig.

Die Risikoindikatoren zur Bestimmung der Wesentlichkeit umfassen unter dem Gesichtspunkt der Vermögensgefährdung das Sanktionsrisiko, das sonstige finanzielle Risiko und das Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung einer Norm.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Verfolgung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART greift die als relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt und deren Abarbeitung termingerecht nachgehalten werden.

Das Referat Informationssicherheit trägt Verantwortung für die Wahrnehmung und Sicherstellung aller Belange der Informationssicherheit. Der Leiter des Referats erfüllt die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gemäß BAIT und MaRisk. Ihm obliegt die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden sowie die Steuerung und Überwachung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und Informationsrisikomanagements (IRM) sowie des Notfallmanagements.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des Internen Kontrollsystems (IKS). Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Internen Revision einholen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank führt kein Handelsbuch. Unsere Tätigkeit ist nicht primär auf Gewinnerzielung, sondern vielmehr auf die Erfüllung unseres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Wir stellen unsere Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum im Hausbankverfahren zur Verfügung und müssen dabei die geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen erfüllen.

Unser Risk Appetite Framework bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen wir unseren Risikoappetit herleiten, kommunizieren und überwachen. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich unsere hierzu konsistente Risikostrategie ab, welche neben der risikartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Wir verstehen unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das wir im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit sind einzugehen, um unsere strategischen Ziele erreichen zu können. Der Risikoappetit wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Teilstrategie Treasury.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die

Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus können wir Beteiligungen eingehen und stellen Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren deutschen Bundesländern sowie deutschen Kommunen zur Verfügung. Somit ist unser Kreditgeschäft auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostrategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2020 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen wir eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Unsere Kreditrisikostrategie erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte. Dabei konzentrieren wir uns entsprechend unseren Kernkompetenzen und unserem Geschäftsmodell auf Banken und öffentliche Schuldner. Wir haben ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor, das aus dem Förderauftrag resultiert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostrategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostrategie hat insbesondere die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zum Ziel.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller operationellen Prozesse der Bank. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostrategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt.

Risikokultur

Unsere Risikokultur prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement.

Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschaffen wir uns einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in Self Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im NPP, in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Unser Risikoprofil umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken.

Unter nicht-finanziellen Risiken (NFR) verstehen wir Risiken innerhalb der Operationellen sowie Strategischen Risiken.

Risiken und Chancen durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) stehen immer stärker im Fokus. Diese beziehen wir u. a. durch Szenarioanalysen in unser Risikomanagementsystem ein.

Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt den Rahmen für Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch eine personelle Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden bzw. Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen.

Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Sofern sich aus den Validierungsergebnissen Änderungen an den Methoden und Parametern ergeben, sind diese vom Vorstand zu genehmigen.

COVID-19-Pandemie

Die Aufsichtsbehörden haben umfangreiche aufsichtsrechtliche und regulatorische Maßnahmen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie verabschiedet, um die Funktionsfähigkeit des Bankensektors in der Krise sicherzustellen. Diese umfassen u. a. verschiedene Erleichterungen bei den Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Wir nutzen diese Erleichterungen derzeit nicht und haben mit Blick auf die Pandemie keine Änderungen an unserer Risikostrategie vorgenommen.

Mit dem Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 wurde die Risikoberichterstattung an die relevanten Stakeholder auf einen kürzer liegenden Reportingzyklus umgestellt. Neben aktuellen Informationen zur Pandemieentwicklung und relevanter Wirtschaftsinformationen umfasst das Reporting ein Dashboard mit den wesentlichen Risikokennzahlen.

Des Weiteren wurden verschiedene Pandemieszenarien mit unterschiedlichen Schweregraden entwickelt und ihre Auswirkungen auf die Risikosituation simuliert. Die Ergebnisse sind in das Stresstesting und die Kapitalplanung eingeflossen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank (Gruppe) ist das zentrale Element unseres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung unserer Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven unseres Risikotragfähigkeitskonzepts wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch regelmäßige Stresstests ergänzt. Die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind im Basisszenario sowie in den adversen Szenarien der Kapitalplanung sowie in den Stresstests berücksichtigt und werden regelmäßig im Vorstand und im Risikoausschuss diskutiert.

Risikotragfähigkeit – Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (fünf Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im

Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	163,6
Gewinnrücklagen	1 178,8	1 131,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 168,4	3 115,0
Immaterielle Vermögenswerte	- 20,9	- 22,6
Ergänzungskapital	73,5	138,9
Regulatorische Eigenmittel	4 534,8	4 526,2

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einer methodischen Anpassung der Konsolidierung (Verschiebung zwischen gezeichnetem Kapital

und Gewinnrücklagen), der Ergebnisverwendung und dem Auslaufen von Ergänzungskapitalinstrumenten.

Die Risikowerte bzw. risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2020 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2019 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13 180,8	13 298,2
CVA-Charge	671,9	710,4
Operationelles Risiko	555,3	570,9
Gesamt-RWA	14 408,0	14 579,5

Die leicht unter den Vorjahreswerten liegenden RWA sowie die Gewinnzuführung führten zu geringfügig verbesserten Kapitalquoten. Informativ

werden außerdem die Planwerte der folgenden drei Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt:

	Bilanzstichtag 31.12.2020	Basisszenario		
		2021	2022	2023
Gesamtkapitalquote in %	31,5	29,1	28,9	29,0
Kernkapitalquote in %	31,0	28,9	28,9	29,0
Harte Kernkapitalquote in %	31,0	28,9	28,9	29,0
Leverage Ratio	4,9	5,0	5,0	5,0

Die geringeren Kapitalquoten im Basisszenario spiegeln dabei erwartete negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Jahre 2021 bis 2023 wider. Die regulatorischen Vorgaben werden dabei zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung in allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt. Auch in den verschiedenen adversen Szenarien der Kapitalplanung werden die regulatorischen Vorgaben stets eingehalten. Hierbei werden negative marktweite Entwicklungen (Konjunkturabschwung, Niedrigzinsen) als auch institutspezifische Effekte (u. a. Kostenanstiege) simuliert.

Risikotragfähigkeit – Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldschein-darlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte als auch die HGB 340f-Re-

serven berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Gezeichnetes Eigenkapital	135,0	163,6
Gewinnrücklagen	1 195,0	1 150,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 218,3	3 168,4
Stille Lasten/Reserven	988,9	872,1
Risikodeckungspotenzial	5 537,2	5 354,3

Im Risikodeckungspotenzial wird die geplante Gewinnverwendung des erzielten Ergebnisses aus 2020 bereits berücksichtigt. Durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und höhere Vorsorgereserven ist das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Jahresvergleich gestiegen.

betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung

	Risikowert 31.12.2020 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2019 Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	422,9	330,7
Marktpreisrisiken	1 243,8	1 212,1
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	427,5	469,6
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	83,3	77,0
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	718,0	650,5
<i>davon Risikopuffer</i>	15,0	15,0
Operationelle Risiken	88,8	88,9
Strategische Risiken	82,0	74,0
Gesamtrisiko	1 837,5	1 705,7

Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war in 2020 komfortabel gegeben. Alle Limite wurden eingehalten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Bilanzstichtag liegt mit 33,18 % gegenüber dem Vorjahr (31,85 %) leicht höher. Der Anstieg der Risikowerte für Adressrisiken resultiert dabei im Wesentlichen aus der Weiterentwicklung der Risikoparameter.

szenario nochmals verschärfter Konjunkturreinbruch inklusive eines institutsindividuellen Kostenanstiegs) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise). In den Szenarien werden dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte betrachtet. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zu Grunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Credit Spreads. In den Stress-tests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der normativen und ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden neben Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital insbesondere auch die Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das

Risikotragfähigkeit – Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simulieren wir ein hypothetisches Szenario (ein gegenüber dem COVID-19-Basis-

im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und vor allem das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit ist in beiden Ansätzen auch in den Stressszenarien ohne Nutzung von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bzgl. der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gewährleistet und bestätigt damit die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

Wir haben 2020 erstmalig ein ESG-Szenario mit dem Fokus auf Umweltrisiken eingeführt. Dabei wurden mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapital- und Risikosituation der Rentenbank untersucht. Konkret wurde ein Extremwetterereignis angenommen, bei dem im Verlauf eines Jahres sowohl anhaltende Dürreperioden als auch Starkniederschläge mit starken Schäden in vielen Regionen auftreten. Mittelbar würde in diesem Szenario das Adressenausfallrisiko steigen. Jedoch wird auch in diesem Szenario die Risikotragfähigkeit komfortabel eingehalten.

Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt sowie das Risiko von Bewertungsverlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Es wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Unser Kreditgeschäft ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank. Darüber hinaus refinanzieren wir deutsche Bundesländer und Kommunen.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe

simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine von 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB – sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung ihrer Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Wir verwenden für die Quantifizierung unserer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Wertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Einzelne Verfahren zur Schätzung von Verlustquoten wurden weiterentwickelt, diese Weiterentwicklungen führten zu leicht höheren Risikowerten. Zudem stützen wir uns für einzelne Geschäftsarten auf externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner. Dies entspricht dem Restkapital der

Forderung. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures aus der Marktbewertungsmethode zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos im Ökonomischen Ansatz (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie zusätzlich Migrationsrisiken.

Die beschriebene Methode ermöglicht es uns, unsere Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressausfalllimite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Zur Risikobegrenzung bestehen Länderkreditlimite und es können Währungstransferlimite eingerichtet werden.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Weitere Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länder-ebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfolioübersicht

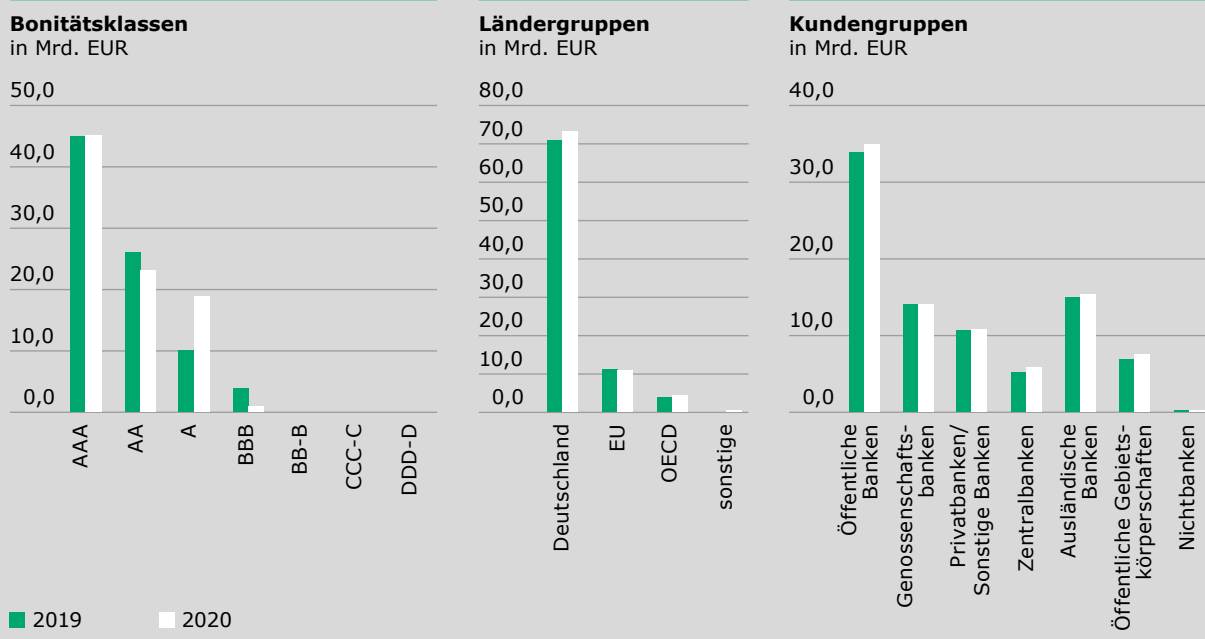
Für mehr als 60 % unserer Risikopositionen haben wir Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den sonstigen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe oder Covered Bonds. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

Das Gesamtkreditportfolio von 88,1 Mrd. EUR (85,3 Mrd. EUR) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktratings. Bei den dargestellten Wertangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

Das Portfolio ist zu über 90 % besichert oder durch staatliche Haftungsmechanismen garantiert und wie folgt verteilt:



Die Bank hat keine Wertpapiere und Schuldscheindarlehen von Banken aus den sog. Peripherie-Staaten der Eurozone im Bestand.

Stichtagsbedingt bestehen Rückforderungsansprüche aus gestellten Barsicherheiten bei Derivategeschäften mit spanischen und irischen Bank-Kontrahenten in Höhe von 3,4 Mio. EUR.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch

für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung erfolgt auf Einzelbasis. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Wir haben zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigung gebildet.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen beläuft sich auf 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Weiterentwicklungen zur Schätzung der Verlustquoten.

Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsände-

rungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere umfassen Währungs- und Volatilitätsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts zinssensitiver Positionen sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Wir haben alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnen das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und NII-Perspektive unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB).

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Das Währungsrisiko ist das Risiko eines Barwertverlustes von Fremdwährungspositionen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Wechselkursen. Offene Währungspositionen bestehen jedoch nur in sehr niedrigen Nostrosalden. Bei den geschlossenen Fremdwährungspositionen weichen die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads, voneinander ab. Dies führt zu temporären wechsellkursbedingten Marktwertdifferenzen.

Das Volatilitäts-Risiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Option durch Änderungen der impliziten Volatilität ändert. Unter Optionen werden auch eingebettete Optionen subsumiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Waren-geschäftsrisiken, sind aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht relevant.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken aus barwertiger bzw. ökonomischer Sicht erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven für die Segmente Treasury Management und Fördergeschäft täglich und auf Gesamtbankebene monatlich. Das Eigenkapital wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode nicht als Passivposition einbezogen.

Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Zinsbindungsabläufe in den betrachteten Zinsszenarien.

Risiken aus negativen Zinsen, insbesondere aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors, werden barwertig und ertragsbezogen berücksichtigt.

Die Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden durch die Betrachtung von Stressszenarien ergänzt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Ökonomischen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals im Segment Kapitalstockanlage. Daher sind aus barwertiger Sicht (EVE) nur steigende Zinsszenarien risikorelevant. Aus der ertragsbezogenen Perspektive (NII) sind jedoch fallende Zinsen risikorelevant, da hier die Effekte aus der Verzinsung des Neugeschäfts im Zeitverlauf maßgeblich sind.

Wir berechnen zudem das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts bei einer parallelen Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Darüber hinaus werden als Frühwarnindikatoren die Barwertänderungen, die sich aus sechs vorgegeben Zinsszenarien ergeben, in Relation zum Kernkapital berechnet. Die Schwelle der Frühwarnindikatoren liegt bei 15 %. Der Zinskoeffizient sowie die Frühwarnindikatoren der Rentenbank liegen zum Stichtag unterhalb der Schwellenwerte.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist für uns kein strategisches Ziel.

Wir begrenzen unser Zinsänderungsrisiko, insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen, letztere für die Programmkredite.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Geschäftspartner die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein.

Spread- und sonstige Risiken

Wir quantifizieren Spread-Risiken mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu zehn Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuld-scheindarlehen berechnet.

Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Volatilitäten gemessen.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden zusätzlich Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Das Marktpreisrisikolimit verteilt sich auf das Zinsänderungsrisiko, das CVA-Risiko, die Spread- und sonstige Risiken sowie den Risikopuffer. Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken der Segmente Treasury Management und Fördergeschäft werden täglich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung der übrigen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich.

Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere das Liquiditätsrisiko i. e. S. und das Refinanzierungskostenrisiko.

Wir definieren als Liquiditätsrisiko i. e. S. das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Hierunter fallen auch das Innertages-Liquiditätsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass künftige Refinanzierungsmittel nur zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen beschafft werden können.

Risikobewertung und Steuerung

Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Wir steuern das Liquiditätsrisiko zentral.

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an unseren Refinanzierungsmöglichkeiten orientiertes Limit sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht begrenzt. Die Liquiditätsposition sowie die Auslastung der Limite werden täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden. Ein- oder ausgehende Zahlungen in Fremdwährung aus Bilanzgeschäften sind durch gegenläufige Zahlungen aus Absicherungsderivaten abgedeckt.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Wir können mit unseren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämtliche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten bei ihr beliehen werden.

Die von uns begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentebank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) und dem Abruf der Barsicherheiten sowie ein idiosynkratisches Szenario mit einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen und dem Aus-

fall bedeutender Kreditnehmer. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 1,0 betragen. Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsbeträgen – gilt ab Juni 2021 eine Mindestquote von 1,0.

Limitierung und Überwachung

Der ermittelte Liquiditätsbedarf bis zu 30 Tagen unter Stressannahmen muss kleiner als der Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie dem frei verfügbaren Refinanzierungspotenzial sein.

Der kalkulatorische Liquiditätsbedarf zwischen 30 Tagen und zwei Jahren wird durch das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzuflüsse und -abflüsse länger als zwei Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Szenario-Mix wird als steuerungsrelevantes Szenario definiert und limitiert über ein Ampelsystem den Überlebenszeitraum.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht. Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 5,69 (5,29) und die der NSFR 1,28 (1,32).

Die Berichterstattung über die kurzfristige sowie die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, den Überlebenshorizont, die Liqui-

ditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk erfolgt monatlich.

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen wir auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Compliance, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählen wir unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

Risikobewertung und Steuerung

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Ökonomischen Ansatz mit dem doppelten Wert des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes quantifiziert.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führen wir Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal

abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus haben wir neben der Compliance-Funktion eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysieren wir auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Wir haben ein Zentrales Auslagerungsmanagement eingeführt. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden bankweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts haben wir ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Im Referat Informationssicherheit wird die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen überwacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Wir lassen hierzu regelmäßig durch Dienstleister Penetrationstests durchführen.

Das Notfallmanagement der Bank hat präventive und reaktive Maßnahmen für den Not- oder Krisenfall für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch, Geschäftsfortführungspläne und Wiederanlaufpläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Wir überprüfen und überwachen die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- bzw. Übungsplänen.

Zur Sicherstellung des operativen Betriebs in der COVID-19-Pandemie wurden die etablierten Notfall- und Krisenmechanismen genutzt und umfangreiche Maßnahmen in kurzer Zeit umgesetzt. Hiermit wurde auch das durch die Pandemie gestiegene operationelle Risiko maßgeblich reduziert. Ein Teil der mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten wurde gemäß den Erwartungen der Aufsichtsbehörden als operationelle Risikokosten erfasst.

Limitierung und Überwachung

Für die Operationellen Risiken wird das Limit in Höhe des Risikowerts festgelegt. Bis auf die oben erwähnten operationellen Risikokosten für die COVID-19-Maßnahmen traten in 2020 keine Schadensereignisse ein, deren Schadenspotenzial 100 Tsd. EUR übersteigt. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Risikoberichts.

Strategische Risiken

Definition

Das Strategische Risiko beschreibt die Gefahr einer nachteiligen Geschäftsentwicklung, die dazu führt, dass die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele nicht erreicht werden. Innerhalb der Strategischen Risiken unterscheiden wir neben den Geschäftsrisiken insbesondere Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis der Bank auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden. Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung der Bank, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Geschäfte, aus denen für uns Reputationsrisiken resultieren, werden nicht getätigt. Außerdem werden keine Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Definition der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 außerhalb eines Regelungsrahmens Bank- bzw. Kreditvermittlungstätigkeiten ausüben (sog. „Schattenbankunternehmen“) abgeschlossen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen basiert auf diversen Annahmen (z. B. Zinsentwicklung, Sterbetafeln). Das Pensionsrisiko besteht darin, dass sich die Annahmen ändern und dadurch die Pensionsrückstellungen aufwandswirksam zu erhöhen sind.

Risikobewertung und Steuerung

Die Strategischen Risiken werden in einem Szenario im Rahmen der Mittelfristplanung (Kapitalplanung)

quantifiziert. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhöhung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Pensionsrisiken werden auf Basis von Sensitivitäten und unterstellten Parameteränderungen, stammend aus dem externen Aktuar-Gutachten, berechnet.

Die Risikowerte in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden aus einem Szenario der Kapitalplanung abgeleitet.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in dem Monatsbericht des Bereichs Finanzen überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender, Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Bank. Hierbei übernimmt der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und ander-

weitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungsprojekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung von Reputationsrisiken bei.

Für die Bemessung der Pensionsrückstellungen werden aktuelle externe Parameter, wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung, zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Das Limit für Strategische Risiken ist in Höhe des Risikowerts festgelegt. Es traten wie im Vorjahr keine Schadensereignisse aus Strategischen Risiken ein. Die Berichterstattung erfolgt im monatlichen Risikobericht.

Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlichen Organisationseinheiten

sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird neben SAP als Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, qualitätsgesichert und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

Jahresabschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank

AKTIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31. 12. 2019 Mio. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0,3		0,3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			23,5		20,0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank				23,8	20,3
Mio. EUR 23,5 (i. Vj. Mio. EUR 20,0)					
2. Forderungen an Kreditinstitute	11				
a) täglich fällig			5 775,8		5 144,3
b) andere Forderungen			56 025,8		55 273,0
				61 801,6	60 417,3
3. Forderungen an Kunden	12				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
Kommunalkredite					
Mio. EUR 6 933,6 (i. Vj. Mio. EUR 6 417,1)				6 967,9	6 486,5
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		832,8			654,8
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 678,5 (i. Vj. Mio. EUR 525,3)					
ab) von anderen Emittenten		16 784,6	17 617,4		16 479,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
Mio. EUR 13 219,8 (i. Vj. Mio. EUR 12 747,5)					
b) eigene Schuldverschreibungen			0,0		27,5
Nennbetrag Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR 29,0)				17 617,4	17 162,0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			0,1	0,1
6. Beteiligungen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				327,9	327,9
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17				
darunter: an Kreditinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)					
an Finanzdienstleistungsinstituten					
Mio. EUR -,- (i. Vj. Mio. EUR -,-)				49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	16				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 175,1 (i. Vj. Mio. EUR 108,9)				175,1	108,9
9. Immaterielle Anlagewerte	17				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				13,7	18,2
10. Sachanlagen	17			16,4	13,5
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			5 867,1	4 291,0
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			1 958,8		1 717,3
b) andere			467,1		291,3
				2 425,9	2 008,6
Summe der Aktiva				95 286,5	90 903,9

zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE

	s. Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20				
a) täglich fällig			1,6		0,3
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2 170,4		2 256,5
				2 172,0	2 256,8
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21/31				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			158,9		227,4
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			2 511,9		2 547,4
				2 670,8	2 774,8
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
a) begebene Schuldverschreibungen				81 759,3	77 499,0
4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
darunter: Treuhandkredite					
Mio. EUR 175,1 (i. Vj. Mio. EUR 108,9)				175,1	108,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			668,4	861,9
6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			459,5		284,1
b) andere			2 012,2		1 764,8
				2 471,7	2 048,9
7. Rückstellungen	26				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			130,9		126,4
b) andere Rückstellungen			259,7		315,7
				390,6	442,1
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			302,7	302,7
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3 344,4	3 294,5
10. Eigenkapital	45				
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1 162,0			
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		16,7	1 178,7		1 162,0
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank			1,0		1,0
c) Bilanzgewinn			16,8		16,3
				1 331,5	1 314,3
Summe der Passiva				95 286,5	90 903,9
1. Eventualverbindlichkeiten	29				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				25,4	0,4
2. Andere Verpflichtungen	30				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				756,7	717,8

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	s. Anhang Ziffer	2020 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	32				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		2 148,5			2 665,2
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		288,2			301,7
			2 436,7		2 966,9
abzüglich negativer Zinsen 46,4 Mio. EUR					(43,5)
2. Zinsaufwendungen	33		2 140,2		2 674,1
abzüglich positiver Zinsen 9,2 Mio. EUR					(5,1)
				296,5	292,8
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			0,4		7,8
				0,4	7,8
4. Provisionserträge			0,3		0,1
5. Provisionsaufwendungen			1,9		2,0
				-1,6	-1,9
6. Sonstige betriebliche Erträge	34			6,1	6,0
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		30,0			27,8
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4,7			5,9
			34,7		33,7
darunter: für Altersversorgung 0,7 Mio. EUR					(2,2)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			32,3		33,1
				67,0	66,8
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				8,9	6,1
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35			16,6	20,5
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				125,2	124,4
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteili- gungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,3	
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					0,2
13. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				49,9	53,4
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				33,6	33,7
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,0		1,1
16. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				0,1	1,2
17. Jahresüberschuss				33,5	32,5
18. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank aus dem Jahresüberschuss				16,7	16,2
19. Bilanzgewinn				16,8	16,3

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020

Mio. EUR	2020	2019
Periodenergebnis	34	33
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	9	7
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 51	- 35
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	175	178
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 243	- 231
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	- 1 510	- 404
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	- 481	0
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 2 058	182
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 85	- 203
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 104	- 715
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	4 260	922
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	295	777
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 297	- 293
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	1
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	2 735	3 210
Gezahlte Zinsen	- 2 195	- 2 686
Ertragsteuerzahlungen	0	- 1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	484	742
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1 748	1 699
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2 204	- 2 341
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 4	- 1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4	- 9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 464	- 652
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 16	- 16
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0	- 72
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 16	- 88
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4	2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20	18
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24	20

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2020 und 2019 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2020
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 162,0	1,0	16,3	1 314,3
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 16,3	- 16,3
Jahresüberschuss	-	16,7	-	16,8	33,5
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 178,7	1,0	16,8	1 331,5

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Haupt- rücklage	Deckungs- rücklage	Bilanz- gewinn	Gesamt 2019
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 145,8	1,0	15,8	1 297,6
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	- 15,8	- 15,8
Jahresüberschuss	-	16,2	-	16,3	32,5
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 162,0	1,0	16,3	1 314,3

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung	103
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	103
(1) Allgemeine Angaben	103
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	103
(3) Risikovorsorge	104
(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	104
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	105
(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten	105
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	105
(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105
(9) Rückstellungen	105
(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung	106
Erläuterungen zur Bilanz	107
(11) Forderungen an Kreditinstitute	107
(12) Forderungen an Kunden	107
(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	107
(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	108
(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	108
(16) Treuhandvermögen	108
(17) Anlagevermögen	109
(18) Sonstige Vermögensgegenstände	109
(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109
(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110
(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	110
(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	110
(23) Treuhandverbindlichkeiten	110
(24) Sonstige Verbindlichkeiten	111
(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	111
(26) Rückstellungen	111
(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	111
(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	112
(29) Eventualverbindlichkeiten	112
(30) Andere Verpflichtungen	112
(31) Deckungsrechnung	112
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	112
(32) Zinserträge	112
(33) Zinsaufwendungen	112
(34) Sonstige betriebliche Erträge	113
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	113

Sonstige Angaben 113

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen 113
(37) Derivative Finanzinstrumente 113
(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten 115
(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats 115
(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB 116
(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB 116
(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen 117
(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB 117
(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB 117
(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB 117
(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB 117

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats 118

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Abs. 35 KWG i. V. m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhaften Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert (Vergleich Anhangangabe 4) in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Vertrag mit den nominalen Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-) Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit

zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Anleihen und Schuldverschreibungen werden berücksichtigt, soweit diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde.

Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand von analytischen bzw. expertenbasierten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Bei Verwendung von Bewertungsmodellen wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash Flow-Methode) ermittelt. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Swap-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basiswap-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung und von externen Marktdatenanbietern bezogen. Neben den oben erwähnten Zinskurven und Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen in die Berechnungen ein.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bankbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert. Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2020 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschrei-

bungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei bis vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2020 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14 Mio. EUR (14 Mio. EUR) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflich-

tungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2020	2019
Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB	2,30 % p. a.	2,71 % p. a.
Karrieretrend	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,00 % p. a.	2,25 % p. a.
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,0–2,00 % p. a.	1,0–2,25 % p. a.
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 % p. a.	durchschnittlich 5,00 % p. a.
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)	1,75 % p. a.	1,75 % p. a.
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	2,50 % p. a.	2,50 % p. a.

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit bzw. bis zum Zinsanpassungstermin. Die vor der BilMoG-Anwendung gebildeten Rückstellungen für Zinsunterdeckungen der Programmkredite werden unter der Bezugnahme auf das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein. In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich für den Zeitraum bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2020 in Euro umgerechnet. Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
täglich fällig	5 776	5 144
andere Forderungen		
– bis drei Monate	1 802	1 799
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5 094	5 270
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24 336	23 545
– mehr als fünf Jahre	24 129	23 970
Gesamtbetrag	61 137	59 728

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4 303 Mio. EUR (4 325 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
– bis drei Monate	124	28
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	122	192
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2 313	2 049
– mehr als fünf Jahre	4 200	3 984
Gesamtbetrag	6 759	6 253

Zum 31.12.2020 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit i.S.d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 17 437 Mio. EUR (16 981 Mio. EUR)

zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 108,8 Mio. EUR liegt der beizulegende Zeitwert mit 108,5 Mio. EUR unterhalb des Buchwerts. Dauerhafte Wertminderungen lagen für Wertpapiere des Anlagevermögens, wie im Vorjahr, nicht vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 0,3 Mio. EUR gegenüber 4,8 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
– börsennotiert	16 995	16 633
– nicht börsennotiert	442	348
Gesamtbetrag	17 437	16 981

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	–	–
von anderen Emittenten	3 136	1 687
Gesamtbetrag	3 136	1 687

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist, wie im Vorjahr, börsenfähig und börsennotiert.

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. EUR (328 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	175	109
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Gesamtbetrag	175	109

(17) Anlagevermögen

Anlagespiegel in Mio. EUR

	Immaterielle Anlagewerte		Sachanlagen		Finanzanlagen		
	Software und Lizenzen	Grundstücke und Gebäude	BGA	Anlagen im Bau	Wert- papiere	Beteili- gungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Historische Anschaffungs- kosten (AK/HK)							
AK/HK 01.01.2020	50	20	15	–	16 981	328	50
Zugänge	3	–	2	3			
Abgänge	–	–	0	–		456*	
Umbuchungen	–	–	–	–			
AK/HK 31.12.2020	53	20	17	3	17 437	328	50
Abschreibungen							
kumulierte AfA 01.01.2020	–32	–8	–14	–	–	0	–
kumulierte AfA aus Abgängen	–	–	–	–			
AfA 2020	–7	–1	–1	–			
kumulierte AfA 31.12.2020	–39	–9	–15	–	–	0	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	0	–
Bilanzausweis 31.12.2020	14	11	2	3	17 437	328	50
Bilanzausweis 31.12.2019	18	12	1	–	16 981	328	50

*Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	5 865	4 290
Sonstiges	2	1
Gesamtbetrag	5 867	4 291

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1 677	1 393
Disagio aus Emissionsgeschäft	282	324
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	465	289
Sonstiges	2	3
Gesamtbetrag	2 426	2 009

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
täglich fällig	2	0
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	4	1
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	330	120
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1 140	885
– mehr als fünf Jahre	50	635
Gesamtbetrag	1 526	1 641

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
täglich fällig	159	227
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	67	59
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	76	13
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	584	570
– mehr als fünf Jahre	1 757	1 830
Gesamtbetrag	2 643	2 699

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 99 Mio. EUR (100 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit

denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0 Mio. EUR (1 Mio. EUR).

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis ein Jahr	20 580	16 636
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	35 179	34 672
– mehr als fünf Jahre	25 636	25 764
Gesamtbetrag	81 395	77 072

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	175	109
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Gesamtbetrag	175	109

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	663	858
Sonstiges	5	4
Gesamtbetrag	668	862

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	3	3
Agio aus Emissionsgeschäft	457	281
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	2 012	1 764
Sonstiges	0	1
Gesamtbetrag	2 472	2 049

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 131 Mio. EUR (126 Mio. EUR)

gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	226	286
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	15	13
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	6	5
Sonstige Rückstellungen	13	12
Gesamtbetrag	260	316

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
- bis ein Jahr	200	-
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	103	303
- mehr als fünf Jahre	-	-
Gesamtbetrag	303	303

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 40 Mio. EUR) und Inhaberschuldverschreibungen (Buchwert: 263 Mio. EUR nach Sicherung) ausgestaltet. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen vor Sicherung in Höhe von 5 Mio. EUR (8 Mio. EUR) an.

Angaben zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme (vor Sicherung):

1. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR;
Buchwert: 100 Mio. EUR;
Fälligkeit: 18.08.2021; Zinssatz: 0,00 %
2. Anleihe über nominal 100 Mio. EUR;
Buchwert: 100 Mio. EUR;
Fälligkeit: 18.08.2021; Zinssatz: 0,00 %
3. Anleihe über nominal 5 Mrd. JPY;
Buchwert: 40 Mio. EUR;
Fälligkeit: 28.03.2022; Zinssatz: 5,78 %
4. Anleihe über nominal 5 Mrd. JPY;
Buchwert: 40 Mio. EUR;
Fälligkeit: 30.09.2022; Zinssatz: 5,005 %

Für die vier genannten Nachranganleihen ist eine vorzeitige Rückzahlung ausschließlich bei Änderungen oder Ergänzungen in Steuer- oder Abgabengesetzen möglich. Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Schuldscheindarlehen mit Nominalwert in Höhe von 40 Mio. EUR haben Ursprungslaufzeiten von 20 Jahren und werden mit 5 % verzinst.

Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 5 016 Mio. EUR (5 198 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 49 141 Mio. EUR (45 096 Mio. EUR). Die Fremdwährungsbestände wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 25 Mio. EUR (0 Mio. EUR) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 46,4 Mio. EUR (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 70,6 Mio. EUR (80,1 Mio. EUR).

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 757 Mio. EUR (718 Mio. EUR) im Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2021 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Die im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR).

Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 37 Mio. EUR (39 Mio. EUR) bestimmt.

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2020 auf 6,2 Mio. EUR (26,4 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR (7,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 6: Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	1	1
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	1	1
Kostenerstattungen	1	–
Sonstige Erstattungen	1	1

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,7 Tsd. EUR (0,8 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dieser Währungs-

umrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	11	12
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	5	5

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7,6 Tsd. EUR (14,9 Tsd. EUR) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert aus-

schließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2020 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1 530 Mio. EUR (1 100 Mio. EUR) abgeschlossen.

(37) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte	Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	positiv	negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	110 888	108 065	2 425	5 604
– davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	1 100	952	100	0
Swaptions				
– Verkäufe	376	396	–	0
Zinsrisiken gesamt	111 264	108 461	2 425	5 604
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	42 046	45 544	1 165	2 933
– davon in Swaps eingebettete Devisenoptionen	16	16	1	–
Devisenswaps	9 321	4 353	5	201
Währungsrisiken gesamt	51 367	49 897	1 170	3 134
Zins- und Währungsrisiken gesamt	162 631	158 358	3 595	8 738

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
– bis drei Monate	4 615	2 553	10 127	8 678
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	10 460	10 178	7 716	4 023
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahren	54 309	51 035	21 293	23 281
– mehr als fünf Jahre	41 880	44 695	12 231	13 915
Gesamt	111 264	108 461	51 367	49 897

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte	Marktwerte
	31.12.2020	31.12.2019	positiv	negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Banken in der OECD	153 399	141 323	3 174	8 532
Sonstige Kontrahenten in der OECD	8 924	16 704	421	188
Banken außerhalb der OECD	308	331	0	18
Gesamt	162 631	158 358	3 595	8 738

**(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu
Bewertungseinheiten**

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Abgesichertes Risiko	Buchwert 2020 Mio. EUR	Buchwert 2019 Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	54	54
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	5 016	4 900
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	114	126
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	48 964	45 257
Nachrangverbindlichkeiten	Währung	63	63

**(39) Bezüge des Vorstands und des
Verwaltungsrats**

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB 1 782 Tsd. EUR (1 875 Tsd. EUR). Für die ein-

zelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	Fixe Bezüge Tsd. EUR	Sonstige Bezüge Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Dr. Horst Reinhardt	760	30	790
Dietmar Ilg	480	15	495
Dr. Marc Kaninke	480	17	497
Vorstand gesamt	1 720	62	1 782

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2020 insgesamt 19 489 Tsd. EUR (19 724 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1 446 Tsd. EUR (1 411 Tsd. EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelungen beträgt die jährliche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 30 Tsd. EUR, seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters 20 Tsd. EUR und aller weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR.

Weiter wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. EUR bzw. für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. EUR festgelegt. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde auf 0 EUR festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 292 Tsd. EUR (295 Tsd. EUR), zum Teil inklusive Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR	
	2020	2019	2020	2019
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	46,0	46,0
Julia Klöckner	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	0,0	0,0
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	15,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Werner Hilse	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	11,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	13,0
Dr. Hermann Onko Aeikens	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Dr. Birgit Roos	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	13,0
Franz-Josef Holzenkamp	01.01. – 31.12.	04.07. – 31.12.	13,0	6,0
Karsten Schmal	01.01. – 31.12.	04.07. – 31.12.	12,0	6,0
Rainer Schuler	01.01. – 31.12.	04.07. – 31.12.	10,0	5,0
Brigitte Scherb	01.01. – 30.04.	01.01. – 31.12.	4,0	12,0
Wolfram Günther	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Ursula Heinen-Esser	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Sebastian Thul	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Petra Bentkämper	01.05. – 31.12.	–	6,7	–
Priska Hinz	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Dr. Till Backhaus	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Barbara Otte-Kinast	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Udo Folgart	–	01.01. – 04.07.	–	7,0
Dr. Werner Hildenbrand	–	01.01. – 04.07.	–	5,0
Manfred Nüssel	–	01.01. – 04.07.	–	7,0
Gesamtvergütung			255,7	256,0

(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

Personalbestand	2020			2019		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	162	80	242	156	81	237
Teilzeitkräfte	14	64	78	10	58	68
Gesamt	176	144	320	166	139	305

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 144 Mitarbeiterinnen (139) und 176 Mitarbeiter (166) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nr. 11 HGB haben wir gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
- Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der

Anteile an der LRB hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung*	2020 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	324,9	406,6
Andere Bestätigungsleistungen	114,5	54,2
Sonstige Leistungen	34,0	0,0
Gesamt	473,4	460,8

* Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2020 entfielen auf den Vorjahreszeitraum:

– 53,2 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen und 1,7 Tsd. EUR für andere Bestätigungsleistungen.

(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats. Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2020 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 33 500 000 EUR werden 16 750 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 16 750 000 EUR werden 8 375 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 8 375 000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.

(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB aufgeführt:

Dietmar Ilg	VR Smart Finanz AG, Eschborn (Mitglied des Aufsichtsrats)
	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar und können darüber hinaus am Standort der Bank angefordert werden.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (Zeitraum 01.01.2020 bis 02.03.2021)

Vorstand

Dr. Horst Reinhardt (Sprecher, Marktvorstand), Dipl.-Volkswirt, MBA
Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann
Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Werner Hilse
Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Karsten Schmal
Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Bernhard Krüsen
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V.

Werner Schwarz
Präsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Petra Bentkämper
Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands e. V.
(ab 01.05.2020)

Brigitte Scherb
Deutscher LandFrauenverband e. V. (bis 30.04.2020)

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp
Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Rainer Schuler
Präsident des Bundesverbands Agrarhandel e. V.

Landwirtschaftsminister der Länder:

Nordrhein-Westfalen:
Ursula Heinen-Esser
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Saarland:
Sebastian Thul
Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz des Saarlandes

Sachsen:
Wolfram Günther
Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft des Freistaats Sachsen

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum

Stellvertretender Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

**Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens

Staatssekretär a. D.

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer

Ministerialdirigent

**Vertreter von Kreditinstituten oder andere
Kreditsachverständige:**

Michael Reuther

Geschäftsführer Keppler Mediengruppe

Dr. Caroline Toffel

Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

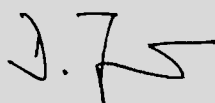
Frankfurt am Main, den 02. März 2021

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftser-

gebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

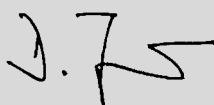
Frankfurt am Main, den 02. März 2021

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Dr. Horst Reinhardt



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt „Grundlagen der Bank“, Unterabschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt „Grundlagen der Bank“, Unterabschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus dem Kreditgeschäft Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 87,2 aus. Vor dem Hintergrund der relativen bilanziellen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Rentenbank mit einer Bilanzsumme von Mrd. EUR 95,3 haben wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für o. g. Bilanzposten hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 3,0 sowie Pauschalrückstellungen von TEUR 15 gebildet. Unverändert zum Vorjahr werden keine Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelkreditrückstellungen für akute Ausfallrisiken im Jahresabschluss erfasst.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens. Die Bank verwendet hierzu einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mittels Regressionsanalysen aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von potenziellen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für akute Ausfallrisiken werden Forderungen, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann individuell auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Verlustquote bei Ausfall stellt den wesentlichen wertbestimmenden Parameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen dar. Daneben erachten wir vor dem Hintergrund des Kreditvolumens die Identifikation von Einzelwertberichtigungsbedarf als bedeutsam, da hierfür im Rahmen der Kreditüberwachung sachgerechte Annahmen über die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und ggf. die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu treffen sind und es sich insofern um ermessensbehaftete Schätzungen bzw. Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Rentenbank handelt.

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie auf den Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ im Lagebericht.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, basierend auf unserer Risikobeurteilung, sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressenausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verschafft und uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit des diesbezüglichen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugt.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rentenbank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die methodische Angemessenheit der Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlust-

quoten haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements gewürdigt und nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der von der Rentenbank verwendeten Ratings der Kreditnehmer sowie zur Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer Stichprobe, die wir sowohl risikoorientiert als auch zufallsbasiert gezogen haben, haben wir anhand von Bonitätsunterlagen und ggf. Sicherheiten geprüft, ob Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken erforderlich waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt „Grundlagen der Bank“, Unterabschnitt „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Teile im Lagebericht sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governanc Kodex des Bundes sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zu-

kunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten

haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei SHA256: 9009FF311989DA1D383E-5297313B9F1AEB559F44989A43F663241517F49B9240 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie

als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten

Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 2. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Mai 2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts zur Einführung von SAP,
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang,
- Quality Assessment der Internen Revision,
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (KEV),
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Grundsätzliche Darstellung der zu berücksichtigenden Regelungen für die Konsolidierungspflicht eines Venture Capital-Fonds sowie
- Schulungen von Gremienmitgliedern.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 2. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Christian Schweitzer)	(Stephanie Fischer)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Organe (Stand: 2. März 2021)

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 118 und 119 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle

Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e. V.

Juliane Vees

Präsidentin des LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

Vom Freistaat Bayern berufen:

Walter Heidl

Präsident des Bayerischen Bauernverbands e. V.

Stefan Köhler

Bezirkspräsident Unterfranken, Bayerischer Bauernverband e. V.

Vom Land Berlin berufen:

Silvia Bender

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg

Vom Land Brandenburg berufen:

Rüdiger Müller

Mitglied des Vorstands und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der
Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e. V.

Henrik Wendorff

Präsident des Landesbauernverbands Brandenburg e. V.

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Ralf Hagens

Präsident der Landwirtschaftskammer Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann

Ehrenpräsident des Bauernverbands Hamburg e. V.

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz
Vizepräsident des Gartenbauverbands Baden-Württemberg-
Hessen e. V.

Stefan Schneider
Vizepräsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Detlef Kurreck
Präsident des Bauernverbands Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Harald Nitschke
Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH

Vom Land Niedersachsen berufen:

Elisabeth Brunkhorst
Präsidentin des Niedersächsischen LandFrauenverbands e. V.

Dr. Holger Hennies
Präsident des Landvolks Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Karl Werring
Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Bernhard Conzen
Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands e. V.

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt
Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e. V.

Michael Prinz zu Salm-Salm
Vorstandsmitglied der Familienbetriebe Land und Forst e. V.

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann
Präsident des Bauernverbands Saar e. V.

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster
Vorstandsvorsitzender des Regionalbauernverbands Elbe/Röder e. V.

Dr. Hartwig Kübler
Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst
Sachsen und Thüringen e. V.

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer
Landwirt

Olaf Feuerborn
Präsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e. V.

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau
Vizepräsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e. V.

Kirsten Wosnitza
Landwirtin

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege

Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V.

Joachim Lissner

Geschäftsführer des Landesverbands Gartenbau
Thüringen e. V.

Treuhänder:

Ralf Wolkenhauer

Ministerialdirigent

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Stellvertreter:

Dr. Carlo Prinz

Regierungsdirektor

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2020 sind durch die Deloitte GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2020 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2020 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 33 500 000 EUR werden 16 750 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt weiterhin, den verbleibenden Bilanzgewinn von 16 750 000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 8 375 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 8 375 000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entschärfenerklärung.

Frankfurt am Main, 25. März 2021

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Theodor-Heuss-Allee 80 / 60486 Frankfurt am Main
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070
Telefax 069 21076444
office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

Produktion:
Ariel Druck- und Verlagsgesellschaft mbH

Fotos:
Robert Lichtenberg

Gestaltung:
Rottmar/Peter/Lang GmbH & Co. KG

Dieser Geschäftsbericht wurde CO₂neutral produziert. Das Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Beides ist entsprechend zertifiziert.

